

(A)

(C)

679. Sitzung

Bonn, den 20. Januar 1995

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Dr. h.c. Johannes Rau: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 679. Sitzung des Bundesrates.

Herr Minister Willi Waike, der auch auf der Rednerliste steht, wird heute **57 Jahre** alt. Wir alle gratulieren ihm ganz herzlich.

(Beifall)

Daß Steigerungen möglich sind, erleben wir an Herrn Staatssekretär Hanspeter Weber, bekannt unter dem Namen „Pit“, dem Bevollmächtigten des Saarlandes: Er wird heute **60 Jahre** alt und sieht aus wie 59.

(B)

(Heiterkeit und Beifall)

Herzlichen Glückwunsch, alles Gute!

Jetzt wende ich mich der **Tagesordnung** zu, die Ihnen in vorläufiger Form mit acht Punkten vorliegt. Die Punkte 4 und 8 werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 1:**

Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer

Die Länder, deren Regierungschefs das Präsidium des Bundesrates bilden, stellen in gleicher Reihenfolge den Vorsitzenden der Europakammer und seine drei Stellvertreter.

Dementsprechend schlage ich Ihnen vor, Herrn Minister Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern), der nunmehr sein Land anstelle von Herrn Minister a. D. Herbert Helmrich in der Europakammer vertritt, zum dritten stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer zu wählen.

Wer diesem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Damit ist Herr Minister Dr. Ringstorff **einstimmig gewählt**. Ich bitte, ihm das sofort mitzuteilen.

(Heiterkeit)

Wir kommen zu **Punkt 2:**

Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Verteidigung (Drucksache 36/95)

Nach Anhörung des betroffenen Ausschusses wird vorgeschlagen, für das laufende Geschäftsjahr Herrn Minister Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern) zum Vorsitzenden zu wählen. Wer stimmt diesem Vorschlag zu? — Dann ist es **einstimmig so beschlossen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 3 a) und 3 b)** auf:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1995 (**Haushaltsgesetz 1995**) (Drucksache 1050/94)

Bericht über den **Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft** (Drucksache 1101/94)

Das Wort hat zuerst der Bundesminister der Finanzen, Dr. Waigel. Ihm folgt Ministerpräsident Eichel (Hessen).

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Vorlage des Bundeshaushalts 1995 im Bundesrat erfüllen wir die Zusage vor der Bundestagswahl, den Haushalt so schnell wie möglich auf den Weg zu bringen. Die Phase der vorläufigen Haushaltsführung, in der neue Maßnahmen — auch für die neuen Länder — nicht begonnen werden dürfen, sollte so kurz wie möglich sein. Daher appelliere ich an Sie, konstruktiv an der zügigen Verabschiedung des Bundeshaushalts mitzuwirken.

In dieser Legislaturperiode und darüber hinaus brauchen wir eine **neue Symmetrie in der Finanzpolitik**. Jetzt kommt es darauf an, die staatliche Handlungsfähigkeit und die private Wettbewerbsfähigkeit gleichzeitig zu stärken.

Die Fortführung der **Konsolidierungspolitik** hat **oberste Priorität**. Wir werden die Nettokreditaufnahme schrittweise zurückführen. Die Staatsquote

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

(A) muß bis zum Jahr 2000 wieder auf den Stand vor der Wiedervereinigung zurückgeführt werden.

Konsolidierung ist aber kein Selbstzweck. Sie schafft Handlungsspielräume. Einen Teil des „Ersparnen“ können wir investieren:

- in die dringend notwendige **Senkung von Steuern und Abgaben**,
- in die **Förderung von Wachstum und Beschäftigung** und
- in zielgerichteten **sozialen Fortschritt**, vor allem für Familien sowie kleine und mittlere Einkommen.

Die gesamtwirtschaftliche Lage hat sich im vergangenen Jahr von Monat zu Monat verbessert. Die Rezession ist überwunden — die Konjunkturindikatoren zeigen in ihrer ganzen Breite eine aufwärtsgerichtete Tendenz.

Das **Bruttoinlandsprodukt** ist in Deutschland nach neuesten Zahlen 1994 real um 2,8 % gewachsen. In den neuen Ländern wurden **fast 9 %** erreicht — ein Wert, der weltweit nur in sehr dynamischen Wirtschaftsregionen erzielt wird.

In diesem Jahr erwarten alle nationalen und internationalen Institutionen eine weitere Verbesserung des Wachstums. Gleichzeitig sinkt die Inflationsrate, und das Leistungsbilanzdefizit geht zurück. Die D-Mark bleibt ein **Hort der Stabilität**. Deutschland erfüllt 1995 und in den Jahren danach die **Stabilitätskriterien von Maastricht**.

(B) Diese positive makroökonomische Entwicklung wirkt sich jetzt positiv auf die öffentlichen Haushalte aus. Nach den vorläufigen Abschlußzahlen blieb die **Nettokreditaufnahme** des Bundes 1994 mit 50 Milliarden DM um 19,1 Milliarden DM unter dem im Haushalt 1994 ursprünglich vorgesehenen Kreditrahmen.

Zu diesem erfreulichen Ergebnis tragen auf der Einnahmenseite fast 4 Milliarden DM **höhere Steuereinnahmen** bei. Dies ist auf die günstige wirtschaftliche Entwicklung und auf niedrigere Ausgaben bei der **Europäischen Union** zurückzuführen. Die Steuerabführungen an die Europäische Union lagen einmalig **rund 2 Milliarden DM** unter den ursprünglichen Ansätzen.

Einmalige **Mehreinnahmen** in einer Größenordnung von 6 Milliarden DM kommen dazu. Sie ergeben sich aus der Veräußerung von Liegenschaften, aus **Privatisierungserlösen** sowie aus Zins- und Gewährleistungseinnahmen.

„Auf der **Ausgabenseite** ergeben sich im Saldo Minderausgaben von knapp 9 Milliarden DM. Neben dem Kreditabwicklungsfonds mit gut 3 Milliarden DM trägt dazu die Bundesanstalt für Arbeit bei. Die Wende am **Arbeitsmarkt** ist Gott sei Dank erreicht. Der Zuschußbedarf ist um rund 7,8 Milliarden DM geringer, als ursprünglich geplant. Diesen Minderausgaben stehen allerdings Mehrausgaben von etwa 5 Milliarden DM bei der Arbeitslosenhilfe gegenüber.“

Mit dem Jahr 1994 geht die entscheidende finanzpolitische Übergangsphase der deutschen Einheit zu

Ende. Die notwendigen Weichenstellungen sind (C) erfolgt.

Das Jahr 1995 ist ein weiterer wichtiger Eckpunkt für die symmetrische Finanzpolitik dieser Legislaturperiode — ein Jahr der **Bewährung und Konsolidierung**.

Im Sozialismus sollten die Pläne möglichst übererfüllt werden. Wir bemühen uns, die Pläne bei den Ausgaben und bei der Nettokreditaufnahme stets weiter nach unten zu korrigieren.

Allerdings: Wird die Nettokreditaufnahme nach unten korrigiert, schafft man damit noch keinen Spielraum für zusätzliche Ausgaben. Die **Schulden bleiben**. Darum warne ich alle Optimisten zu glauben, in gleichem Umfang stünden nun Mittel für Mehrausgaben zur Verfügung. Das ist nicht der Fall. So, wie wir die automatischen Stabilisatoren im letzten Jahr haben wirken lassen, um die Konjunktur abzufedern, muß jetzt das, was mehr hereinkommt, auch dazu genutzt werden, um die **Nettokreditaufnahme zurückzuführen**.

Ich unterstütze auch die Vorschläge der Koalitionsfraktionen, die Eckwerte des Haushalts 1995 noch einmal in Angriff zu nehmen.

Bereits im jetzt vorliegenden Entwurf haben wir die Ausgabenansätze um 600 Millionen DM auf 484,1 Milliarden DM reduziert. Die Steigerungsrate des Solls 1995 beträgt damit gegenüber dem Soll 1994 nur noch 0,9 %, gegenüber dem jetzt vorliegenden, deutlich niedrigeren Ist. 1994 beträgt sie 2,7 %. Bei einem erwarteten nominalen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von etwa 5 % ist dies an sich schon ein ganz bedeutender Konsolidierungsschritt. (D)

Bei der **Nettokreditaufnahme** wird im parlamentarischen Verfahren nach der Reduzierung von 10,2 Milliarden DM gegenüber dem ersten Entwurf aus dem Jahre 1994 auf jetzt 58,6 Milliarden DM eine **weitere Reduktion möglich** sein.

Nachdem der Bund seine Nettokreditaufnahme 1994 gegenüber dem Ist-Ergebnis 1993 um rund 16 Milliarden DM vermindert hat, führt die öffentliche Hand 1995 ihre Defizite nochmals um über 40 Milliarden DM zurück und entlastet den Kapitalmarkt.

Dieser deutliche Rückgang der öffentlichen Kreditnachfrage im Zuge eines konjunkturellen Aufschwungs wird die **Zinskonditionen** für private Investitionen **stabilisieren** und verbessert die Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges, stetiges Wirtschaftswachstum.

Über diese positiven Wirkungen sind wir uns sicherlich einig. Um so weniger passen dazu die heutigen **Anträge** zu verschiedensten Politikbereichen, die Sie im Finanzausschuß formuliert haben.

Dort werden massive Mehrausgaben gefordert, ohne gleichzeitig Deckungsvorschläge zu nennen. So wünschenswert einzelne Verbesserungen auch sein mögen, darf dies den Konsolidierungskurs nicht gefährden. Der Einsparkurs muß 1995 und 1996 ohne Wenn und Aber fortgesetzt werden.

In der Koalitionsvereinbarung sind auch die Fragen **Arbeitslosenhilfe** und **Sozialhilfe** in eine umfassende

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

- (A) Reform der Neuabgrenzung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe eingeordnet worden.

Es darf nicht sein, daß der Anreiz zur Aufnahme einer regulären Arbeit vielfach nur gering ist. In bestimmten Fällen ist die Sozialhilfe höher als die Arbeitslosenunterstützung, in einzelnen Fällen sogar höher als der Lohn. Arbeitslosenunterstützung ist nicht zur permanenten Einkommenssicherung gedacht. Ich hoffe, Sie werden sich Reformen nicht verschließen.

Wenn hier von einer unzulässigen Verlagerung von Lasten auf die Kommunen geredet wird, ist das allenfalls die halbe Wahrheit. Erhebliche Entlastungen für die Kommunen werden in den nächsten Jahren wirksam. Vergleicht man einmal die Defizitquoten von Bund und Kommunen, dann zeigt sich überdeutlich, wie sehr allein der Bund in den letzten Jahren zusätzliche Lasten übernommen hat.

Der Bund übernimmt auch 1995 den Löwenanteil der finanziellen Auswirkungen der deutschen Einheit:

— Die Ausgaben für den Erblastentilungsfonds betragen 26,2 Milliarden DM. Dazu kommen die Zahlungen für die Nachfolgeorganisationen der Treuhand in Höhe von 5,6 Milliarden DM, zusammen 31,8 Milliarden DM.

— Für den Finanzausgleich der Länder hat der Bund sieben Umsatzsteuerpunkte an die Länder abgegeben. Dies belastet ihn mit 16,9 Milliarden DM. Zusätzlich zahlt der Bund Bundesergänzungszuweisungen von 17,9 Milliarden DM. Diese 35 Milliarden DM werden nur teilweise durch das Aufkommen des Solidaritätszuschlags in Höhe von 26,4 Milliarden DM kompensiert.

- (B) — Mit der Investitionsförderung Ost erhalten die neuen Länder auf zehn Jahre jeweils 6,6 Milliarden DM für Investitionen.

Die Finanzen der neuen Länder stehen jetzt dauerhaft auf der stabilen Grundlage des bewährten bundesstaatlichen Finanzausgleichs. Die neuen Länder sind in der Lage, die notwendigen Investitionen für einen Aufbau einer neuen Wirtschafts- und Verwaltungsstruktur durchzuführen.

Darüber hinaus erneuert die Bundesregierung ihr Angebot, die neuen Länder mit einem gemeinsamen dreijährigen 1,2 Milliarden-DM-Förderprogramm bei der Forschungspolitik zu unterstützen.

Die Zurückhaltung der neuen Länder, sich an dieser in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgabe zu beteiligen, ist angesichts der jetzt langfristig gesicherten und ausreichenden Finanzausstattung und der von den Ländern selbst betonten Fördernotwendigkeit kaum nachvollziehbar.

Bei konsequenter Fortführung des Konsolidierungskurses kann das Jahr 1996 auch zu einem Jahr der Steuersenkung und der steuerlichen Strukturverbesserungen werden.

Dieser Aufgabe müssen wir uns allerdings 1995 stellen. Das Jahressteuergesetz 1996 muß rechtzeitig verabschiedet werden. Bereits jetzt bitte ich Sie um

die Wahrnehmung Ihrer Verantwortung im föderalen (C) Staat.

Lassen Sie uns die notwendige Diskussion offen und nicht mit ideologischen Scheuklappen führen!

Es geht um die Zukunft des Standortes Deutschland, um Wohlstand und Arbeitsplätze bei der immer härter werdenden internationalen Konkurrenz der Märkte.

Gerne zitiere ich Ministerpräsident Oskar Lafontaine:

Es sind immer wieder neue Anstrengungen nötig, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes zu sichern.

(Beifall)

Wenn es wirklich stimmt, daß Sie, Herr Ministerpräsident, gesagt haben: „Alle Steuern sind von Übel“, so ist dies fast schon ein wenig zuviel des Guten.

Sie haben es in der Hand, mich bei den Beratungen zum Jahressteuergesetz 1996 davon zu überzeugen, daß Sie an einer Steuersenkungspolitik interessiert sind und die dafür notwendigen Beschlüsse im Bundesrat mittragen.

Zur Neuregelung der Steuerfreistellung des Existenzminimums habe ich Anfang Dezember letzten Jahres einen Vorschlag unterbreitet. Dieser Vorschlag ist in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert worden. Meine Gespräche — insbesondere mit Steuerpraktikern — bestätigen mich: Dies ist der richtige Ansatz.

Sicherlich gibt es einzelne Elemente, über die wir im (D) weiteren Verfahren sprechen können und müssen. Jeder sollte sich aber vor Augen halten, welche Vorzüge mit unserem Vorschlag verbunden sind:

- Mit einem Volumen von rund 15 Milliarden DM ist eine leistungsgerechte und verfassungsfeste Neuregelung zu schaffen.
- Jeder wird entlastet, keiner wird belastet. 1,5 Millionen Haushalte fallen zusätzlich völlig aus der Steuerpflicht heraus.
- Die Entlastung verstetigt die private Nachfrage und das Wirtschaftswachstum.
- Der Vorschlag ist verteilungspolitisch in Ordnung. Die niedrigen Einkommen werden relativ und absolut am höchsten entlastet. Höhere Einkommen werden prozentual nur sehr gering entlastet. Für den Mittelstand bringt die Senkung der Tarifkurve von 0,7% eine gewisse Entlastung und einen zusätzlichen Leistungsanreiz.

Wir wollen einen deutlichen Akzent für die Familien setzen. Im Rahmen des Konsolidierungskurses können Verbesserungen für die Familien in einer Größenordnung von rund 6 Milliarden DM im Jahr 1996 verwirklicht werden.

Ein wichtiger Punkt der Verbesserung des Familienleistungsausgleichs ist die Erhöhung des Kinderfreibetrags. Im Bereich des Kindergeldes diskutieren wir eine Erhöhung der Kindergeldhöchstbeträge. Unser Ziel ist es, das Existenzminimum eines Kindes durch den Freibetrag steuerlich freizustellen. Das Kindergeld soll dann zielgenau als Sozialleistung auf

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

- (A) Familien mit mehreren Kindern sowie auf kleine und mittlere Einkommen konzentriert werden.

Ein einheitliches Kindergeld von 250 DM reicht nicht aus, die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts zu erfüllen. Eine beim Bund entstehende Finanzierungslücke von über 13 Milliarden DM ist auch nicht finanzierbar — schon gar nicht durch Änderungen beim Ehegatten-Splitting.

Bereits im August letzten Jahres habe ich einen Katalog von Steuervereinfachungen vorgelegt. Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, der Betriebe, der Steuerberater und der Finanzverwaltung, daß unsere Steuergesetzgebung wieder transparenter wird.

Den Vereinfachungskatalog werden wir im Jahressteuergesetz 1996 umsetzen. Dazu gehören zum Beispiel das Wahlrecht für eine Kurzveranlagung, die grundlegende Vereinfachung der steuerlichen Wohneigentumsförderung, die Möglichkeit der Pauschalierung von Werbungskosten oder Betriebsausgaben für mittelständische Unternehmen, die Pauschalierung von Werbungskosten bei Mieteinkünften oder die dringend notwendige Durchforstung der Verpflegungsmehraufwendungen.

Der vierte Schwerpunkt des Jahressteuergesetzes umfaßt Maßnahmen zur Stärkung der Wachstums- und Beschäftigungsgrundlagen in Deutschland. Hier geht es um zwei Punkte:

- (B) — erstens um die Frage, wie der Aufschwung in den neuen Ländern weiter unterstützt werden kann. In welcher Höhe und mit welchen Schwerpunkten können die Investitionszulagenregelung und die Sonderabschreibungsmöglichkeit bis 1998 verlängert werden?
- Zweitens wollen wir die dritte Stufe der Unternehmensteuerreform in Angriff nehmen. Dies kann aufgrund der finanzpolitischen Situation aber nur aufkommensneutral geschehen. Die Vergangenheit zeigt jedoch ganz eindeutig, daß auch Steuerstrukturverbesserungen erhebliche Wachstumsimpulse entfalten.

Im Vordergrund der dritten Stufe der Unternehmensteuerreform steht die Senkung der Gewerbesteuerlast, die immer mehr zu einer international isolierten Sonderbelastung der deutschen Unternehmen geworden ist. Auch für die Gemeinden hat sie den Nachteil der starken Konjunkturabhängigkeit und einer erheblichen Streuung. Deshalb soll zum 1. Januar 1996 die Gewerbesteuer abgeschafft und die Gewerbesteuer mittelstandsfreundlich gesenkt werden.

Für die Gemeinden sollte über eine Beteiligung an der Umsatzsteuer ein voller Ausgleich in einer Weise erfolgen, der das Interesse an der Ansiedlung von Gewerbebetrieben sicherstellt und die Kommunen an einer gleichmäßig fließenden und sich dynamisch entwickelnden Wachstumssteuer beteiligt.

Nachdem viele Jahrzehnte isoliert über eine Gewerbesteuerreform und lange Zeit über eine Reform der kommunalen Finanzen gesprochen worden ist, besteht nun die große Chance, beides zu

verbinden. Es kommt jetzt darauf an, alte „Frontstellungen“ zu verlassen und die Bereitschaft zu beweisen, an der Modernisierung des Standorts Deutschland mitzuwirken und eine klare Wachstums- und Arbeitsplatzperspektive zu geben. (C)

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Finanzierung der Kohleverstromung stehen wir vor einer neuen Situation in der Kohlepolitik. Ab 1996 muß der Bundeshaushalt zusätzlich zu den bisherigen Kohlehilfen die Verstromungshilfen mit übernehmen. Die allein aus dem Bundeshaushalt zu zahlenden Hilfen für den Kohlebergbau an Ruhr und Saar werden dann ein Volumen von rund 10 Milliarden DM erreichen.

Angesichts dieses Subventionsbetrages von rund 100 000 DM pro Kopf der im Bergbau Beschäftigten müssen wir uns die Frage stellen, ob Kohlehilfen in diesem Umfang energie- und regionalpolitisch gerechtfertigt, finanzpolitisch tragbar und finanzverfassungsrechtlich noch zulässig sind.

Wir wissen alle, die energiepolitische Situation in Deutschland hat sich grundlegend gewandelt. Regionalpolitische Gründe sind inzwischen der wesentliche Aspekt für die Gewährung von Kohlesubventionen. Die Versorgungssicherheit tritt in den Hintergrund. Daher sind die Bergbauländer verpflichtet, einen höheren Finanzierungsanteil zu übernehmen.

Es kommt in den nächsten Monaten darauf an, mit allen Beteiligten über tragfähige Finanzierungsregelungen für die Kohlepolitik zu reden. Wir müssen Lösungen gemeinsam finden und auch gemeinsam finanzieren. Diese Lösungen müssen die soziale Stabilität in den Kohlerevieren wahren, aber auch zu einer weiteren Anpassung im Steinkohlenbergbau führen. (D)

In jedem Fall muß sich auch die Kohlepolitik in die bestehenden finanziellen Rahmenbedingungen einfügen. Die Konsolidierungspolitik darf durch die anstehenden Entscheidungen keinesfalls in Gefahr geraten.

Im Jahr 1997 soll ein deutlicher Schritt bei der Rückführung der Nettokreditaufnahme getan werden. Im Jahr 1998 soll eine weitere Reduzierung der Defizite erfolgen, verbunden mit einer Senkung der Steuerlast für alle Bürger und Unternehmen. Der Solidaritätszuschlag soll dann gesenkt werden. Die Bedingungen dafür haben wir klar formuliert: Er wird gesenkt, wenn die Belastungen des Bundes durch die Transfers für die neuen Länder im Rahmen des Finanzausgleichs sinken oder die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag dauerhaft stärker steigen, als im Finanzplan vorgesehen ist. Dies werden wir jährlich prüfen.

Bis 1998 werden die Westländer bei der zu erwartenden guten Wirtschaftsentwicklung beim bundesstaatlichen Finanzausgleich deutlich entlastet. Diese Entlastungen müssen in Form von Mehrwertsteuerpunkten an den Bund zurückgegeben werden, damit dieser dann den Steuerzahler entlasten kann.

Für 1998 werden wir auch weitere Maßnahmen zur Entlastung der Familien ins Auge fassen.

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

(A) Mit diesem Programm für eine symmetrische Finanzpolitik in den nächsten Jahren stellen wir die Signale für die Zukunft auf „freie Fahrt“. Die **Staatsfinanzen werden weiter konsolidiert; die Steuer- und Abgabenlast wird gesenkt**. Es bestehen alle Aussichten, bis zum Ende des Jahrzehnts bei den wichtigen finanzpolitischen Kennziffern auf dem Stand vor der Wiedervereinigung anzukommen.

Im Unterschied zu 1989 haben wir aber dann in den neuen Ländern eine **moderne, leistungsfähige Infra- und Unternehmensstruktur**, die in der Lage ist, die wachsenden Märkte Osteuropas zu bedienen. Deutschland hat damit alle Chancen, auch im nächsten Jahrzehnt eine der führenden Wirtschaftsnationen in Europa und in der Welt zu bleiben.

Um dieses Programm für den Standort Deutschland durchzusetzen, ist Ihre Mitwirkung erforderlich. Ich zähle auf Ihre Verantwortung für Deutschland. Lassen Sie uns gemeinsam vorangehen! — Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. h.c. Johannes Rau: Vielen Dank!

Das Wort hat jetzt Herr Ministerpräsident Eichel (Hessen). — Ihm folgt Herr Ministerpräsident Dr. Vogel (Freistaat Thüringen).

(B) **Hans Eichel (Hessen):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum zweitenmal debattieren wir heute im Bundesrat über den Bundeshaushalt 1995. Leider muß ich feststellen, daß die Bundesregierung die in unserer Entschließung vom 23. September 1994 vorgebrachten Anregungen nicht aufgegriffen hat.

Der nunmehr vorgelegte Entwurf des Bundeshaushalts 1995 ist in seiner Struktur im wesentlichen unverändert geblieben und läßt die von uns angemahnten Schwerpunktsetzungen erneut vermissen. Sosehr die Senkung der Nettokreditaufnahme vom Bundesfinanzminister auch soeben wieder hervorgehoben wurde, so wenig hat sie im wesentlichen Teil etwas mit echter Konsolidierung des öffentlichen Haushalts zu tun.

Genausowenig darf übersehen werden, daß zur Zukunftssicherung des Standorts Deutschland entscheidende Weichenstellungen nicht vorgenommen werden. Der Haushalt läßt insbesondere eine Politik vermissen, die u. a. bei **Forschung und Bildung deutliche Schwerpunkte** setzt und damit zur **Schaffung zukunftsicherer Arbeitsplätze** beiträgt.

Der Haushalt 1995 und die Steuerpläne der Bundesregierung für die kommenden Jahre sind ein **Belastungsprogramm für Normalverdiener, für Bezieher niedriger Einkommen** und für den **gewerblichen Mittelstand**. Sie schwächen die Massenkaukraft, beschädigen die Zukunftschancen des Standorts Deutschland und belasten die Länder und Kommunen.

Lassen Sie mich das im einzelnen benennen! Der Bereich **Forschung und Entwicklung** ist finanziell entschieden **zu dürftig ausgestattet**. Hier müssen die Mittel deutlich aufgestockt werden, um durch entsprechende Forschungsergebnisse und ihre schnelle Umsetzung in den Unternehmen — vor allem in den kleineren und mittleren Unternehmen — den techno-

logischen Vorsprung des Wirtschaftsstandortes Deutschland auch in den kommenden Jahren zu sichern. Wir müssen wichtige Ressourcen, wie **Erfindungsreichtum, Kreativität und hohe Bildung**, wieder stärker einsetzen. (C)

Diese Kritik gilt in gleicher Weise für den **Hochschulbau**. Hier hat sich der Bund in nicht zu verantwortender Weise aus der Finanzierung zurückgezogen. Auch der Kollege Stoiber hat dies kürzlich als „**Verhinderungspolitik**“ bezeichnet. Ich sage ganz dezidiert: Ich schließe mich auch seiner Auffassung an, wenn der Bund so weitermacht, daß es vernünftiger ist, über eine **Umverteilung der Steuereinnahmen** zu reden und dann die Gemeinschaftsaufgabe „**Hochschulbau**“ aus der Verfassung herauszunehmen und diesen wieder in die alleinige Zuständigkeit der Länder zu verlagern.

Es ist dringend erforderlich, daß der Bund seine Komplementärmittel für den Hochschulbau aufstockt, damit in den Ländern wenigstens der notwendigste Ausbau- und Sanierungsbedarf an den Hoch- und Fachhochschulen abgedeckt werden kann. Insbesondere müssen wir die **Fachhochschulen** — wiederum um die kleineren und mittleren Unternehmen in ihrer Zukunftsfähigkeit zu stärken — **weiter ausbauen**.

Die ohnehin zu niedrigen Finanzhilfen des Bundes für die **Förderung des Wohnungsbaus** werden 1995 gekürzt — als ob die Wohnungsnot beseitigt wäre. Das Gegenteil ist leider nach wie vor der Fall. Die Förderung des Wohnungsbaus ist weiterhin eine **zentrale staatliche Aufgabe**. Hier müssen die vorgesehenen Kürzungen der Förderung rückgängig gemacht werden. Insbesondere muß das Sonderprogramm für die Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage in der ursprünglich vorgesehenen Intensität fortgesetzt werden. (D)

Wir in meinem Land haben in den letzten vier Jahren 42 000 Wohnungen öffentlich gefördert. Aber, Herr Bundesfinanzminister, anders als früher ist der Anteil des Bundes an der Förderung auf 30 % zurückgegangen, während es früher üblich war, daß die Hälfte der Fördermittel vom Bund kam. Wenn sich der Bund so zurückzieht, kann kein Land mehr — auch meines nicht — diese zurückgehenden Mittel noch auffangen. Dann sind auch wir zu Kürzungen gezwungen.

Die **Städtebauförderung** ist gänzlich **weggefallen**. Es ist aber nicht zu verantworten, sie vollständig auslaufen zu lassen. So sind wir gezwungen, sie mit kleinen Landesprogrammen weiterzuführen.

Auch die vorgesehene Streichung der Mittel für **Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser** setzt völlig falsche Schwerpunkte. Anstatt das Programm „**Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose**“ zu reduzieren, müßte es fortgeführt, wenn möglich, aufgestockt werden. Auch die Herausnahme der Meisterlehrgänge aus der Förderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz war ein schwerwiegender Fehler. Das Vorgehen des Bundes ist ein Armutszeugnis für die arbeitsmarktpolitische Kompetenz der Bundesregierung.

Hans Eichel (Hessen)

(A) Gleiches gilt für die Reduzierung der Mittel, der Zuschüsse und Darlehen zur Förderung der **Eingliederung schwervermittelbarer Arbeitsloser in das Berufsleben**. Wir müssen verschieden versuchen, den Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit aufzuhalten, da hier ansonsten ein gefährlicher sozialer Sprengstoff heranwächst.

Selbstverständlich lehnen wir auch die von der Bundesregierung vorgesehene **Befristung** — damit gehe ich auf das ein, was Sie soeben noch einmal angesprochen haben, Herr Bundesfinanzminister — **der Arbeitslosenhilfe** ab. Sie ist arbeitsmarktpolitisch sicherlich falsch und sozial, da sie einseitig auf Personen und Haushalte im unteren Einkommensbereich abzielt. Vor allem aber: Wir wollen keinen Verschiebeparkplatz zwischen den verschiedenen Ebenen des öffentlichen Haushalts. Es nutzt niemandem, wenn der Bund seine Lasten auf die Sozialhilfebudgets der Gemeinden abwälzt. Für mein Land bedeutet das etwa eine **Mehrbelastung der Kreise und kreisfreien Städte** von rund 400 Millionen DM.

Nicht nur in diesem Fall, sondern ganz grundsätzlich lehnt Hessen Lastenverlagerungen von einer Ebene auf die andere ab. Unser Ziel muß es sein, den **öffentlichen Gesamthaushalt zu konsolidieren**. Jeder muß das an seiner Stelle tun. Dazu ist sicherlich gleichgerichtetes Verhalten der Gebietskörperschaften erforderlich, aber kein Verschieben von Lasten des Bundes auf Länder und Gemeinden.

(B) Meine Damen und Herren, ich könnte noch auf weitere Punkte eingehen, etwa auf den ökologischen Offenbarungseid, der sich in einem Anteil von nur 0,3% des Etats des Bundesumweltministers am Gesamtetat widerspiegelt, oder auf die einseitigen Kürzungen bei der **Koks- und Kohlenbeihilfe** oder auf die fehlende Anpassung der Haushaltsansätze für **BAföG-Leistungen**.

Dieser Haushalt ist der erste Haushalt in der neuen Legislaturperiode, weshalb die Frage erlaubt sein muß, welche finanzpolitischen Schwerpunkte die Bundesregierung bis 1998 setzen will. Dazu haben Sie sich soeben geäußert; auch ich will mich dazu äußern, Herr Bundesfinanzminister.

Zunächst ist festzustellen, daß die Bundesregierung die Möglichkeit nicht genutzt hat, ihren im Sommer des letzten Jahres vorgelegten **Finanzplan 1994 bis 1998** an die finanzpolitischen Notwendigkeiten anzupassen. Für die erkennbaren mittelfristigen Perspektiven fehlt die finanzielle Vorsorge. Dies gilt insbesondere für die Steuerausfälle aufgrund einer verfassungskonformen **Freistellung des Existenzminimums** und der Verbesserung des **Familienleistungsausgleichs**.

Wo bleiben die vom Bundesfinanzminister angekündigten Einsparungsvorschläge? Wem will der Bundesfinanzminister die Steuerausfälle anlasten? Soll hier erneut von der Möglichkeit der Erhöhung der Nettokreditaufnahme Gebrauch gemacht werden?

Meine Damen und Herren, der Bundesfinanzminister hat angeregt, das im Laufe dieses Jahres erforderliche **Steueränderungsgesetz** bereits frühzeitig in gemeinsamen Gesprächen von Bund und Ländern zu erörtern. Ich fordere Sie auf, Herr Bundesfinanzmini-

ster: Legen Sie Ihr Konzept dafür auf den Tisch! Wir stehen selbstverständlich für solche Gespräche zur Verfügung. Sie sollten sich allerdings nicht der Illusion hingeben, daß wir uns nur mit kosmetischen Korrekturen abspeisen ließen. Die Gespräche werden nur dann Erfolg haben, wenn der Bund seriöse Vorschläge auf den Tisch legt. (C)

So werden wir bei der steuerlichen Freistellung des Existenzminimums auf keinen Fall einer verfassungsrechtlich höchst bedenklichen Lösung zustimmen, das Existenzminimum bei 12 000 bzw. 24 000 DM anzusiedeln. Eine Besteuerung wird erst bei 13 000 bzw. 26 000 DM Jahreseinkommen einsetzen dürfen.

Auch die **Reform des Familienleistungsausgleichs** muß **sozial ausgewogen** und gerecht erfolgen. Die Familienpolitik des Bundes hat mit dazu beigetragen, daß wir in Deutschland inzwischen z. B. rund 100 000 obdachlose Kinder verzeichnen oder daß in unseren Städten etwa jedes fünfte Kind in einem Haushalt lebt, der von der Sozialhilfe finanziert werden muß. Es ist typisch für die verfehlte Politik der Bundesregierung, daß sie zuerst die Familien schröpft und dann vom Bundesverfassungsgericht zu einer familienfreundlichen Politik gezwungen werden muß.

Ziel muß es sein — dabei bleiben wir —, das Nebeneinander von Kinderfreibetrag, Kindergeld und Kindergeldzuschlag durch ein **einheitliches Kindergeld** zu ersetzen. Dieses Ziel wird nicht von heute auf morgen zu verwirklichen sein. Wir müssen aber hier im Rahmen des Jahressteuergesetzes 1996 einen entscheidenden Schritt vorankommen: Eine **Verringerung des Kinderfreibetrages** — ganz anders, als Sie, Herr Bundesfinanzminister, gesagt haben — und die **Aufstockung des Kindergeldes ab dem ersten Kind** sind geboten. Ich denke nicht, daß es Aufgabe des Staates ist, diejenigen Eltern besonders zu fördern, die es sich leisten können, ihren Kindern zusätzlich vielfältigen und kulturell höchst erwünschten Unterricht geben zu lassen, obwohl ich mir wünsche, das könnten auch andere Eltern. Wir müssen vielmehr die Mütter und Väter unterstützen, die finanzielle Schwierigkeiten haben, ihr Kind beispielsweise auch nur an Schulausflügen teilnehmen zu lassen; das nimmt in unseren Schulen zu. (D)

Gleichzeitig darf es aber keine Steuersenkungen auf Pump geben. Wir müssen die sich jetzt bietende Chance nutzen, das **Steuerrecht zu vereinfachen** und nicht mehr gerechtfertigte **Steuersubventionen** und -vorteile **abzubauen**, um auf diesem Wege zur Kompensation der enormen Einnahmeausfälle bei Bund, Ländern und Gemeinden zu kommen. Ich kann z. B. nicht erkennen, worin der tiefere Sinn der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für Dienstmädchen bis zu 12 000 DM im Jahr liegt. Übrigens finde ich es auch sehr spannend, daß das in der Vereinbarung der Koalition, die diese Bundesregierung trägt, vor allem unter dem Stichwort „Frauenförderung“ immer wieder auftaucht. Hier werden Millionenbeträge verpulvert. Ich finde jedenfalls keine Erklärung dafür, daß derjenige, der sich die Beschäftigung einer privaten Erzieherin leisten kann, steuerlich begünstigt wird, während derjenige, der 400 DM für zwei Kindergartenplätze zahlen muß, leer ausgeht.

Hans Eichel (Hessen)

- (A) Meine Damen und Herren, sosehr ich die Notwendigkeit der vorgenannten Steuermaßnahmen sehe, so wenig kann ich einen Grund dafür erkennen, warum bereits 1996 eine weitere Entlastung der Unternehmen erfolgen soll.

Selbst die Deutsche Bundesbank hat in ihrem Monatsbericht von November 1994 hervorgehoben, daß der **Steueraufwand der Unternehmen** unter dem Strich um 11 % gefallen ist. Wenn Sie sich die Statistik der zwölfjährigen Amtszeit dieser Bundesregierung ansehen, Herr Bundesfinanzminister, dann stellen Sie fest, daß der **Anteil aus Unternehmertätigkeit und Vermögen am Volkseinkommen ständig gestiegen** ist, derjenige aus **abhängiger Beschäftigung aber gesunken** ist. Wer weiß denn schon, ob wir demnächst nicht eine neue „Steuerlüge“ mit neuen Belastungen auf dem Tisch haben werden. So abwegig ist das nicht: Wird nicht bereits — Sie haben es soeben auch gesagt — über eine **Beteiligung der Kommunen an der Mehrwertsteuer als Ausgleich** für die von der Koalition beschlossene **Abschaffung der Gewerbesteuer** diskutiert? Ich frage mich: Wer soll denn dabei etwas abgeben? Die Länder? — Das halte ich für gänzlich ausgeschlossen. Der Bund? — Das müßten Sie hier erklären. Also doch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer, die vor allem jene belastet, die ihr gesamtes Einkommen für den täglichen Lebensunterhalt benötigen, und die ferner auch die Klein- und Mittelbetriebe beschwert, die von der Gewerbesteuer überhaupt nicht betroffen sind? Ich kann nur davor warnen, zum einen aus sozialen Erwägungen heraus, zum anderen aber auch deshalb, weil wir alles tun müssen, um eine weitere Abschwächung der Binnen- nachfrage zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund leuchtet es mir nicht ein, warum ausgerechnet eine Streichung der fast ausschließlich den Gemeinden zukommenden Gewerbesteuer erfolgen soll. Neben dem verfassungsrechtlichen Risiko — das wir übrigens sehr genau bewerten werden —, daß mit der Streichung der Gewerbesteuer möglicherweise die Gewerbesteuer insgesamt rechtlich nicht mehr haltbar ist — allein diese Frage wird uns sehr, sehr vorsichtig machen —, will ich darauf hinweisen, daß die Gewerbesteuer von 15 bis zu 20 % des gesamten Gewerbesteueraufkommens ausmacht. Die zuletzt genannte Zahl bezieht sich z. B. auf Frankfurt am Main. Der dortige Oberbürgermeister befürchtet einen Einnahmeausfall von jährlich 300 Millionen DM. Bei den Gemeinden in Hessen wird er zwischen 600 bis 800 Millionen DM liegen. Das ist eine Summe, die nicht zu verkraften ist. Weitere 600 Millionen DM kämen hinzu, wenn die diskutierte Senkung der Gewerbeertragsteuer umgesetzt würde.

Der ständige Eingriff in die **Gewerbesteuer** — darin liegt das eigentliche Problem, Herr Bundesfinanzminister — hat diese zu einer **Großbetriebssteuer** gemacht. Ich erinnere: Der erste Schritt war die Abschaffung der Lohnsummensteuer mit dem Argument, die ertragsunabhängige Besteuerung müsse gesenkt werden. Dann wurden nach und nach immer mehr Betriebe aus der Gewerbesteuerpflicht herausgenommen, bis man sie zur Großbetriebssteuer hat verkommen lassen. Jetzt wird genau dieses Argument — daß sie eine Großbetriebssteuer sei, was man

- jedoch systematisch herbeigeführt hat — herangezogen, um zu begründen, daß die Gewerbesteuer abgeschafft werden müsse. Ich sehe **keinen zwingenden Grund für eine derartig einschneidende Reform des Gemeindefinanzsystems.** (C)

Auch das Argument, daß Deutschland damit allein stehe, ist nicht richtig. Es gibt ähnliche Steuern in Frankreich — die *taxe professionnelle* —, Spanien, Österreich, Japan; kleinere Länder will ich hier nicht nennen. Im übrigen ist es sicherlich auch ein Element des Föderalismus — so in Deutschland, so in Europa —, daß in einem gewissen Umfang und örtlich bedingt durchaus unterschiedliche Steuersysteme möglich bleiben müssen. Das zeigen uns auch andere, alte föderale Systeme.

Jedenfalls — wir werden uns der Diskussion selbstverständlich nicht verschließen — bedarf es sorgfältiger Vorbereitung und einvernehmlicher Abstimmung mit den **Hauptbetroffenen, den Kommunen.** Ich kann mir nach Kenntnis einer fast zwanzigjährigen Debatte über diese Frage allerdings nur schwer vorstellen, daß es einen akzeptablen Ausgleich geben wird, nachdem der vom Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesfinanzminister Anfang der 80er Jahre genannte **Ausgleich der Wertschöpfungssteuer** von der Bundesregierung sofort wieder vom Tisch genommen worden ist, und zwar mit Argumenten, die natürlich schon gegen die Lohnsummensteuer sprachen. Der hohe ertragsunabhängige Anteil ist zwar sehr angenehm für die Kommunen, aber aus eben diesem Grunde ist er seinerzeit abgelehnt worden. Darüber, ob es dann noch einmal eine Chance geben wird, zu einem Einvernehmen zu kommen, oder ob nicht eine Revitalisierung der Gewerbesteuer, wie die kommunalen Spitzenverbände vorschlagen, der vernünftiger Weg wäre, müßte in der Tat in aller Ruhe geredet werden, um die Fehlentwicklungen zu korrigieren, die in den letzten Jahrzehnten, im wesentlichen von der Bundesregierung veranlaßt, bei dieser Steuer eingetreten sind. (D)

Meine Damen und Herren, die Belastung mit Steuern und Abgaben ist mit Beginn dieses Jahres auf 47,5 % gestiegen. Dies ist eine um 8 % höhere Belastung als im Jahre 1982. Neben der zum 1. Januar 1995 erhöhten Versicherungssteuer und den Beiträgen zur Pflegeversicherung, die wir alle gewollt haben, erreicht die **Belastung der Bürgerinnen und Bürger** mit der Einführung des Solidaritätszuschlags einen **Rekordwert** in der Geschichte der Bundesrepublik.

Nehmen wir nur einmal den **Solidaritätszuschlag!** Ich sehe nicht, was daran solidarisch sein soll, Kleinverdiener in den alten Ländern zur Unternehmenssubventionierung in den neuen Ländern heranzuziehen, insbesondere dann, wenn dort offenkundige Fehlentwicklungen zu verzeichnen sind. Ich nenne hier insbesondere die Finanzierung der Ausbildungsplätze aus den öffentlichen Haushalten. Ich kann nur nachdrücklich davor warnen, daß diese Entwicklung weitergeht und dann möglicherweise auch noch auf die alten Bundesländer übergreift. Ähnlich dürften es viele bei den **Investitionszulagen** sehen.

Wenn schon alsbald, wie Sie, Herr Bundesfinanzminister, es nun angekündigt haben, ein Abbau des Solidaritätszuschlags erwogen wird, dann spricht

Hans Eichel (Hessen)

- (A) doch alles dafür, diesen zuerst für die unteren Einkommen vorzusehen. Eine solche Regelung würde zu **mehr sozialer Gerechtigkeit** führen und wäre angesichts der schwachen Binnennachfrage auch ein Gebot ökonomischer Vernunft.

Meine Damen und Herren, insgesamt muß ich feststellen: Der Bundeshaushalt 1995 und die Finanzplanung sind in ihrer Struktur völlig unzureichend. In wichtigen Zukunftsfeldern fehlen die notwendigen Schwerpunkte. Die Finanzpolitik der Bundesregierung, wie sie sich hier darstellt, **schadet der ohnehin noch schwachen Binnenkonjunktur; sie gefährdet den sozialen Frieden, behindert wichtige Zukunftsinvestitionen und setzt die Handlungsfähigkeit der Länder und Gemeinden aufs Spiel.**

Mit der Zustimmung des Bundesrates zu diesen Vorlagen und Vorstellungen, Herr Bundesfinanzminister, können Sie, denke ich, nicht rechnen.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Vielen Dank!

Es folgt jetzt Herr Ministerpräsident Dr. Vogel und danach sein Kollege Lafontaine.

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Reden, die heute zu diesem Tagesordnungspunkt gehalten werden, sind alle schon einmal gehalten worden.

(Oskar Lafontaine [Saarland]: Nein, das stimmt nicht!)

- (B) Geändert hat sich nur, daß sie nicht mehr mit der Absicht gehalten werden, etwas an der Grundkonstellation zu ändern, sondern eingedenk der Tatsache, daß die Grundkonstellation die gleiche geblieben ist und daß man sich jetzt auf sie einstellen muß.

Auf Länderseite hat sich geändert, daß die Zahl der Großen Koalitionen gewachsen ist. In der Regel vereinbart man, wenn man Große Koalitionen schließt, sich bei streitigen Fragen im Bundesrat nicht an der Abstimmung zu beteiligen; so auch in Thüringen. Für mich bedeutet die gelegentliche Nichtbeteiligung an der Abstimmung allerdings keine Neutralisierung. Ganz im Gegenteil, für mich bedeutet das, um den Ausgleich gegensätzlicher Positionen bemüht zu sein und Streitfälle aufzulösen.

Ich lese heute in der Zeitung, daß Herr Verheugen beschlossen hat, den Bundesrat als „Verhinderungsmacht“ in das Zentrum der Gesamtstrategie seiner Partei zu rücken. Ich fordere dazu auf, über diesen Vorschlag noch einmal nachzudenken. Denn ich glaube, wir würden uns nicht nützen, wenn wir dieses Haus tatsächlich zur „Verhinderungsmacht“ oder zum Blockadeinstrument machten. Wir brauchen es zum **Ausgleich**, und wir brauchen es zur **Zusammenarbeit**.

Die Entschließung, die die Mehrheit des Hauses heute zum Bundeshaushalt vorgelegt hat, macht das deutlich. Wenn die Mehrheit so freundlich wäre, eine Einzelabstimmung zuzulassen, dann würde auch im Hinblick auf die weiteren Gespräche deutlich: Es gibt Punkte, denen wir natürlich uneingeschränkt zustimmen, beispielsweise die Forderung, die Mittel für den Hochschulbau zu erhöhen und die **Hilfe für die**

Langzeitarbeitslosen weiterzuführen. Aber es gibt andere Punkte in diesem Entschließungsantrag, die uns die Zustimmung zum Gesamttext — so ist der Text auch angelegt — natürlich nicht möglich machen. (C)

Der Entwurf des Haushaltsplans für 1995 weist nur wenige Änderungen gegenüber dem im Herbst eingebrachten Entwurf auf. Es gibt erfreulicherweise eine **Reduzierung der Nettoneuverschuldung**. Besonders wichtig ist mir, daß der Vorschlag, die Arbeitslosenhilfe vom 1. April 1995 auf zwei Jahre zu befristen, im neuen Entwurfstext nicht mehr enthalten ist. Allerdings ist eine Einsparung von 1 Milliarde DM vorgesehen, wobei dunkel bleibt, wie sie erbracht werden soll. Insofern ist an diesem Punkt trotz des erreichten Erfolges Wachsamkeit weiter angezeigt.

Wir begrüßen es, daß die Konsolidierungslinie fortgesetzt wird — eine bemerkenswert **geringe Steigerung des Gesamtvolumens**. Das können leider nicht alle Länder in gleichem Ausmaße aufweisen. Wir begrüßen es auch, Herr Bundesfinanzminister, daß Sie die steuerpolitischen Vorhaben des Bundes heute ein wenig zu erläutern begonnen haben.

Was die **Gewerbesteuerreform** und die **Gewerbesteuerabschaffung** betrifft, hat Herr Kollege Eichel dazu schon gesprochen. Nur, Herr Kollege Eichel, da wir seit zwei Jahrzehnten darüber diskutieren, ist das für mich kein Grund, dies jetzt ad acta zu legen, sondern vielleicht doch zu versuchen, die Angelegenheit nunmehr endgültig vom Tisch zu bringen, d. h. diese Reform tatsächlich durchzuführen. Ich möchte jedenfalls ausdrücklich sagen, daß wir uns einer Mitwirkung an den Überlegungen, zu dieser Abschaffung bzw. Senkung zu kommen, nicht versagen, wobei allerdings für uns Voraussetzung ist, daß die Reform **nicht zu Lasten der Gemeinden** geht. (D)

Meine Damen und Herren, weil die Gemeinden weder im Bundestag noch im Bundesrat die Möglichkeit haben, sich selbst zu äußern, muß noch einmal gesagt werden: Es geht ihnen nicht ganz so schlecht, wie ihre Verbandsfunktionäre uns glauben machen wollen. Wir haben aber darauf zu achten, daß sich neuerliche Reformmaßnahmen nicht zu ihren Lasten auswirken.

Was Änderungen betrifft, Herr Bundesfinanzminister, so unterstütze ich alles, was hinsichtlich der **Mittel für den Hochschulbau** gesagt worden ist oder noch gesagt wird. Wir blockieren mit einem Festhalten an den 1,8 Milliarden DM jede weitere zukunftsgerichtete Entwicklung in diesem Sektor. Über diesen Punkt muß in der jetzt beginnenden Diskussion dringend gesprochen werden. Wir halten an unserer Forderung einer Aufstockung wenigstens auf 2,3 Milliarden DM fest.

Meine Damen und Herren, für die jungen Länder ist der Haushalt 1995 — das darf in der Diskussion nicht untergehen — ein ganz wichtiger Beitrag zur Verwirklichung des **Föderalen Konsolidierungsprogramms**. Es ist gar keine Frage: Durch den **Erblastentilgungsfonds**, durch die völlige Umstrukturierung der Finanzierung der Haushalte der neuen Länder ist das Ende der finanzpolitischen Übergangsphase nach der Wiedervereinigung für die fünf jungen Länder gekommen.

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)

(A) Das wird an einer einzigen Zahl deutlich: Die Neuverschuldung etwa in meinem Land betrug 1994 24 %; sie sinkt jetzt auf 7,9 %. Das ist eine dringend notwendige Maßnahme, die Gott sei Dank jetzt dank der Vereinbarungen im Föderalen Konsolidierungsprogramm möglich wird.

Herr Kollege Eichel, Sie sollten bei aller Gegnerschaft zum **Solidarzuschlag** auf Ihrer Seite daraus keinen Alt-Neu-Länder-Konflikt machen. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß der Solidarzuschlag in den neuen Ländern auch gezahlt wird. Deswegen sollten Sie nicht an die Gefühle der kleinen Steuerzahler in den alten Ländern appellieren, sondern sagen, daß dieser Beitrag in den neuen Ländern genauso erbracht wird, wobei natürlich die Einkommen dort im Schnitt niedriger liegen und deswegen das Aufkommen aus dem Zuschlag geringer ist. Erwecken Sie aber bitte nicht den Eindruck, als ob das eine alleinige Leistung der Bürger in den alten Ländern sei! Er wird natürlich, sofern die Voraussetzungen dafür in den neuen Ländern bereits vorhanden sind, dort genauso erbracht.

Ich stimme nun wieder mit meinem Vorredner überein: Es besteht Gesprächsbedarf. Dieser Gesprächsbedarf sollte nicht im Vermittlungsausschuß, sondern in den Beratungen der nächsten Wochen befriedigt werden. Es besteht Handlungsbedarf; aber Verhinderungsbedarf besteht meines Erachtens im Interesse dessen, worum es hier geht, nicht. Auf dieser Grundlage werden wir uns an der Diskussion beteiligen.

(B) **Präsident Dr. h. c. Johannes Rau:** Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Lafontaine. — Ihm folgt Herr Staatsminister Dr. von Waldenfels (Bayern).

Oskar Lafontaine (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nicht der Versuchung erliegen, Herr Kollege Dr. Vogel, hier Dinge vorzutragen, die schon einmal angesprochen worden sind. Aber es hat sich, wie Sie in Ihrem Beitrag selbst dargelegt haben, doch einiges getan. Daß wir bei der **Arbeitslosenhilfe** etwas weitergekommen sind, haben Sie erwähnt. Mittlerweile liegen neue Vorschläge auf dem Tisch, die wir immer wieder angemahnt hatten. Insofern ist es durchaus wichtig, im Rahmen dieser Debatte darauf einzugehen. Es ist auch gut, daß Sie noch einmal das Stichwort „Verhinderungsmacht“ aufgegriffen haben, weil mir dies Gelegenheit gibt, deutlich zu machen, daß diese Diskussion schlichtweg idiotisch ist.

Sie ist auf eine einfache Feststellung zurückzuführen: Es gibt in der Bundesrepublik unterschiedliche Parteien. Diese Parteien haben unterschiedliche Auffassungen. Die Wählerinnen und Wähler haben die Gewichte im Gesamtstaat unterschiedlich verteilt. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, daß die Parteien aufeinander zugehen und zu einem **Konsens finden**, daß sie **Kompromisse schließen**. Wenn sie das nicht können, müssen sie eben ungelöste Fragen eine Zeitlang ausklammern. Daß dann jeweils eine Seite der anderen Blockadementalität oder mangelnde Einsichtsfähigkeit vorwirft, führt nicht weiter. Sie, Herr Kollege Dr. Vogel, haben am Beispiel der Arbeitslo-

senhilfe und des Hochschulbaus deutlich gemacht, (C) daß es sehr wohl möglich ist, quer durch die Parteien zu bestimmten Auffassungen und damit auch — wie der Teilerfolg bei der Arbeitslosenhilfe gezeigt hat — zu Ergebnissen zu kommen.

Der Herr Bundesfinanzminister hat mir die Ehre der Zitierung angetan. Ich will darauf eingehen. Natürlich ist es richtig, daß wir in den nächsten Jahren alle Anstrengungen unternehmen müssen, um die Position unserer **Volkswirtschaft im internationalen Wettbewerb zu verbessern**. Ich meine aber, darauf hinweisen zu sollen — dies ist nicht gegen Sie gerichtet —, daß der Versuch, dies allein über die Steuergestaltung zu tun, sehr unzureichend bleiben muß. Der Aufstieg Deutschlands zu einer industriellen Größe um die Jahrhundertwende war nicht das Ergebnis einer gescheiterten Steuerpolitik, sondern technologischer Erfindungen und technologischer Durchbrüche.

Dieser Einwand ist nicht polemisch gemeint, sondern ich bringe ihn deshalb vor, weil sich für mich in den vergangenen Jahren die Debatte auch auf der Seite der Unternehmerverbände etwas zu sehr auf Steuerfragen verengt hat und diese entscheidende Grundlage unserer Stellung auf den Weltmärkten etwas zu wenig gewürdigt worden ist. So erklärt sich dann die Vernachlässigung etwa des Hochschulbaus, die auch Herr Kollege Dr. Vogel moniert hat. So erklärt sich auch die nach wie vor zu beklagende Vernachlässigung des Forschungsetats, die ich jetzt nicht vertiefen möchte.

Ich möchte nur zusammenfassend sagen: Wir können noch so sehr Steuern senken wollen; wenn es uns aber nicht gelingt, **mit neuen Produkten, mit neuen Technologien die Weltmärkte zu erobern**, werden uns Steuersenkungsprogramme nur wenig weiterbringen. (D)

Wir haben vom **Bundesverfassungsgericht** mehrere Aufgaben gestellt bekommen. Ich sage „wir“, damit das nicht falsch verstanden wird. Wir müssen es nämlich nicht unbedingt als Kompliment ansehen, wenn das Bundesverfassungsgericht ständig in die Steuergesetzgebung eingreift. Es hat festgestellt, daß das **Existenzminimum zu stark besteuert** worden ist. Nun ist es unsere Aufgabe, hier Abhilfe zu schaffen.

Sie haben nun einen Vorschlag auf den Tisch gelegt, und das ist auch eine Neuerung, Herr Kollege Dr. Vogel. Natürlich muß zu diesem Vorschlag Stellung genommen werden. Ich habe mich im übrigen, Herr Kollege Waigel, darüber gewundert, warum Sie diesen Vorschlag nicht vor der Wahl auf den Tisch gelegt haben. Denn mit der Parole, daß alle entlastet würden, kann man im Wahlkampf gut durch die Lande ziehen.

(Zuruf Bundesminister Dr. Theodor Waigel)

— Ich habe mich nur gewundert, warum Sie das nicht vor der Wahl getan haben. Vielleicht hatten Sie die Parole vor der Wahl noch nicht. Die fachlichen Einwendungen hätten Sie auf jeden Fall verkraftet. Mit dieser Parole kann man gut durch die Lande ziehen.

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) Die Frage ist lediglich, ob dieser Vorschlag steuer-systematisch wirklich so gut ist, daß er die massiven Einwände der Fachwelt aushält. Zweitens ist es fraglich, ob der Vorschlag mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts übereinstimmt. Dazu hat mein Kollege Eichel etwas gesagt.

Wir glauben, daß allein schon die Grenzen zu niedrig angesetzt sind. Das führt dann wiederum zu gewissen Mindereinnahmen. Dies muß mit berücksichtigt werden, wenn man über dieses Problem spricht. Wir meinen, daß der **Schwerpunkt** tatsächlich bei der Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen liegen muß, worüber noch zu reden sein wird. Letztendlich gibt es nicht nur dieses Verdikt des Bundesverfassungsgerichts, sondern auch eine ganze Reihe von Untersuchungen darüber, welche Einkommensgruppen in den letzten Jahren am stärksten belastet worden sind. Ich glaube, bei der Gestaltung des Existenzminimums sollte man hierauf Rücksicht nehmen. Alle entsprechenden Untersuchungen, auch aus dem Bereich der Institute der Industrie, kamen zu dem Ergebnis, daß kleinere und mittlere Einkommen in den letzten Jahren eher überdurchschnittlich belastet worden sind, was angesichts der massiven Heranziehung der Sozialkassen zur Finanzierung der deutschen Einheit auch keine Überraschung sein kann.

Der zweite Punkt betrifft den **Familienlastenausgleich**, der dritte Punkt die **Gewerbsteuer**. Beide sind, im Gegensatz zur Kohlefinanzierung, nicht vom Bundesverfassungsgericht aufgegeben.

- (B) Ich möchte zunächst etwas zum Thema der **Haushaltskonsolidierung** sagen. Es ist Ihnen zuzustimmen, Herr Kollege Waigel — ich habe dies bereits im Bundestag angesprochen —, daß wir das Ziel der Konsolidierung nicht aus dem Auge verlieren dürfen. Insofern muß sich jeder, der Mehrausgaben fordert, Gedanken darüber machen, wie diese Ausgaben gedeckt werden können. Dies gilt dann aber für alle methodischen Ansätze. Ich will sie für die Länder deutlich machen. Es wird auch nicht weiterführen, wenn Ausgaben aus dem Bundeshaushalt auf die Länder oder auf die Gemeinden verlagert werden — von einigen ist bei unserer Debatte die Rede —, wenn kein Vorschlag dazu vorliegt, wie denn die Mehrausgaben in den Ländern und Gemeinden zu tätigen sind.

Das **Verschieben** etwa der **Arbeitslosenhilfe** auf die **Gemeindehaushalte** ist, um es deutlich zu machen, wenn man so will, ein Vorschlag zu **Mehrausgaben für die Gemeinden ohne Deckungsvorschlag**. Wenn man dieses Prinzip auf der Bundesebene gelten läßt, wird wohl jeder zustimmen, daß man es auch auf der Länder- und Gemeindeebene gelten lassen muß. Deshalb sollten wir uns dahin gehend verständigen, daß dieses Prinzip generell durchgehalten werden muß und daß keine staatliche Ebene, ohne sich Gedanken darüber zu machen, wie denn für solche Maßnahmen Deckungsvorschläge in Gemeinde- und Länderhaushalten eigentlich aussehen könnten, den Betroffenen durch entsprechende Entscheidungen Mehrausgaben aufbürden sollte.

Insoweit ist es begrüßenswert, daß wir hier weitergekommen sind. Wir müssen auch, wenn wir Minder-

einnahmen vorschlagen, so redlich sein, dann in irgendeiner Form, nicht nur allgemein, zu sagen, wie diese in den öffentlichen Haushalten zu verkraften sind. Ich weiß, Herr Kollege Waigel, daß dies die große Sorge der Länderfinanzminister ist. Natürlich geht jeder gern mit dem Hinweis auf ein bestimmtes Existenzminimum durch die Lande und sagt, daß alle entlastet würden. Das bringt großen Beifall. Danach geht man gern durch die Lande und sagt, die Familien seien zu stark belastet. Der jetzige Bundespräsident, kein Unbekannter in diesem Hause, hat die Familienbesteuerung als „sozial ungerecht“ bezeichnet. Hier besteht also Korrekturbedarf. Natürlich wird man auf Unternehmertagungen immer großen Beifall finden, wenn man sagt: „Die Unternehmensteuern sind zu hoch; wir müssen sie senken.“

Das sind alles Vorschläge für Mindereinnahmen, bei denen zuerst zu prüfen ist, wie sie sich auf die verschiedenen staatlichen Ebenen verteilen und wie sie aufgefangen werden sollen. Natürlich ist der allgemeine Verweis auf Sparsamkeit und auf strengste Haushaltsführung usw. sehr populär. Aber ich möchte hier nur ganz leise darauf hinweisen, daß wir diese Fragen mit diesen allgemeinen Formulierungen vielleicht doch etwas unzureichend beantwortet haben.

Zum **Familienlastenausgleich** hat der Kollege Eichel unsere Position dargelegt. Wir werden mit dieser Position in die Verhandlungen gehen.

(Hans Eichel [Hessen] verläßt den Sitzungssaal)

- Ich wünsche dem Kollegen Eichel jetzt natürlich eine gute Heimfahrt nach Hessen. Tun Sie dort Ihr Bestes, Herr Kollege Eichel! — Waren das jetzt gute Wünsche, die Sie ihm übermittelt haben? — Ach so! Er hat aber noch

(Bundesminister Dr. Theodor Waigel: Nun, ich habe zu ihm gesagt, ich würde, auch wenn er abwesend sei, „über ihn herfallen“!)

einige Kollegen, die ihn dann in Schutz nehmen werden.

Wir werden also von dem Grundsatz nicht abgehen, daß es insgesamt, auch wenn man die Einkommensstrukturen in der Bundesrepublik vergleicht, besser ist, auf ein **einheitliches Kindergeld** hinarbeiten.

Zum dritten Punkt, den Sie angesprochen haben, zur **Gewerbsteuer** und zur **Gewerbekapitalsteuer**, hat der Kollege Eichel auch einiges gesagt. Auch hier ist zunächst einmal sorgfältig aufzulisten, wie denn, falls man zu einer solchen Entscheidung käme, die Einnahmeausfälle zu verkraften wären. Es gibt eine Reihe von Modellen; Sie haben jetzt wieder etwas vage erklärt, das solle über die Umsatzsteuer gehen, und Sie haben, ohne daß ich das bisher nachvollziehen konnte, gesagt, man müsse eine bestimmte, hebesatzähnliche Regelung finden, damit für die Gemeinden weiterhin der Anreiz besteht, Industrie anzusiedeln usw. Das ist vom Prinzip her gesehen unstrittig.

Dennoch muß ich darauf aufmerksam machen, daß etwas, was jahrelang gefordert wird, hinsichtlich der

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) Ausgangsforderung in der Struktur teilweise natürlich bereits überholt ist. Das heißt, etwas einfacher ausgedrückt: Als beispielsweise die Förderung auflebte, die Gewerbesteuer abzuschießen, haben noch viel mehr Betriebe Gewerbesteuer gezahlt als heute. Wenn heute nur noch 16 % der Betriebe — ich wiederhole die Zahl: 16 % — Gewerbesteuer zahlen, dann muß man sich doch die Frage stellen: Was ist denn mit den restlichen 84 %, die keine Gewerbesteuer zahlen? Gibt es nicht vielleicht einen anderen methodischen Ansatz, als immer wieder auf der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuer herumzureiten? Denn wir haben ja innerhalb des Gewerbesteuerrechts auch beim vorletzten Steueränderungsgesetz, also vor dem sogenannten Solidaritätspakt, bereits einige Korrekturen durchgeführt.

Ich wiederhole: Ich bin der Auffassung, daß ein viel größerer Korrekturbedarf bei den gesetzlichen Lohnnebenkosten und nicht bei der Gewerbesteuer besteht. Ich begründe dies nicht zuletzt damit, daß eine Korrektur bei den gesetzlichen Lohnnebenkosten allen Unternehmen — nicht nur etwa 16 % wie bei der Gewerbesteuer — zugute kommen und zweitens auch den Arbeitnehmern Entlastung bringen würde — ein Sachverhalt, den man angesichts der hohen Belastung der Arbeitnehmerschaft und der Einkommens- und Steuerverschiebungen in den letzten Jahren, von denen Kollege Eichel bereits gesprochen hat, nicht außer acht lassen sollte. Ich weiß auch, daß einige Kollegen quer durch die Parteien immer wieder darauf hinweisen, daß gerade eine Exportnation, die pro Kopf mit Abstand die höchste Exportleistung erbringt, beachten muß, daß die gesetzlichen Lohnnebenkosten im Gegensatz zu anderen Steuern nicht an der Grenze hängenbleiben. Insofern will ich hier sehr wohl Gesprächsbereitschaft bekunden, was Reformen auf diesem gesamten Sektor angeht. Aber ich möchte meine Meinung an dieser Stelle deutlich machen und noch einmal unterstreichen, daß es eher eine mittelstandsbelastende Maßnahme als eine Maßnahme zugunsten des Mittelstands wäre, wenn man den Wegfall der Gewerbesteuer etwa über die Mehrwertsteuer finanzieren wollte.

Als Ministerpräsident des Saarlandes möchte ich natürlich auch etwas zur Kohlefinanzierung sagen. Sie haben dankenswerterweise — ich begrüße dies — angedeutet, daß die Finanzierung der Kohleverstromung im Steueränderungsgesetz 1996 — oder welchen Titel Sie dem Gesetz auch immer geben wollen — geregelt werden solle. Wir können an dieser Stelle nicht lange warten. Wir sollten uns sehr schnell Klarheit darüber verschaffen. Wer die Details der Vertragsverhandlungen zwischen den kohlefördernden Unternehmen und den Energieversorgungsunternehmen kennt, der weiß, daß hier nicht lange zugewartet werden kann. Der Bund als Gesellschafter weiß dies genauso wie das Saarland als Gesellschafter eines dieser Unternehmen. Wenn man hier zu lange wartete, würde man die Kapitalbasis dieser Unternehmen auf nicht zu verantwortende Weise gefährden. Ich weise nur darauf hin. Die in den letzten Tagen geäußerten Befürchtungen der Industriegewerkschaft

Bergbau sind nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. (C)

Ich will an die Adresse einiger kritischer Länder auch sagen: Wir sollten nicht vergessen, daß bei der Kohlefinanzierung genauso wie bei den Subventionen für die Landwirtschaft immer wieder gesagt worden ist: „Dies ist eine gesamtstaatliche Aufgabe.“ Als Ministerpräsident des Saarlandes könnte ich Ihnen Legionen auch von Koalitionspolitikern aufzählen, die in die Kohleländer gegangen sind und gesagt haben: „Eine Reserve, bestehend aus heimischen Steinkohlevorräten und aus heimischer Förderung, muß bestehenbleiben.“ Der Bundeskanzler hat dies vor Bergleuten immer mit dem Zusatz „Treue gegen Treue“ erklärt. Dann kann man aber nicht plötzlich hingehen und sagen: „Auf einmal sind wir anderen Sinnes geworden und erklären dies zu einem regionalen Problem dieser Länder.“ Das wäre dann nämlich letztendlich eine totale Verabschiedung vom Steinkohlenbergbau. Das muß jeder wissen, der über diese Frage spricht. Einzelne Länder können diese Subventionen, deren Höhe wir hier beziffert haben, nicht aufbringen.

Deshalb kann die bisherige Kohlepolitik, die einmal eine Kohlevorrangpolitik war, nicht zu einer Politik gegen die Kohle werden und nicht zu einem völligen Ausstieg aus der deutschen Steinkohle mutieren. Ich weise nur darauf hin, daß die Argumente, die man dafür heranziehen kann, genauso hinsichtlich der Landwirtschaft heranzuziehen sind, die für einige Länder ein liebgewordener Wirtschaftszweig geworden ist. Mit genau denselben Argumenten der internationalen Märkte kann man die Landwirtschaftssubventionen in Frage stellen. Ich weise nur darauf hin. (D)

Der Kollege Teufel sagt jeden Tag irgend etwas gegen die Kohlesubvention, so daß ich schon zu der Vermutung gekommen bin, daß er aufgrund seines Namens ein gestörtes Verhältnis zu Brennstoffen hat.

(Große Heiterkeit)

Jeden Tag lesen wir, daß Herr Kollege Teufel etwas gegen die Kohle hat. Dabei sind vielleicht irgendwelche nicht sofort zu erkennenden psychologischen Vorgänge Grundlage seiner Bemerkungen. Ich wollte sowohl den Kollegen Teufel als auch den Kollegen Stoiber daran erinnern — Sie brauchen nachher nicht darauf einzugehen; aber ich werde das Gespräch mit den Herren suchen —, daß eben gerade diese Länder nach dem Kriege in großem Umfang beispielsweise von der Saarkohle profitiert haben und auch ständig Nachforderungen kamen, weil der Bedarf so groß war, daß gar nicht genug gefördert werden konnte.

Dies hat natürlich die strukturelle Entwicklung unseres Landes belastet. Ich sage Ihnen ganz leise: An der Saar wird es nur wenig verstanden, daß gerade diese Länder, die nach dem Krieg in solch großem Umfang von der Förderung profitiert haben, jetzt immer wieder erklären: „Da wir jetzt“ — zugegebenermaßen — „auf den Märkten andere Möglichkeiten haben, geht uns das alles nichts mehr an; deshalb sollten wir so schnell wie möglich aus der nationalen Kohleförderung aussteigen.“ — Ich möchte darum bitten, dabei vielleicht etwas moderater vorzugehen

Oskar Lafontaine (Saarland)

(A) und sich gegenüber einem Konsens nicht verschlossen zu zeigen.

Ich fasse zusammen, meine Damen und Herren. Wenn wir über den Standort diskutieren, sollten wir nicht der Versuchung erliegen zu glauben, ein Steuererhebungswettbewerb werde unsere Position auf den Weltmärkten letztendlich bestimmen. Unsere Position auf den Weltmärkten wird von der technologischen Qualität unserer Produkte bestimmt. Deshalb sind die Mittelansätze für Forschung und Hochschulbau vielleicht wichtiger als die eine oder andere Diskussion, die uns so sehr bewegt.

Wenn gesagt wird, wir könnten nicht immer wieder Mehrausgaben fordern, ohne Deckungsvorschläge vorzulegen, dann ist dem zuzustimmen. Aber ich bitte darum zu beachten, auch wenn man nur auf der Bank des Bundes sitzt, daß Verschiebungen in die Länder und in die Gemeinden diese faktisch zu Mehrausgaben zwingen, so daß sie dann genau in die Lage kommen, daß Mehrausgaben verlangt werden, ohne daß Deckungsvorschläge vorliegen.

Im übrigen: Wenn ich manche überregionale Presse lese, habe ich den Eindruck, daß nicht ausreichend bekannt ist, welche Anstrengungen die Gemeinden und die Länder unternehmen, um Kosteneinsparungen bei Maßnahmen durchzuführen, die auch zu Lasten der Bürgerschaft gehen, und Maßnahmen durchzuführen, um ihre Haushalte wieder in Ordnung zu bringen. Wenn Schwimmbäder, Büchereien und Krankenhäuser geschlossen werden, wenn Lehrstellen und Polizistenstellen gestrichen werden, kann man doch nicht so tun, als würden die Länder nicht gewaltige Anstrengungen unternehmen, um ihre Haushalte ins Lot zu bringen.

(B)

Wie auch immer: Wir müssen die gesamtwirtschaftlichen Ziele erreichen. Wir müssen die Haushalte konsolidieren. Bei den Steueränderungsgesetzen werden die SPD-geführten Länder darauf achten müssen, daß das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit gewahrt bleibt.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Vielen Dank, Herr Kollege Lafontaine! — Ich nehme an, wegen des einen Satzes, den Sie über den baden-württembergischen Kollegen gesagt haben, wird das Protokoll dieser Sitzung vor allen Dingen von theologischen Fakultäten angefordert werden.

(Heiterkeit)

Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Dr. von Waldenfels (Bayern).

Dr. Georg Freiherr von Waldenfels (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung unterstützt nachhaltig den Konsolidierungskurs des Bundesfinanzministers

(Lachen und Zurufe)

und begrüßt den Entwurf des Haushaltsplans 1995. — Das ist nicht nur eine Überraschung für Herrn Bürger-

meister Wedemeier, sondern wahrscheinlich auch für den Bundesfinanzminister!

(Heiterkeit — Bundesminister Dr. Theodor Waigel: Ich bin gerührt! — Erneute Heiterkeit)

Das Zahlenwerk, das uns heute vorliegt und zu dem auch schon verschiedene Ausschußberatungen im Bundesrat stattgefunden haben, zeigt, daß die Stabilitätspolitik in diesem Land oberste Priorität hat. Der Haushaltsentwurf der Bundesregierung wird dieser Politik gerecht, insbesondere wenn ich an die Begrenzung des Ausgabenzuwachses und an die Rückführung der Nettokreditaufnahme denke. Der Zuwachs des Bundeshaushalts um weniger als 1 % ist ein Signal auch für die Länderhaushalte und, wie ich denke, auch für die kommunalen Haushalte. Wir sollten dies in den Mittelpunkt unserer finanzpolitischen Ausführungen auch bei unseren Diskussionen in den Landesparlamenten stellen, weil auch dort viele Wünsche mit höheren Steuereinnahmen verbunden werden. Zu Recht hat der Bundesfinanzminister vorhin aber darauf hingewiesen, daß höhere Steuereinnahmen zur Rückführung der Nettokreditemächtigung führen müssen und nicht zu weiteren Leistungen aus dem entsprechenden Haushalt führen dürfen.

Wenn wir heute in diesem Hohen Hause über den Bundeshaushalt diskutieren, dann ist es selbstverständlich, daß die Interessen der Länder und diejenigen des Bundes nicht immer deckungsgleich sein können. Ich glaube, daß wir aus Ländersicht vieles mittragen werden, daß aber auch beim Bund, beim Bundestag, beim Bundesfinanzminister Verständnis für die Sonderprobleme der Länder besteht, insbesondere dann, wenn die Belastungen aus Bundesgesetzen bei den Ländern oder gar bei den Kommunen insgesamt ankommen.

Die Absenkung der Lohnersatzleistungen z. B. — ein Punkt, den die Bayerische Staatsregierung ausdrücklich mitträgt — gehört auch zu dieser Problematik. Nur — das ist schon ein Anliegen, das man mit sehen muß —, es darf nicht dazu kommen, daß durch eine stärkere Sozialhilfeleistung die Kommunen letztlich die finanzpolitische Zeche zu bezahlen haben. Deshalb haben wir seitens der Staatsregierung in diesen Wochen darauf hingewiesen, auch bei den Kommunen, daß man verstärkt Arbeit statt Sozialhilfe in den Mittelpunkt auch kommunalen Handelns stellen sollte. Denn daß wir bei den Lohnersatzleistungen in vielen Bereichen zu hoch liegen, hat der Bundesfinanzminister vorhin ebenfalls eindrucksvoll dargestellt.

Der Hochschulbau ist eine Forderung der Länder insgesamt, wobei wir, solange wir eine Mischfinanzierung haben, natürlich auch die gemeinsame Verpflichtung sehen müssen. Eine Mehrbelastung des Bundes mit der Forderung, mehr Mittel für den Hochschulbau zur Verfügung zu stellen, kann nur dann seriös sein, wenn man auch an Einsparungen und an Umschichtungen denkt. Deswegen ist es die Linie der Staatsregierung, bei den Anträgen, die wir zum Bundeshaushalt stellen, auch jeweils Deckungsvorschläge zu machen und nicht einfach etwas draufzusatteln. Das ist auch die große Schwäche des A-Länder-Vorschlags. Herr Ministerpräsident Lafon-

Dr. Georg Freiherr von Waldenfels (Bayern)

(A) taine, ich bin gespannt auf Ihr späteres Abstimmungsverhalten. Sie haben darauf hingewiesen, daß in diesem Höhen Hause nur dann seriös argumentiert werden kann, wenn man auch **Deckungsvorschläge** macht. Die Entschließung des Finanzausschusses, die die SPD-Länder im wesentlichen gestaltet haben, sieht Mehrbelastungen des Haushalts ohne Deckungsvorschläge vor.

Wenn wir aus der Sicht Bayerns mit dem Hochschulbau weitere Akzente ansprechen, dann könnte ich mir durchaus vorstellen, daß wir durch den **Umzug nach Berlin** — es gibt erste Anzeichen dafür — und durch die verstärkte Nutzung vorhandener Häuser Mittel freibekommen, die durch eine nachhaltige Reduzierung entsprechender Mittel, die für Neubauten in Berlin vorgesehen sind, verwendet werden könnten.

Ich möchte ein Wort zur **Subventionierung der Steinkohle** sagen. Herr Ministerpräsident Lafontaine, was Sie hier vorgetragen haben, scheint mir sehr blauäugig zu sein. Sie haben den Kollegen Teufel und auch Ministerpräsident Stoiber genannt. Nur, eines Ihrer Probleme im Saarland ist doch, daß Sie den **Strukturanpassungsprozeß der Steinkohle** in den letzten Jahren und Jahrzehnten **versäumt** haben, nicht nur Sie — aber Sie sind ja lange genug an der Regierung im Saarland. Wenn das Saarland heute die höchste Pro-Kopf-Verschuldung hat, die größten Strukturschwächen eines Landes in Deutschland hat, dann hängt das auch damit zusammen, daß man alte Strukturen konserviert hat.

(Zuruf Oskar Lafontaine [Saarland])

(B) Es ist für keinen Steuerzahler einsehbar, daß wir für die Steinkohle in Deutschland 10 Milliarden DM und im gleichen Zusammenhang nur 2 Milliarden DM z. B. für die **Luft- und Raumfahrtindustrie, die Zukunftsarbeitsplätze** in unserem Lande schafft, ausgeben.

Sie können doch nicht hergehen und das mit den Agrarsubventionen vergleichen. Es ist doch geradezu lächerlich, verehrter Herr Kollege Lafontaine, wobei ich weiß, daß es mir nicht zusteht, Äußerungen von Ihnen so zu qualifizieren.

(Zuruf Oskar Lafontaine [Saarland])

— Vom Thema her ist es doch einfach unseriös, so zu argumentieren; denn es kann doch eine Dauersubvention der Steinkohle mit 100 000 DM pro Arbeitsplatz im Steinkohlenbergbau nicht akzeptiert werden, während in den letzten Jahren und Jahrzehnten Hunderttausende von Arbeitsplätzen in der Bekleidungs-, in der Textilindustrie, im Maschinenbau weggefallen sind, eben durch den Strukturanpassungsprozeß, und zwar ohne großes Geschrei, eben weil die Lobby offensichtlich — um es einmal so zu sagen — vernünftig genug war, nicht alte Strukturen festzuschreiben.

Sie werden erleben, daß jedenfalls die Mehrheit weder im Bundestag noch auch hier im Bundesrat langfristig eine solche regionale Subvention für Nordrhein-Westfalen und für das Saarland halten kann, wenn Bund und alte Länder gemeinsam im gleichen Zeitraum — ich will das einmal an der Zahl der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** deutlich machen — nur

700 Millionen DM für den gesamten Bereich zur Verfügung haben, während man im gleichen Zeitraum in Nordrhein-Westfalen und im Saarland **10 Milliarden DM allein** für die **Steinkohle** ausgibt. Hier hätte ich auch von Ihrer Seite mehr erwartet. Herr Ministerpräsident Lafontaine, zur politischen Führung gehört natürlich auch Mut. Nur, wenn man jetzt nicht, auch angesichts der Zwänge unserer öffentlichen Haushalte, handelt, darf man sich nicht wundern, wenn wieder einmal mehr die Entwicklung an einem Land wie dem Saarland vorbeiläuft.

Ich möchte noch ein Wort sagen. Dabei darf ich vielleicht bloß ergänzen: Wir können nach meiner Auffassung das Thema „Steinkohlenbergbau“ in keinem Falle durch Einführung einer **Energiesteuer** lösen. Der Leidensdruck, der notwendig ist, um so schnell wie möglich aus dieser Subvention herauszukommen, ist mir dafür zu schwach.

Die SPD-Entschließung, die uns heute zur Abstimmung vorliegt, befaßt sich auch intensiv mit der **Steuerpolitik**. Ich denke, daß wir, gerade was die Steuerpolitik angeht, in diesem Jahr auf den verschiedensten Ebenen zusammenkommen müssen, und zwar frühzeitig.

Ich verstehe auch das Angebot von allen Seiten, hier an einem Konsens über ein Steueränderungsgesetz mitzuwirken. Nur denke ich, es wäre, bevor man im Detail darauf eingeht, sinnvoll, jedenfalls den Referentenentwurf vorliegen zu haben, ehe man bereits Pflöcke einschlagen will, die vielleicht gemeinsam leichter einzuschlagen wären. Ich denke hier an das Thema **„steuerfreies Existenzminimum“**. Der Bundesfinanzminister hat hier ein Modell vorgelegt, das jedenfalls bezahlbar ist; ich meine, es müßte auch ein ganz besonderes Anliegen von uns gemeinsam sein, daß es nicht durch eine entsprechende Steigerung der Steuerentlastung letztlich zur Unbezahlbarkeit kommt. Jedenfalls glaube ich — das ist die Sicht der Bayerischen Staatsregierung —, daß wir mit dem Vorschlag des Bundesfinanzministers dem finanzpolitischen Kurs im Bundeshaushalt wesentlich eher gerecht werden, als wenn wir den Vorschlägen der SPD nähertreten würden. Insbesondere eine **10%ige Ergänzungsabgabe für Besserverdienende, Streichung der Kinderfreibeträge, Kappung oder Streichung des Ehegatten-Splittings** sind falsche Ansätze.

Herr Ministerpräsident Lafontaine geht soeben aus dem Saal hinaus. — Helmut Schmidt, dem er in besonderer Weise verbunden war — die Altersweisheit eines Ministerpräsidenten läßt ihn jetzt vielleicht etwas näher an Helmut Schmidt heranrücken —, hat gesagt: „Wer nur die hohen Einkommen und Vermögen treffen will, muß sich fragen lassen, ob er noch mehr Kapital- und Wohnsitzverlagerungen nach Luxemburg, Monaco oder anderswohin auslösen will.“ Genau in dieser Situation befinden wir uns, wenn die Steuerpläne der SPD eine Mehrheit finden sollten.

Das gilt aus unserer Sicht auch für die **Familienentlastung, die Unternehmensteuerreform**. Der Bundesfinanzminister hat konsequent auf das Thema „Unternehmensteuerreform“ hingewiesen, vor allem auch wegen der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Wir gehen auch den Weg der Aufkommensneutralität

Dr. Georg Freiherr von Waldenfels (Bayern)

(A) mit. Ich glaube, daß dies ein ganz wichtiges Strukturelement der nächsten Unternehmensteuerreform ist.

Das gilt für die **Gewerbesteuer**, für die Sonderbelastung unserer Unternehmen, insbesondere für die Beseitigung des ertragsunabhängigen Teils, nämlich der **Gewerbekapitalsteuer**, wobei wir hier auch einen Konsens zwischen Bund, Ländern und den Kommunen suchen müssen. Eine **Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer** halte ich jedenfalls für einen **guten Ansatz**.

Der Bundesfinanzminister hat in seinem Vortrag auch auf die **faire Lastentellung**, die wir durch den **Solidaritätspakt** im Jahre 1993 erreicht haben, hingewiesen. Ich meine, daß wir hier gemeinsam in einem Boot sitzen, was uns auch dazu verpflichtet, diese **Gemeinsamkeit** beim Haushaltsentwurf 1995 und bei der Finanzplanung für die gesamte Legislaturperiode zu sehen.

Ich hoffe jedenfalls, daß heute bei den Abstimmungen die Mehrheiten in diesem Hohen Hause deutlich machen, daß es zu dem finanzpolitisch soliden Kurs des Bundesfinanzministers keine Alternative gibt.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Danke schön!

Das Wort hat der Herr Bundesfinanzminister.

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz zu einigen Punkten Stellung nehmen.

(B) Zunächst ist natürlich schade, daß Herr Kollege Eichel nicht mehr anwesend ist. Er hat mir gesagt, er müsse weg. Ich glaube zwar, daß das trotzdem in Hessen nicht mehr hilft, aber ich respektiere das.

(Heiterkeit — Klaus Wedemeier [Bremen]:
Wollen wir wetten?)

— Zwischen Wetten besteht in Ihrem Land und in Bayern ein moralischer Unterschied. Bei uns wird Wetten hochgerechnet. Ich weiß nicht, ob Sie hier wissen, was in Niederbayern und sonstwo Wetten bedeutet.

Aber zurück zum Kollegen Eichel! **Forschung** mehr, **Hochschulbau** mehr, **Wohnungsbau** mehr! — Alles was für die Konsolidierung notwendig war, wird kritisiert, und kein einziges Wort hat er darüber verloren, wie er es finanzieren möchte.

Als wir den **Solidarpakt** und den **Bund-Länder-Finanzausgleich** miteinander vereinbarten, wäre eigentlich eine **gesamstaatliche Aufgaben- und Lastenverteilung** angesagt gewesen. So hatten wir es bei früheren Konferenzen, 1990, im Kreis der Finanzminister, eigentlich miteinander besprochen. Das hätte bedeutet, daß von den damaligen Lasten nach bestimmten Gegenrechnungen etwa die Hälfte auf die Länder entfallen wäre. Das hätte bedeutet, daß die finanzstarken Länder Hessen, auch Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern, hier die Hauptlast hätten tragen müssen.

Das hätte bedeutet, daß diese Länder zwischen 4 und 6 Milliarden DM oder wenigstens 2 bis 3 Milliarden DM pro Jahr mehr hätten umschichten und abgeben müssen. Wie dann noch eine föderale Politik

in den Ländern hätte stattfinden können, das hätte allerdings auf einem anderen Blatt gestanden. (C)

Nur, das muß man wissen, wenn man heute eine Konsolidierung anmahnt, und alles, was gekürzt ist, dann wieder einer einfalllosen Kritik unterzieht. Diese harte Kritik am Kollegen Eichel bei einer an sich sonst relativ harmlosen Rede mußte ich auch in seiner Abwesenheit anbringen.

Wenn man dann noch sagt, die Familien seien geschöpft worden, dann möge man mir bitte einmal sagen, wie man das mit der Tatsache in Einklang bringt, daß seit 1982 die **Mittel für Familienförderung**, direkt und indirekt über die Steuern, von etwa 30 Milliarden DM auf über 60 Milliarden DM erhöht worden sind. Ich bin mit der Ausstattung der Familien genauso wenig zufrieden wie andere, und wenn mehr Spielraum bestünde, müßte auch hier noch mehr getan werden. Wenn aber trotz Konsolidierung, trotz Moratoriums ab 1996 6 Milliarden DM mehr als heute zur Verfügung gestellt werden sollen, ist das ein achtbarer Schritt. Über die Ausgestaltung müssen wir uns noch unterhalten — wobei allerdings 250 DM pro Kind nicht ausreichen, um die verfassungsrechtliche Fixierung, daß das Existenzminimum freigestellt werden muß, zu erreichen.

Die Diskussion über **Familien-Splittung** und **Ehegatten-Splittung** nochmals in extenso zu führen, bin ich gern bereit. Sobald der Wahlkampfdonner hier verklungen ist, muß man sich einmal ganz nüchtern darüber unterhalten, wem das nützt, wen man trifft und wer dadurch benachteiligt wird — sehr oft genau diejenigen, die man zuvor eigentlich über Familienförderung hätte unterstützen mögen. (D)

Ich kann Herrn Kollegen Eichel auch gern noch sagen, warum eine **privatwirtschaftliche Förderung von Beschäftigung in Familien** sinnvoll ist, um vor allen Dingen auch Frauen, die berufstätig sein möchten, die aber Kinder haben, die Möglichkeit zu geben, beides miteinander zu vereinbaren.

Übrigens gibt es im Kreis der SPD, Herr Bundesratspräsident, eine unideologische Diskussion über diese Frage. Sie wird gar nicht in allen Punkten ideologisch so abgelehnt, wie es Kollege Eichel zum Ausdruck gebracht hat.

(Klaus Wedemeier [Bremen]: Ein Ideologe ist er wirklich nicht!)

— Damit haben Sie recht; auch das ist er nicht. — Ich meinte das selbstverständlich als Lob und bitte, dies nicht falsch zu verstehen.

Nun noch ein Wort zu den **Gewinnen**! Wer über Gewinne redet, der muß auch über Umlaufrendite und über Kapitalrendite reden. Dabei nun muß man sich einmal den internationalen Vergleich ansehen. Dann wird man zu einer nüchternen Betrachtung kommen, als würde man ein Jahr Gewinnentwicklung miteinander vergleichen.

Übrigens, den **Solidarzuschlag**, den er so furchtbar kritisiert hat, hat Hessen meines Erachtens im Bundesrat nicht abgelehnt. Wenn Hessen allerdings der Meinung wäre, wir hätten beim **Finanzmarktförderungsgesetz**, bei der **Abschaffung der Börsenumsatzsteuer** und ähnlichem mehr Geld vertan, dann hätte

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

(A) man mir vorher nicht so nachdrücklich sagen sollen, wie notwendig die **Stärkung des Finanzplatzes Hessen, Frankfurt und Deutschland insgesamt** sei.

Kollege Vogel, Sie haben auch das Thema „Arbeitslosenhilfe-Beschränkung“ angesprochen. Ich hoffe aber, daß sich alle Länder an einer Neuordnung und auch an einer Abstimmung darüber, was nun **Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe**, überhaupt **Lohnersatzleistungen**, anbelangt, beteiligen. Ich glaube, das ist notwendig, und an diesen Punkt müssen wir herangehen, ohne daß wir die nun sehr, sehr strittige und emotionale Thematik hier nochmals aufgreifen, was wir im letzten Jahr tun mußten.

Sie haben auf der einen Seite auch Dank für den **Bund-Länder-Finanzausgleich** ausgesprochen. Ich glaube, es war für uns alle, für die Konjunktur, für die neuen Länder, für den Bund und die alten Länder wichtig, das rechtzeitig in der Mitte des Jahres 1993 zu tun. Das kam zwar für den Bund teuer. Dessen war ich mir bewußt. Aber hätten wir damals noch ein halbes Jahr kontrovers diskutiert, dann wäre der Verlust des Vertrauens in unsere Politik und wären auch die konjunkturellen Probleme noch größer gewesen.

Nun sagen Sie gleichzeitig wieder: „Wir brauchen 500 Millionen DM mehr für den Hochschulausbau.“ Als früherer Kultusminister kann ich das verstehen; aber Sie müssen mir auch sagen, woher ich das Geld dafür nehmen soll. Wenn der Bund beim **Bund-Länder-Finanzausgleich** vielleicht weniger hätte ausgeben müssen, wären wir jetzt in der Lage, die Mittel hierfür stärker zu erhöhen. Wir haben sie seit 1990 immerhin um mehr als 500 Millionen DM erhöht. Man muß hier also schon die Situation seit 1990 sehen, und es läßt sich vielleicht auch durch eine strukturelle Änderung, durch **Übernahme bestimmter Projekte, Großprojekte, Kleinprojekte in die Zuständigkeit der Länder**, einiges an Spielraum finden, um mit den Mitteln noch effizienter umzugehen.

Herr Ministerpräsident Lafontaine, Sie haben kritisiert, daß für den **Forschungsetat** zuwenig getan werde. Immerhin weist er mit einer Steigerung von über 3 % wesentlich mehr an Zuwachs als alle anderen Etats auf.

Was das **Existenzminimum** anbelangt, darf ich Sie sehr herzlich bitten, sich darüber einmal eingehend mit Ihrem sehr klugen OFD-Präsidenten in Saarbrücken zu unterhalten. Er als gelernter Einkommensteuer-Referent hat diese Frage neulich bei der Amtseinführung des neuen OFD-Präsidenten in Karlsruhe sehr, sehr positiv dargestellt und gesagt, er als erfahrener Einkommensteuer-Referent begrüße nachdrücklich diese Konzeption; sie sei die beste von allen bisher vorgeschlagenen.

Ich sehe also, man muß Stimmen aus dem Saarland doch sehr differenziert betrachten. Mir hat diese sachkundige Feststellung sehr gut gefallen, und ich möchte Sie herzlich darum bitten, sie aufzugreifen.

Richtig ist, daß die **Gewerbsteuer** durch die hohen Freibeträge natürlich nicht mehr so mittelstandsrelevant wie früher ist. Es trifft zu, was Sie hier dargestellt haben. Nur, bei den Arbeitsplatzverlusten der letzten Jahre war der Mittelstand relativ resistent. Hier hat sich aber gezeigt, daß die **Steuer- und Abgabenbelas-**

stung auch der großen Betriebe zu groß ist, um im internationalen Bereich bestehen zu können. Wenn gerade große Betriebe, die die Möglichkeit haben, relativ schnell zwischen München und Österreich hin und her zu wechseln und sich dort anzusiedeln, wo sie diese Last nicht mehr haben, dann besteht die große Gefahr, daß gerade größere, die für die Zulieferung der Mittelstandsbetriebe ebenfalls von Bedeutung sind, bei ihren **Kapital- und Investitionsverlagerungen** zunehmend ins so nicht mehr befrachtete **Ausland** in Europa gehen.

Was die **Kohle** anbelangt, haben Sie zitiert: Einbeziehung in das Jahressteuergesetz. Das kann am Schluß so sein, Herr Ministerpräsident Lafontaine; aber ich kann das nicht bereits in den nächsten Wochen in einen Referentenentwurf hineinschreiben. Ich meine vielmehr, es ist wichtig, die Frage auch im Zusammenhang mit dem **Energiekonsens**, mit Konsensgesprächen zur Energiepolitik insgesamt, zu verbinden. Das halte ich für unabdingbar notwendig. Es kann nicht nur um Kohlepolitik gehen; es muß in diesem Zusammenhang auch um die Frage gehen: **Wie geht es mit Kernenergie** und mit anderen Fragen weiter? Aber es muß rechtzeitig erfolgen, weil wir ja zum 1. Januar 1996 eine Lösung brauchen.

Ich halte auch den **Vergleich von Kohle und Landwirtschaft** für nicht gerechtfertigt. Die Landwirtschaft hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten einen **Anpassungsprozeß** wie kaum ein anderer Produktionszweig durchgemacht. Sie mußte sehr starke **Einkommensrückgänge**, die sonst kein anderer Bereich zu verzeichnen hatte, und Kürzungen gerade auch im letzten Haushalt hinnehmen.

Was nun die Sache mit dem Teufel anbelangt, so kann sich der arme Herr Teufel hier nicht wehren. Insofern sehe ich mich in der Solidarität zu ihm. Das ist, wie der Herr Bundesratspräsident mit seiner theologisch profunden Ausbildung bereits gesagt hat, höchst problematisch. Die Diskussion, ob überhaupt, mag ketzerisch sein. Ich halte mich hier sehr zurück. Aber ich erinnere mich an ein Stück von Sartre, in dem es heißt: „Die Hölle, das sind die anderen.“ Hier kann es natürlich sein, daß Herr Teufel damit den anderen Teil in seiner Koalition meint.

(Heiterkeit)

Wie auch immer: Ich will das nicht vertiefen.

Bei Herrn Staatsminister von Waldenfels bedanke ich mich für die leidenschaftliche Unterstützung meiner Finanzpolitik.

(Erneute Heiterkeit)

Sie können versichert sein, Herr Staatsminister, daß wir die **Umzugskosten relativ gering** halten, so gering wie nur irgendwie möglich. Dem dient auch, daß der Bundesfinanzminister neben vielen anderen auf einen Neubau verzichtet und ich künftig ähnlich bescheiden wie jetzt weiter residieren werde, wesentlich bescheidener als alle Residenzen der Länderfinanzminister — und dabei soll es auch bleiben. — Vielen Dank.

(Heiterkeit)

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Herr Bundesfinanzminister, vielleicht darf ich Ihnen zu Ihrer Ein-

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau

- (A) gangsbemerkung nur noch folgendes sagen: Herr Ministerpräsident Eichel muß zum Geburtstag eines 90jährigen Unternehmers in Waldeck. Der Grund seiner Abwesenheit ist also schon 1905 entschieden worden.

(Heiterkeit)

Sie hat nichts mit Ihren Vermutungen oder Befürchtungen zu tun.

Zu Protokoll *) gegeben werden Erklärungen von: Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz), Minister Schleußer (Nordrhein-Westfalen), Minister Dr. Walter (Saarland), Minister Walter (Schleswig-Holstein), Minister Geil (Mecklenburg-Vorpommern), Minister Walke (Niedersachsen) und Staatsminister Eggert (Freistaat Sachsen).

(Dr. Henning Voscherau [Hamburg]: Von wem nicht?)

— Ja, es geht darum: Protokollnotizen werden unabhängig von der Qualität der Residenz grundsätzlich aufgenommen.

(Heiterkeit)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst zu Punkt 3a): Haushaltsgesetzentwurf 1995. Hierzu liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 1050/1/94 und Landesanträge in Drucksachen 1050/2 bis 9/94.

- (B) Wir beginnen mit den Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 1050/1/94, und zwar zunächst mit Ziffer 1. Wer folgt dieser Empfehlung? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist der 2-Länder-Antrag in Drucksache 1050/8/94 erledigt.

3-Länder-Antrag in Drucksache 1050/7/94! Darf ich um Ihr Handzeichen bitten. — Das ist eine Minderheit.

Antrag Hamburgs in Drucksache 1050/2/94! — Das ist die Mehrheit.

Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 1050/9/94, bei dessen Annahme der Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 1050/3/94 entfällt. Wer ist für den Antrag in Drucksache 1050/9/94? — Das ist eine Minderheit.

Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 1050/3/94! — Das ist auch eine Minderheit.

Ziffer 2 der Ausschlußdrucksache! — Das ist die Mehrheit.

Dem Antrag Niedersachsens in Drucksache 1050/6/94 ist Berlin beigetreten. Wer ist für diesen Antrag? — Das ist die Mehrheit.

Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 1050/4/94! — Das ist eine Minderheit.

Drucksache 1050/5/94, auch ein Antrag des Landes Niedersachsen! — Minderheit.

*) Anlagen 1 bis 9

Zusammenfassend stelle ich fest, daß der Bundesrat (C) zu dem Haushaltsgesetzentwurf 1995 Stellung genommen hat.

Nun zu Punkt 3b): Bericht über die Finanzwirtschaft! Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 1101/1/94 vor.

Ich rufe die Ziffern 1 bis 4 gemeinsam auf. Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Bericht, wie soeben festgelegt, Stellung genommen.

Wir kommen zu Punkt 5:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Beschluß des Rates vom 31. Oktober 1994 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften (Drucksache 1102/94)

Dazu gibt Herr Minister Walter (Schleswig-Holstein) eine Erklärung zu Protokoll *). — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit nicht beendet, sondern es hat sie gar nicht gegeben.

(Heiterkeit)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 1102/1/94 vor.

Ich bitte um das Handzeichen für Ziffer 1. — Mehrheit

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene Stellungnahme beschlossen hat. (D)

Wir kommen nun zu Punkt 6:

Verordnung über fleischhygienische Schutzmaßnahmen gegen die Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE-Verordnung) (Drucksache 1140/94)

Eine Wortmeldung liegt von Frau Staatsministerin Martini (Rheinland-Pfalz) vor; ihr folgt Herr Bundesminister für Gesundheit, Seehofer. Ich darf Frau Kollegin Martini bitten, das Wort zu nehmen, und sage zwischenzeitlich schon einmal, daß Frau Staatsministerin Professor Männle (Bayern) und Herr Staatsminister von Ploftnitz (Hessen) je eine Erklärung zu Protokoll **) abgeben. — Bitte, Frau Kollegin!

Kludia Martini (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat am 18. März letzten Jahres Grundsätze, die bei der Einleitung von Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung der BSE zu berücksichtigen sind, beschlossen. Nach diesen Beschlüssen ist das Verbringen von Fleisch von Rindern aus Ländern, in denen die BSE weit verbreitet auftritt, generell zu verbieten.

In dem von Bundesgesundheitsminister Seehofer im Juni 1994 vorgelegten Verordnungsentwurf über

*) Anlage 10

**) Anlagen 11 und 12

Klaudia Martini (Rheinland-Pfalz)

- (A) **fleischhygienische Schutzmaßnahmen** gegen BSE wurde den genannten Grundsätzen zwar nicht Rechnung getragen; mit der geplanten Verordnung sollten aber immerhin die gemeinschaftsrechtlichen Schutzmaßnahmen der EU durch zusätzliche nationale Maßnahmen ergänzt werden. Uns allen sind, so glaube ich, die damaligen Prophezeiungen von Herrn Seehofer noch in guter Erinnerung, die lauteten, er wolle einen „nationalen Alleingang“ wagen. Wir haben uns über diese Aussage auch gefreut, Herr Seehofer.

Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat damals der vorgelegten Verordnung zugestimmt. Gleichzeitig faßte er jedoch eine **Entschießung**, die keinen Zweifel an dem generell notwendigen **Verbringungs- und Einfuhrverbot** aufkommen läßt. Die Bundesregierung wurde darin aufgefordert, sich für eine entsprechende europaweite Lösung einzusetzen.

Heute sind wir ein bißchen klüger. Wir wissen es besser: Es kam leider anders. Unter dem Eindruck der Entscheidung der Kommission vom 27. Juli 1994, die gegenüber den bis dahin geltenden Regelungen eindeutige Nachteile zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher mit sich brachte, hat die Bundesregierung ohne Zustimmung des Bundesrates eine **Dringlichkeitsverordnung** erlassen, die alle Mängel der EG-Entscheidung übernahm und die in der **faktischen Aufhebung des bis dahin von Bund und Ländern verfochtenen Schlachtverbots für Rinder britischen Ursprungs** gipfelte.

- (B) Nunmehr sollen die Regelungen dieser Dringlichkeitsverordnung, und zwar wiederum unter dem Druck einer neuen Entscheidung der EU-Kommission, noch weiter aufgeweicht werden. Bisher war es möglich — ich darf hinzufügen: war es wenigstens möglich —, das Fleisch von Rindern, die aus BSE-verseuchten Beständen stammen, dann in das Gebiet der Bundesrepublik zu verbringen, wenn es zugebenermaßen einer äußerst fragwürdigen Behandlung unterzogen wurde. Künftig soll es jedoch zulässig sein, dem Verbraucher im Bundesgebiet Fleisch von Rindern aus BSE-Beständen **ohne jeglichen Schutz** anzubieten, wenn diese Rinder nach dem 1. Januar 1992 geboren wurden.

Dabei muß man natürlich wissen, daß Fleisch von Rindern dieser Altersklasse den weitaus größten Teil des innergemeinschaftlichen Handels mit Rindfleisch darstellt. De facto bedeutet die jetzige Absicht der Bundesregierung also einen völlig freien und ungeschützten Handel mit Rindfleisch.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen natürlich, wie schwierig es ist, gegen die Politik der EG-Kommission anzugehen; denn die Kommission hat leider — ich füge hinzu: nach wie vor — primär die Entwicklung des Wirtschaftslebens im Auge. Deshalb ist es besonders schwierig, eine dem Schutz der menschlichen Gesundheit dienende Bekämpfung der BSE auf Kommissionsebene durchzusetzen. Doch die beabsichtigte Vorgehensweise, nämlich eine schrittweise **völlige Liberalisierung des Handels auf Kosten des Verbraucherschutzes**, kann und darf nicht hingenommen werden.

Die Gründe, die das frühere **Bundesgesundheitsamt** (C) zu der Forderung veranlaßten, den Import von Rindfleisch aus Ländern mit epidemischer BSE mit allen verfügbaren Mitteln zu verhindern, gelten auch heute noch. An den Tatsachen hat sich nichts geändert.

Exemplarisch will ich einige Gründe noch einmal auführen:

Es ist bis jetzt unmöglich abzuschätzen, ob der BSE-Erreger die Barriere zwischen Rind und Mensch überschreiten kann.

Ferner gibt es keine epidemiologischen Daten hinsichtlich einer möglichen **Beziehung zwischen der BSE und der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit** des Menschen. Wie wir wissen, werden diese verlässlichen Erkenntnisse kaum vor Ende dieses Jahrzehnts zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus stehen wir vor der Situation, daß die Erreger in den verschiedenen Tierespezies und den Menschen ausgesprochen ähnlich sind.

Im Grundprinzip verläuft die Erkrankung bei Mensch und Tier normalerweise außergewöhnlich, auf diesen Erreger bezogen jedoch identisch ab.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau)

Unabhängig davon sind die **Übertragungswege der BSE** auch innerhalb der Tierespezies immer noch nicht hinreichend erforscht und bekannt. So ist z. B. noch nicht eindeutig nachgewiesen, daß eine sogenannte **vertikale Übertragung** der BSE vom Muttertier auf das Kalb und sogar auch eine **horizontale Übertragung** von einem Tier auf ein anderes ausgeschlossen werden kann. Ja, es besteht aufgrund neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse sogar die Vermutung, daß eine vertikale und horizontale Übertragung des BSE-Erregers **möglich und wahrscheinlich** ist. Es gibt auch noch keine verlässlichen, aussagefähigen und praktikablen Tests, um die BSE-Erreger nachzuweisen. Daher können wir zum heutigen Zeitpunkt auch nicht feststellen, ob ein nicht sichtbar erkranktes Tier nicht doch erkrankt ist.

In Kenntnis all dieser Tatsachen und im Wissen, was ein solcher Stand der Wissenschaft bei der Bekämpfung möglicher, unbehandelbarer, über Jahre symptomlos verlaufender Krankheiten bedeutet, halte ich nach wie vor **strengste Vorsorgemaßnahmen** zum Schutz vor BSE für geboten. Nicht zuletzt auch die Erfahrungen, die wir miteinander mit dem früher auch nicht ausreichend erforschten und nicht ausreichend bekannten Aids-Erreger-Virus gemacht haben, sollten uns in dieser Frage zu einer vorsichtigen und den Verbraucherinnen und Verbrauchern Schutz angezeihenden Verhaltensweise veranlassen. Die möglicherweise erst nach Jahren auftretenden schwerwiegenden Folgen müssen a priori ausgeschlossen werden. Einen **Kompromiß** in dieser Frage halte ich daher für **nicht verantwortbar**.

Ich sage zusätzlich: Es geht nicht darum, Hysterien oder Ängste zu schüren, sondern es geht darum, logisch nachvollziehbar einer nicht ausschließbaren Gefährdung durch politisches Handeln Rechnung zu tragen. Deshalb ist nach meiner festen Überzeugung ein **generelles Importverbot** für Rindfleisch aus Län-

Klaudia Martini (Rheinland-Pfalz)

(A) dem, in denen BSE gehäuft auftritt, dringend erforderlich.

Selbst wenn berücksichtigt wird, daß das **Verbot der Verfütterung von Tiermehlen** an Wiederkäuer in Großbritannien zu Fortschritten bei der Bekämpfung der BSE geführt hat, lassen sich daraus angesichts der langen Inkubationszeit von — wie schon erwähnt — nahezu 15 Jahren noch keine gesicherten Schlüsse auf einen endgültigen Erfolg ziehen. Wir können lediglich feststellen, daß eine oder die als Hauptursache erkannte Infektionsquelle jetzt „verstopft“ ist. Aber welchen Verlauf die Krankheit weiterhin nehmen wird, ist uns leider noch nicht bekannt.

Vor allem aber im Hinblick auf die möglich erscheinende horizontale und vertikale Übertragung des BSE-Erregers darf Fleisch von Rindern, die nach dem 1. Januar 1992 geboren wurden, nicht weniger strengen Maßnahmen unterworfen werden als das Fleisch von älteren Tieren. Denn darüber, daß das Fleisch älterer Tiere auf jeden Fall strengeren Schutzmaßnahmen zu unterziehen ist, ist eine Einigung erzielt worden. Sonst könnten die vorgesehenen Schutzmaßnahmen dem in dieser Hinsicht vorliegenden Gefährdungspotential unter keinen Umständen gerecht werden. Ich darf noch einmal sagen: Das Hauptkontingent sozusagen setzt sich aus Rindfleisch zusammen, das nach dem 1. Januar 1992 produziert wurde.

(B) Nach meiner Auffassung kann der Verbraucher nur durch ein umfassendes Einfuhr- und Verbringungsverbot wirksam geschützt werden. Der Antrag von Rheinland-Pfalz trägt dem Verbraucherschutz Rechnung. Deshalb bitte ich Sie herzlich, den Antrag des Landes Rheinland-Pfalz zu unterstützen.

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:
Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Das Wort hat der Bundesminister für Gesundheit, Herr Seehofer.

Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit 1990 bestehen innerhalb der Europäischen Union **Sicherheitsvorschriften bei BSE**. Diese Sicherheitsvorschriften sind auf mein Betreiben hin — damals noch ohne zureichende Unterstützung durch den Bundesrat — im Jahre 1994 verschärft worden. Sie beinhalten die heute geltende Regelung: entweder sechs Jahre BSE-frei oder nur schieres Muskelfleisch. Schieres Muskelfleisch ist deshalb gewählt worden, weil der Erreger bis heute noch niemals im schieren Muskelfleisch nachgewiesen werden konnte. Alle Wissenschaftler gehen davon aus, daß der Erreger in erster Linie im Lymphgewebe, im Nervengewebe, in Innereien sitzt. Deshalb die Regelung: Entweder Fleisch von Rindern aus sechs Jahre BSE-freien Beständen oder nur schieres Muskelfleisch darf aus endemischen Gebieten importiert werden. Wir reden hier nur über Großbritannien.

Wir haben bei dieser Festlegung Mitte des Jahres 1994 in Europa auch vereinbart, daß diese Krankheit weiterhin erforscht und daß deren Weiterentwicklung wissenschaftlich begleitet und bewertet werden soll.

Wir gingen damals, im Sommer 1994, gegenüber der ursprünglichen Vorstellung eines absoluten

Importverbotes deshalb den **Kompromiß** — sechs Jahre BSE-frei oder schieres Muskelfleisch — ein, weil wir der Überzeugung waren und sind, daß es besser ist, wenn alle europäischen Länder gemeinsam Regelungen treffen, die gemeinschaftlich überwacht werden, auch wenn diese Regelungen vielleicht nur zu 90 % unserer Vorstellungen entsprechen. Wir glauben, 90 % gemeinschaftlich sei besser als zu 100 % alleine ohne Kontrollmöglichkeit.

Diese weitere Begleitung hat dazu geführt, daß der Wissenschaftliche Veterinärausschuß bei der Europäischen Union der Kommission einstimmig — unter Einschluß der fünf deutschen Wissenschaftler — empfohlen hat, man könne es nach der neueren Entwicklung bei BSE absolut verantworten und vertreten, für die Zeit ab **1. Januar 1992** keine Restriktionen vorzusehen. Man hat dabei noch ein Jahr hinzugegeben. An und für sich kämen Sie auch schon für die Zeit ab dem 1. Januar 1991 zu dem gleichen Ergebnis. Man hat als **Sicherheitsmarge** noch ein Jahr — d. h. 1. Januar 1992 — hinzugegeben.

Natürlich müssen wir, wenn wir die Entscheidung der Kommission national umzusetzen haben, auch prüfen, ob diese plausibel ist. Das gilt auch dann, wenn 36 Wissenschaftler — es handelt sich übrigens um anerkannte Wissenschaftler — eine einstimmige Empfehlung abgegeben haben, darunter auch — darin besteht der Unterschied zur Vergangenheit — die fünf deutschen Wissenschaftler.

(D) Meine Damen und Herren, die Zahlen besagen folgendes: Bis zum heutigen Tage wird als Hauptgrund für die Ausbreitung des Rinderwahnsinns die **Verfütterung von verseuchtem Tiermehl** angesehen. Es besteht seit 1988 ein Verbot, solches Tiermehl zu verfüttern. Wir wissen allerdings, daß dieses Verbot in Großbritannien wohl erst Mitte 1990 völlig gegriffen hat.

Die Ursache dieser Übertragungsart, die heute für die wahrscheinlichste gehalten wird, muß man kennen, um sich auch Statistiken erklären zu können. Unmittelbar nach Inkrafttreten dieses Verfütterungsverbotes trat BSE noch in 15 726 Fällen auf. Beim Geburtsjahrgang 1991 ging die Zahl der BSE-Fälle auf neun zurück. Bei Tieren, die 1992 geboren worden sind, waren null Fälle zu verzeichnen. Das heißt: Der Verlauf der Neuerkrankungen zeigt sehr deutlich, daß die These — Verfütterung von verseuchtem Tiermehl — offenkundig zutreffend ist, wenngleich — das sagte ich jedoch schon Mitte des letzten Jahres — die maternale Übertragungsmöglichkeit heute nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Aber auch schon bei der Verabschiedung der letzten Verordnung, der Sie zugestimmt haben, bestand das Risiko, daß diese Frage offen ist und daher weiter geprüft werden muß. Darüber hat der Wissenschaftliche Veterinärausschuß — man kann es nicht oft genug betonen — ausreichend diskutiert und sodann eine einstimmige Empfehlung abgegeben. Die Kommission hat diese Empfehlung daraufhin so umgesetzt, wie Sie sie kennen.

Meine Damen und Herren, weil Sie auf das ehemalige Bundesgesundheitsamt Bezug genommen haben, weise ich auf folgendes hin: Einer der in diesem Bereich weltweit renommiertesten Wissenschaftler

Bundesminister Horst Seehofer

(A) war im ehemaligen Bundesgesundheitsamt ansässig und arbeitet heute im Robert-Koch-Institut. Von ihm habe ich die schriftliche Erklärung vom 29. November 1994, daß der Unterausschuß des Wissenschaftlichen Veterinärausschusses — ein Vorbereitungsausschuß — auf der Grundlage der Epidemiologie zustimme, daß Fleisch von Rindern, die nach dem 1. Januar 1992 geboren wurden, gegenüber Fleisch von allen anderen ein äußerst geringes Risiko — er schreibt: kein Null-Risiko — darstelle. Es heißt weiter: Bei Ausschluß von vertikaler und horizontaler Übertragung — das ist das Problem, über das wir im Zusammenhang mit der letzten Verordnung auch schon diskutiert haben; wir haben sie mit Ihrer Zustimmung trotzdem verabschiedet — liegt null Risiko vor. Dieses Risiko — das haben wir auch in Europa vereinbart; maternale Übertragung — ist innerhalb eines Jahres zu überprüfen. Sollten dann horizontale und vertikale Übertragungen immer noch nicht auszuschließen sein, müßte die Situation wissenschaftlich neu bewertet werden. — Das ist die Situation.

Meine Haltung zu BSE ist bekannt. Auch ich bin nach wie vor auch der Auffassung: **im Zweifel für die Gesundheit und gegen wirtschaftliche Interessen.** Das habe ich in einem anderen Zusammenhang, nämlich im Zusammenhang mit Aids, im Deutschen Bundestag gerade noch einmal bekräftigt.

Nun muß man sich darüber im klaren sein: Wir haben es hierbei mit einem gemeinschaftsweit voll **harmonisierten Rechtsbereich** zu tun. Wir haben hier unsere Kompetenzen per Vertrag übertragen, und es besteht **kein Spielraum für nationale Abweichungen.** (B) Ein nationaler Alleingang könnte allenfalls dann in Erwägung gezogen werden, wenn wir ein ganz gewichtiges Argument vorzuweisen hätten, mit dem wir die wissenschaftlichen Erkenntnisse tief erschüttern könnten. Nun finde ich ein solches Argument jedoch nicht. Ich würde mich, wenn wir über ein solches „Totschlagsargument“, wie ich immer salopp sage, verfügten, auch nicht scheuen, durchaus Entscheidungen in Zweifel zu ziehen. Nun besteht eine eindeutige Haltung der Wissenschaft, einschließlich der deutschen Wissenschaftler, die in diesem Ausschuß sitzen. Ich habe daher kein Argument, das mich — im Gegensatz zum Sommer 1994, als wir den Kompromiß, sechs Jahre BSE-frei oder schieres Muskelfleisch, eingingen — zu einer neuen Bewertung veranlaßt.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir den Hinweis: Der deutsche Bundesrat hat einen Vertreter bestimmt, der die Länder in den entsprechenden Sitzungen vertreten soll. Der Bundesrat und damit die Länder waren weder bei der Vorbereitung dieser Entscheidung am 22. November noch am 6. Dezember vertreten. Damit konnte der Vertreter der Länder weder den Bericht der Kommission über die Beratungen im Wissenschaftlichen Veterinärausschuß noch die von der Kommission daraus gezogenen Schlußfolgerungen und die Positionen der Vertreter der verschiedenen Mitgliedstaaten entgegennehmen. Man begab sich damit auch der Möglichkeit, die Bundesratsposition einzubringen.

Ich möchte mir zweitens den Hinweis erlauben: Wenn Sie, Frau Martini, den Gesundheitsschutz, wie

Sie ihn gerade definiert haben, wirklich so sehen, (C) dann weise ich Sie darauf hin, daß Sie seit der Grundgesetzänderung in bezug auf alle Verordnungen, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, ein **Initiativrecht** haben, so wie es im Hinblick auf Gesetze früher der Fall war und auch heute noch der Fall ist. Dieses Initiativrecht haben Sie bis zum heutigen Tage nicht ausgeübt. Wenn es denn so ernst wäre, hätte man erwarten dürfen, daß das Land Rheinland-Pfalz eine solche Initiative ergreift. Wissen Sie, es ist leichter, etwas abzulehnen, als eine eigene Initiative, die notifiziert werden muß und die dann auch der rechtlichen und wissenschaftlichen Überprüfung unterliegt, auch tatsächlich zu ergreifen. Was mich schon etwas stört, ist folgendes: Nichtteilnahme an den entscheidenden Sitzungen, nicht initiativ werden mit den Möglichkeiten, die man bei der Grundgesetzänderung einmal gefordert hat, aber anschließend die Bundesregierung dafür tadeln, daß sie gegenüber Brüssel nicht ausreichend und nicht mit dem notwendigen Druck tätig geworden sei. Das ist ein großer Widerspruch in sich, der aufgeklärt werden müßte.

Meine Damen und Herren, nun weiß ich, daß noch die wenigsten Reden von diesem Pult aus aufgrund der Vorabsprachen und Vorabstimmungen zu einer Änderung von Abstimmungsverhalten beigetragen haben; aber ich muß es wegen der Öffentlichkeit sagen. Wenn der Bundesrat, was zu erwarten ist, dieser Verordnung nicht zustimmt, dann gestaltet sich die rechtliche Situation folgendermaßen: Die Eilverordnung, die im Moment gilt, tritt außer Kraft, und zwar am 6. Februar. Jede aufgrund des zwingenden Gemeinschaftsrechts verabschiedete Verordnung (D) oder nationale Maßnahme, die im Widerspruch zum EG-Recht steht, löst in jedem Fall schon einmal eine dreimonatige **Stillhaltefrist** aus. Das ist zwingendes Europarecht. Wenn die Kommission der nationalen Position widerspricht, löst dies eine sechsmonatige Stillhaltefrist aus, innerhalb derer wir nicht verkünden können. Wenn die Kommission, was in diesem Fall gegeben ist, der nationalen Position einen geeigneten Vorschlag entgegengesetzt, setzt dies eine zwölfmonatige Stillhaltefrist in Gang.

Das heißt: Kommt keine Verordnung entsprechend dem europäischen Recht zustande — das wäre bei einer Ablehnung dieser Verordnung der Fall —, haben wir ab dem 7. Februar in der Bundesrepublik Deutschland überhaupt **keinen Gesundheitsschutz.** Meine Damen und Herren, dann gilt nicht nur nicht der 1. Januar 1992, sondern dann gilt auch nicht mehr das, was in der geltenden Eilverordnung steht, nämlich entweder sechs Jahre BSE-frei oder schieres Muskelfleisch. Auch das gilt dann nicht mehr.

Angesichts der Verbindungen der internationalen Märkte muß man kein Prophet sein, um vorherzusagen, daß ein solcher **rechtsfreier Raum** geradezu eine Einladung wäre, die Bestände, die man gerne loswerden möchte, noch dorthin zu verbringen, wo keine rechtliche Regel gilt. Das Argument, das ich jetzt höre: „Das macht doch überhaupt nichts; denn die EU-Rechtsvorschriften gelten doch für die Briten, und die Briten werden sich doch schon daran halten“, ist reichlich blauäugig, weil Sie national, in Deutschland, keine Möglichkeit haben, das in der Eilverordnung

Bundesminister Horst Seehofer

(A) und in dieser Verordnung vorgeschriebene Zertifikat zu verlangen, geschweige denn, am Bestimmungsort in der Bundesrepublik Deutschland zu kontrollieren. Das ist die Situation. Jeder muß sich darüber im klaren sein: Eine solche Situation führt herbei, wer die Verordnung, wie sie — kompatibel mit dem EU-Recht — von mir vorgelegt worden ist, ablehnt. Ich setze doch nur **zwingendes EU-Recht** um, meine Damen und Herren. Wenn ich völlig alleine handeln könnte, dann würde ich in manchen Bereichen der Harmonisierung des Binnenmarktes vielleicht anders handeln. Aber wir haben die Verträge abgeschlossen; wir sind rechtsreu und müssen uns daran halten, es sei denn, wir verfügten über ein alles überragendes Argument, das uns an der Umsetzung hinderte. Insofern gibt es keine neuen Sachverhalte im Gegensatz zum Sommer.

Sie, Frau Martini, haben auf den Sachverhalt hingewiesen, daß die epidemiologische Situation wesentlich günstiger geworden sei. Im Gegensatz zu Ihrer Haltung im Sommer 1994 wollen Sie die Import- und Exportregeln verschärfen, ohne daß irgendein neuer Sachverhalt vorläge, jedenfalls kein wissenschaftlich begründeter. Aufgrund von Leitartikeln oder Fernsehsendungen kann man den Inhalt von BSE-Verordnungen nicht bestimmen.

(B) Das ist die Lage. Ich möchte Sie ausdrücklich darauf hinweisen: Ab 7. Februar wird dann ein rechtsfreier Raum bestehen. Es kann nicht kontrolliert werden, auch wenn die Briten an EU-Recht gebunden sind. Wir können kein Zertifikat verlangen. Das ist geradezu eine Einladung, Rindfleisch über Drittstaaten oder direkt in die Bundesrepublik Deutschland zu verbringen. Die Sicherheit, der Schutz werden weitaus geringer sein als heute. Meine Damen und Herren, das wird eine massive Auswirkung — Sie, alle miteinander, werden erleben, was in den nächsten Wochen stattfindet — auf den Rindfleischmarkt in der Bundesrepublik Deutschland zur Folge haben, d. h. auf die deutschen Rinder, die nicht das geringste mit BSE zu tun haben, weil die Bevölkerung gar nicht in der Lage ist, die beiden Dinge in der Diskussion voneinander zu unterscheiden. Beides — null Sicherheitsanforderungen und eine massive Auswirkung auf den deutschen Rindfleischmarkt — wäre die Folge; dies bei Nichtbeteiligung und Nichtinitiativwerden derer, die jetzt die Fahne vorantragen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, wirklich noch einmal zu überlegen, ob Sie dieser Verordnung nicht doch zustimmen können. Dabei habe ich überhaupt nichts dagegen, wenn wir gemeinschaftlich, und zwar dann auch unter Beteiligung der Bundesländer, bei der Kommission, beim Wissenschaftlichen Veterinärausschuß die Fragen, die Sie bedrängen, weiterverfolgen, bewerten, den Zuständigen auf den Zahn fühlen, um dann möglicherweise irgendwann auch wieder zu einer anderen Entscheidung zu kommen.

Nur, mein Hauptproblem ist: Es handelt sich um einen harmonisierten Rechtsbereich. Wir haben national keinen Spielraum bei der Umsetzung. Es ist ein einstimmiger Beschluß der Wissenschaftler — unter Beteiligung der deutschen Wissenschaft — ergangen. Es entsteht im Fall der Nichtumsetzung oder

einer nicht konformen Umsetzung eine rechtliche (C) Lücke ab 7. Februar 1995. Das wäre null Gesundheitsschutz für die Bevölkerung.

Im Rahmen dieser schwierigen Güterabwägung habe ich mich, hat sich das Bundeskabinett entschlossen, Ihnen diese Verordnung zuzuleiten, weil wir glauben, daß auf der Grundlage dieser schwierigen Güterabwägung und der wissenschaftlichen Einlassung eine solche Entscheidung verantwortbar ist.

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:
Vielen Dank, Herr Bundesminister!

Das Wort hat jetzt Herr Minister Walter (Schleswig-Holstein).

Gerd Walter (Schleswig-Holstein): Wenn ich etwas, Herr Bundesminister, mit allem Freimut sagen darf: Ihr Hauptproblem ist nicht die Europäische Union. Ihr Hauptproblem ist, daß Sie vor den Wahlen anders geredet haben als heute. Sie versuchen, dem Bundesrat dies auf zugegebenermaßen elegante Weise in die Schuhe zu schieben, obwohl Sie, wenn Sie bitte schön alle Stationen des Beratungsverfahrens im deutschen Bundesrat nachvollziehen, feststellen werden, daß die Haltung der Länder immer sehr klar formuliert worden ist, und zwar mit großen Mehrheiten.

Dies gilt auch für die von Ihnen zitierte Verordnung vom letzten Sommer. Es war ein Verordnungsentwurf von Ihnen, mit von Ihnen vorgegebenen Inhalten, dem der Bundesrat notgedrungen seine Zustimmung gegeben hat, allerdings nicht ohne in der Begleitentschließung zu formulieren — das hat Frau Martini (D) vorhin dankenswerterweise noch einmal deutlich gemacht —, daß wir an dem Ziel eines weitergehenden Importstopps festhalten.

Nun ist folgendes passiert: Nicht einmal der Weg dieser Verordnung, die immerhin noch den Ansatz eines eigenen Weges der Bundesrepublik Deutschland beinhaltete, ist weiter beschränkt worden. Vielmehr ist das, was jetzt gilt, aufgrund einer Eilverordnung der Bundesregierung in Kraft gesetzt worden, die noch einmal den Status quo minus beinhaltete und die die **Mitwirkung der Länder ausgehebelt** hat; denn an dieser Verordnung haben wir überhaupt nicht mitgewirkt. Das sage ich, damit nicht der Eindruck entsteht, der Bundesrat habe es zu irgendeinem Zeitpunkt des Verfahrens versäumt, eine klare politische Haltung zu beziehen.

Meine Damen und Herren, das alles hörte sich vor den Wahlen ganz anders an. Ich zitiere:

Wir müssen unsere politischen Maßnahmen so ausrichten, als wäre die Krankheit übertragbar. Das ist Gesundheitsvorsorge. Bei der Frage „Gesundheitsvorsorge“ kommt es nämlich nicht allein darauf an: Wie wahrscheinlich ist die Übertragung auf den Menschen? — das ist ein Argument —, sondern wir müssen auch die Frage beantworten: Wie groß ist der potentielle Schaden, wenn denn die Übertragbarkeit tatsächlich gegeben sein sollte? . . . Wer dieses Risiko eingehen will, dem sage ich in aller Deutlichkeit: Das wäre ein nicht zu verantwortendes Experiment am Menschen . . .

Gerd Walter (Schleswig-Holstein)

(A) Ich stimme dem zu, Herr Bundesgesundheitsminister, was Sie am 21. April des letzten Jahres in der Debatte des Deutschen Bundestages, hier von mir zitiert, gesagt haben.

Was hat sich seitdem denn wirklich in der Substanz geändert? Es gibt die eindeutige Haltung der Wissenschaft, mit Verlaub, nicht. Warum gilt das Argument „im Zweifel für die Gesundheit“, das noch im Sommer letzten Jahres wohltonend verlaubar wurde, heute eigentlich nicht mehr? Welche wirklich neuen Erkenntnisse gibt es denn eigentlich?

Auch die von Ihnen zitierten zahlenmäßigen Reihen schließen nicht das Risiko aus, weil sie die **langen Inkubationszeiten** auf diesem Sektor, die wissenschaftlich völlig unstrittig sind, vollkommen ignorieren. Möglicherweise ist man einer wesentlichen Ursache — das wußte man aber auch schon Anfang des letzten Jahres —, nämlich der **Verfütterung von Tiermehl**, auf die Spur gekommen. Daß dies wirklich die einzige Form der Übertragbarkeit ist, ist jedoch nicht ausgeschlossen. Hat denn das **Bundesgesundheitsamt** seine Warnung von Anfang 1994 revidiert und sich der Entwarnung — außer dem von Ihnen zitierten Wissenschaftler des Wissenschaftlichen Veterinärausschusses der EU — angeschlossen? Ich komme gleich noch darauf zurück.

(B) Warum eigentlich ist die deutsche Zustimmung dort erfolgt? Kommen Sie mir freundlicherweise bitte nicht mit der Unabhängigkeit der Wissenschaft in diesen Gremien! Denn die einstimmige Entscheidung des Wissenschaftlichen Veterinärausschusses hat natürlich die **Aussichten für einen deutschen Sonderweg** politisch und juristisch **verschlechtert**. Übrigens haben sich die Italiener bei der Abstimmung in diesem Ausschuß der Stimme enthalten.

Diese einstimmige Entscheidung unter deutscher Mitwirkung hat noch eine pikante Nebenwirkung. Sie besteht darin, daß, weil dort einstimmig bei einer Enthaltung, nämlich der italienischen Vertreter, entschieden wurde, auf dieser Grundlage die Kommission eine Entscheidung über das jetzt geltende EU-Recht im Dezember fällen konnte und der Ministerrat, in dem die Bundesregierung ihre Haltung nämlich hätte offenlegen müssen, nicht mehr den Spielraum hatte, entscheiden zu sollen oder zu müssen. Diese einstimmige Entscheidung hat die Bundesregierung der Notwendigkeit enthoben, im Ministerrat der Europäischen Union für die Position zu kämpfen, die noch vor den Wahlen eingenommen worden ist.

Ich frage zusätzlich: Haben wir von der **Presseerklärung des Bundesministers für Forschung und Technologie** vom 24. November 1994 geträumt? Darin heißt es wörtlich:

Der Erreger der Rinderseuche BSE ist noch nicht ausreichend erforscht. Ob es möglicherweise eine davon ausgehende Gefährdung für den Menschen gibt, ist derzeit noch unklar. Eine Arbeitsgruppe aus deutschen und britischen Wissenschaftlern tauschte nun erste Forschungsergebnisse über die Krankheit und deren Entstehung aus.

(C) Das haben wir doch nicht formuliert. Das ist in demselben Zeitraum formuliert worden, in dem die Entscheidungen in Brüssel getroffen worden sind.

Ich schließe mich ausdrücklich noch einmal dem an, was Frau Martini gesagt hat: Es geht nicht darum, Risiken überzuinterpretieren. Das haben im übrigen Sie getan, indem Sie damals — jedenfalls in Papieren Ihres Hauses — Vergleiche zu dem Beginn der Diskussion über AIDS gezogen haben. Es ist nicht der deutsche Bundesrat gewesen. Aber darum geht es nicht. Es geht einzig und allein um eine Frage, nämlich um die Frage: Sind wir bereit, auch bei Restzweifeln zu sagen: im Zweifel für die Gesundheit?

Frau Martini hat die Kette Ihrer Handlungen im letzten Jahr hier beeindruckend geschildert. Das hat viel mit dem Bild vom Tiger und dem Bettvorleger zu tun. Das, was dazu im Dezember im Veterinärausschuß einstimmig — bei Enthaltung der Italiener — beschlossen worden ist, ist ein wichtiges Glied in dieser Kette.

Nun reden Sie immer von sechs Jahren. Das, was hier aktuell in Übereinstimmung mit dem Beschluß der Kommission vorgeschlagen wird, heißt faktisch — ich muß das einfach wiederholen, damit es hier nicht vernebelt wird —: Fleisch von britischen Rindern, die nach dem 1. Januar 1992 geboren wurden, kann völlig unbeschränkt importiert werden, auch mit Knochen und auch dann, wenn es möglicherweise aus BSE-Beständen stammt. Dies ist das Fleisch, das die Verbraucher essen, meine Damen und Herren. Wer futtert schon alte Rinder? (D)

Das ist der Kernpunkt, um den es geht. Es geht faktisch um die weitgehende **Freigabe von Fleischimporten**, obwohl auch die Kommission — wenn wir denn schon anfangen, hier ganz pingelig zu werden — in ihrer Entscheidung gesagt hat, es gebe kaum — sie hat eben nicht gesagt: keine — Hinweise auf eine horizontale Übertragung etwa von Tier zu Tier, und obwohl sie gesagt hat, die **Gefahr für Menschen** sei „**sehr gering**“, aber es sei eben nicht sicher. Sie hat auch nicht gesagt: mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit. Wenn wir uns schon auf Entscheidungsgrundlagen berufen, dann wollen wir auch das präzise zitieren.

Herr Seehofer, Sie ignorieren mit diesem Schritt die unbestrittenen langen Inkubationszeiten. Ich sage noch einmal: Der Hinweis auf die Verläufe bei Neuerkrankungen sagt dazu zunächst einmal überhaupt nichts aus. Sie distanzieren sich von Ihren eigenen Warnungen. Das, was Sie vorschlagen, ist für mich bodenloser **verbraucherpolitischer Leichtsinn**. Wir möchten, ehrlich gesagt, nicht die Mitverantwortung für diesen Schritt auf unsere Schultern nehmen.

Nun komme ich noch einmal zu dem **Argument „Brüssel“**; denn es reizt einen ehemaligen Europaparlamentarier schon sehr, was Sie hier über Vertragsverletzungsverfahren gesagt haben. Um erst einmal eine grundsätzliche Feststellung zu treffen: Da Sie es waren, der den Verbrauchern vor der Wahl gesagt hat, Sie würden im Zweifelsfall jede Möglichkeit ausschöpfen — das alles können wir zitieren —, erinnere ich daran, daß nach **Artikel 36 des EG-Vertrages**

Gerd Walter (Schleswig-Holstein)

- (A) Einfuhrbeschränkungen zum Schutz des Lebens von Menschen und Tieren unter bestimmten Voraussetzungen möglich sind. Es ist nicht sicher, ob ihnen zugestimmt wird. Es ist möglich, aber nicht sicher.

In diesem Zusammenhang weisen Sie auf die Gefahr von Vertragsverletzungsverfahren hin. Das ist ein völlig berechtigter Hinweis. Aber ich füge einmal hinzu: Na ja, wenn er aus dem Munde eines Mitglieds dieser Bundesregierung kommt, die ansonsten auf dem Felde von Vertragsverletzungsverfahren so furchtbar pingelig nicht ist.

Im übrigen hat Herr Kollege Borchert gerade den nationalen Alleingang bei Tiertransporten erneuert. Aber dabei geht es nur um Tiere. Wenn Sie den deutschen Arbeitnehmern z. B. die Vorteile der EU-Bildschirmrichtlinie durch Nichtumsetzung in Deutschland vorenthalten, lassen Sie sich doch auch verklagen. Es sind allein acht Vertragsverletzungsverfahren auf dem Felde des Arbeitsschutzes anhängig. Wenn Sie z. B. die Nitratrichtlinie, deren Umsetzung seit Ende 1993 fällig ist, nicht umsetzen, lassen Sie sich doch auch verklagen, wie gerade erst geschehen. Wenn ich richtig gezählt habe, setzt die Bundesregierung in der Europäischen Union aktuell in 87 Fällen auf der Anklagebank. Ausgerechnet in der Frage, die nun wirklich parteiübergreifend als hochsensibel angesehen werden muß, nämlich in bezug auf das Kernstück eines vorbeugenden Verbraucher- und Gesundheitsschutzes in Deutschland, argumentieren Sie in der Weise, wie Sie es hier soeben getan haben.

- (B) Jetzt komme ich auf den von Ihnen erwähnten rechtsfreien Raum zu sprechen. Darauf habe ich gewartet. Ich habe die Praktiker in unserem Landwirtschaftsministerium angerufen und sie gebeten, mir einmal ganz praktisch zu sagen, was sie jetzt machen und was sie morgen tun können. Ich rede gar nicht darüber, was in der Wirklichkeit geschieht, und über die Umgehungstatbestände, die gestern Abend in einer Fernsehsendung dargestellt wurden. Das ist wieder ein separates Kapitel. Das Landwirtschaftsministerium teilte mir mit: Es werden Genußtauglichkeitsbescheinigungen ausgestellt; das ist Vorschrift. Diese Genußtauglichkeitsbescheinigungen werden bei Ankunft hier von unseren Behörden geprüft. Wenn irgend etwas nicht stimmt, wird das Zeug zurückgeschickt. Ich weiß nicht, wie viele Fälle es in der Realität gegeben hat. Aber das ist der Mechanismus.

Daraufhin habe ich gefragt: Was macht ihr denn in Zukunft, wenn das eintritt, was Sie drohend beschwören, nämlich der sogenannte rechtsfreie Raum, der im übrigen bedeutet, daß die Entscheidung der Kommission gilt? Sie ist ja kein Nullum. Auf diese Frage hin wurde mir vorhin am Telefon gesagt: „Wir machen genau das gleiche. Der einzige Unterschied besteht darin, daß wir bei Verstößen keine Bußgelder mehr verhängen können; denn die Bußgeldbewehrung ist Bestandteil deutschen Rechts.“ — Das ist wahr. Aber vielleicht versuchen wir es einmal mit transparenter Informationspolitik. Ich möchte den Importeur, der Fleischverarbeiter in Schleswig-Holstein beliefert, sehen, der, wenn er heute in flagranti erlappt wird und dessen Verstoß man öffentlich macht, morgen das gleiche tut. Wir sollten doch die Kirche im Dorf

lassen, was diesen sogenannten rechtsfreien Zustand (C) angeht.

Nun sage ich einmal, sehr zugespitzt, Herr Seehofer: Es wäre Ihre Aufgabe gewesen, rechtzeitig und in Übereinstimmung mit den Ländern, mit dem Bundesrat so zu handeln, daß Sie terminlich nicht in diese „Notifizierungssackgasse“ geraten und meinen, uns noch mit in die Angelegenheit hineinmanövrieren zu können. Denn ich sage noch einmal: Die Haltung des Bundesrates war bekannt. Die Notifizierung eines abweichenden Vorgehens der Bundesrepublik Deutschland hätte politisch längst auf dem Weg sein können, wenn man nicht den Verdacht haben müßte, daß hier möglicherweise auch bewußt „über die Bande“ gespielt worden ist.

Ich wiederhole: Es wäre Ihre Aufgabe gewesen, dafür zu sorgen, daß in Brüssel alles unterbleibt, was am Ende die Position der Bundesrepublik Deutschland zum Thema „nationaler Sonderweg“ hätte verschlechtern können.

Ich zitiere einmal aus dem Schreiben, das Sie den Ministerpräsidenten geschickt haben. Darin bringen Sie zum Ausdruck, es sei ganz bedauerlich, daß insbesondere die A-Länder, andere allerdings auch, bei den Beratungen in Bonn dem Argument, das die Vertreter der Bundesregierung vorgebracht hätten, nämlich daß sich wegen der Einstimmigkeit der Entscheidung im Wissenschaftlichen Veterinärausschuß die Aussichten für nationale Sonderwege verschlechterten, nicht die erforderliche Bedeutung beigemessen hätten. Ich habe jetzt nicht wörtlich zitiert, aber dem Sinne nach steht es in diesem Schreiben. Ich (D) könnte es auch vorlesen.

Ich komme noch einmal darauf zurück: Wer hat denn an diesen Entscheidungen mitgewirkt? Wer hat denn dazu beigetragen, daß in der Kommission entschieden und die Angelegenheit vom Tisch des Ministerrats genommen werden konnte? Ich kann Ihnen auch sagen, was auf den Fluren in Brüssel geredet wird. Das ist das Schöne am Länderbeteiligungsverfahren. Es macht Spaß, daß jetzt auch Ländervertreter wissen, was in Brüssel los ist. Dort wird darüber geredet, daß es im Rat zu Zeiten der deutschen Präsidentschaft ohnehin genügend Konflikte gegeben habe und man sich die Sache habe vom Halse schaffen wollen, indem man sie in einem eleganten Verfahren der Kommission überlassen habe. Meine Damen und Herren, das ist dann wirklich „über die Bande“ gespielt. Ich denke, man muß Verständnis dafür haben, daß wir dieses Spiel nicht mitspielen wollen.

Ich zitiere noch aus einem Brief, der Anfang November geschrieben worden ist. Darin heißt es mit Blick auf das, was damals, im Dezember, in der Kommission vorbereitet worden ist:

Ich halte eine solche Vorgehensweise für nicht akzeptabel. Ich weise auch darauf hin, daß der Wissenschaftliche Veterinärausschuß bei seinen Empfehlungen des Jahres 1990 eine Reihe sachlich falscher Empfehlungen ausgesprochen hat, denen der Rat damals folgte.

Ich möchte deshalb Ihre Aufmerksamkeit auf eine amerikanische Studie lenken, die erneut eine

Gerd Walter (Schleswig-Holstein)

(A) sehr vorsichtige Verhaltensweise nahelegt. Danach gelang in einem Laborversuch der Nachweis, daß Scrapie-infizierte Proteine in der Lage waren, die Schutzhülle nicht infizierter Proteine zu durchdringen und diese zu infizieren.

Das betrifft das Problem der Übertragbarkeit vom Muttertier zum Kalb. Die Schlußfolgerung dieses Briefes lautet:

Ich möchte Sie eindringlich bitten, im Sinne vorbeugenden Verbraucherschutzes keine Lockerung des Handels mit Fleisch und lebenden Tieren aus BSE-betroffenen Beständen zuzulassen.

Der Brief ist datiert von November. Autor ist der agrarpolitische Sprecher der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, der schleswig-holsteinische Kollege Böge. Ich kann ihm wirklich nur beipflichten und hoffe, daß auch Sie sich dem anschließen können.

Amtlierender Präsident Dr. Henning Voscherau:
Vielen Dank, Herr Minister Walter!

Es folgt noch einmal der Bundesminister für Gesundheit.

Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit:
Herr Kollege, ich bin schon der Meinung, wir sollten die Dinge hier sehr präzise auseinanderhalten. Der Wissenschaftliche Veterinärausschuß hat einstimmig entschieden. Sie haben dagegen stets von dem Ständigen Veterinärausschuß im Zusammenhang mit der Stimmhaltung Italiens gesprochen.

(B) (Gerd Walter [Schleswig-Holstein]: Von dem habe ich gar nicht geredet!)

— Nein, es geht um den einstimmigen Beschluß des Wissenschaftlichen Veterinärausschusses. Das, was Sie im Hinblick auf die Stimmhaltung Italiens angesprochen haben, hatte mit dem Wissenschaftlichen Veterinärausschuß nichts zu tun. Ich sage das nur, damit hier nicht gesagt werden kann, ich hätte das Plenum falsch informiert. Der Wissenschaftliche Veterinärausschuß hat einen einstimmigen Beschluß gefaßt.

Das zweite! Wenn Sie **Artikel 36** heranziehen, ist man geradezu erschrocken, zumal Sie sich in diesem Zusammenhang auch noch auf Ihre Europaerfahrung berufen. Es ist völlig unbestritten und wird übrigens auch durch die EU-Rechtsprechung bestätigt, daß Artikel 36 in den Feldern, die harmonisiert worden sind, verbraucht ist. Sonst stünde man vor der „schmucken“ Situation in jedem Nationalstaat, daß man zunächst harmonisiert und sich dann auf Artikel 36 beruft, aufgrund dessen man wiederum national abweichend vorgehen kann. Artikel 36 ist hier **nicht einschlägig**. Es wäre in manchen Bereichen schön, wenn es so wäre. Aber es ist nicht so. Daß Sie sich darauf berufen, erschreckt mich geradezu. Darauf haben Sie sich wahrscheinlich auch in dem erwähnten Telefonat berufen. Aber solche Dinge kann man nicht in einem Telefonat abhandeln.

Sie haben sich auf Mutmaßungen berufen, die angeblich in den Wandelgängen in Brüssel angestellt werden. Sie hätten auf alle diese Mutmaßungen verzichten können, wenn die Bundesländer dort

selbst vertreten gewesen wären. Dann hätten Sie sich mit der Kommission auseinandersetzen können und hätten die deutsche Position mit verfolgen und Gegenargumente einbringen können. In den Sitzungen im November und Dezember waren Sie nicht anwesend. (C)

Zu den **Wahlen!** Alles, was ich seinerzeit gesagt habe, sage ich auch heute; genauso, bis auf jeden Punkt und jedes Komma! Es geht um den April, den Mai und den Juni. Im Juni/Juli haben wir die letzte Verordnung hier beschlossen. Wenn Sie auf die bayerischen Landtagswahlen oder auf die Bundestagswahl abzielen, so weise ich darauf hin, daß diese Wochen später stattgefunden haben.

Das heißt: Ausgehend von der Grundposition, die ich formuliert hatte, haben wir im Sommer 1994, deutlich vor der Bundestagswahl und den Landtagswahlen, die letzte Verordnung, die am 6. Februar dieses Jahres ausläuft, mit Ihrer Zustimmung beschlossen. Jetzt können Sie mir doch nicht vorwerfen, ich hätte die Wähler getäuscht, da ich diesen Kompromiß schon vor den Wahlen eingegangen bin. Im August, im September und im Oktober war von einem **nationalen Alleingang** überhaupt keine Rede mehr. Wir haben diesen Kompromiß, wie ich vorhin sagte, mit dem Argument geschlossen: 90 % gemeinschaftlich ist besser als zu 100 % allein.

Zum **Stichwort „rechtsreiter Raum“!** Sie werden mit mir erleben, was auf dem deutschen Rindfleischmarkt passieren wird und wie sich die Profis auf diesem Sektor, die offensichtlich Schlupflöcher — trotz Rechtsgrundlagen in Europa — gefunden haben, verhalten werden, wenn die Rechtsgrundlagen nicht mehr vorhanden sind. Deshalb bleibe ich bei meiner Schlußfolgerung: Sie haben sich nicht beteiligt. Sie haben keine Initiative ergriffen. Sie tragen durch Ihr mögliches Verhalten jetzt dazu bei, daß es zu **dramatischen Verschlechterungen des Sicherheitsstandards in der Bundesrepublik Deutschland** kommt. (D)

Sie haben darauf hingewiesen, daß man sich doch verklagen lassen könne.

(Zurufe)

Wenn wir bezüglich Handelsfragen oder der Bildschirmrichtlinie vor dem Europäischen Gerichtshof angeklagt sind, ist es relativ zweitrangig, ob eine Verordnung oder eine Richtlinie im November oder im Sommer des nächsten Jahres in Kraft tritt. Hier aber geht es darum, daß in der Zeit, in der der Rechtsstreit stattfindet, eben nichts gilt,

(Gerd Walter [Schleswig-Holstein]: Das ist nicht wahr!)

und zwar aufgrund der sogenannten Informationsrichtlinie, die uns in jedem Fall für die Dauer von drei, sechs und zwölf Monaten zum Stillhalten verpflichtet. Es gibt allerdings Juristen, die sagen, man könne das Risiko einer **Einstweiligen Anordnung** eingehen. Aber, meine Damen und Herren, worauf soll sich die Einstweilige Anordnung gründen, wenn die deutschen Wissenschaftler den entsprechenden Beschluß mitgetragen haben? Auf welchen Wissenschaftler soll ich mich eigentlich stützen, um mich nicht der Gefahr

Bundesminister Horst Seehofer

(A) einer Einstweiligen Anordnung auszusetzen? Im Falle einer Einstweiligen Anordnung haben wir am Ende einen geringeren Sicherheitsstandard als heute aufgrund des Kompromisses.

Ich muß noch hinzufügen, daß die Europäische Kommission eigentlich auch die **Regelung für die Alttiere** aufheben wollte, also für alle Tiere, die vor dem 1. Januar 1992 geboren sind. Wenn wir das Risiko eingehen wollen, daß auch diese Regelung noch fällt, dann kann man den Weg gehen, den Sie vorschlagen. Aber am Schluß steht dann null.

Ich kenne keinen seriösen Wissenschaftler, den ich dafür in Anspruch nehmen könnte. Wir können doch nicht in Europa Wissenschaftlern zustimmen und uns dann auf die gleichen Wissenschaftler berufen, um zu begründen, warum wir das Risiko einer Klage eingehen. So ist das EU-Recht. Es ist harmonisiert. Mit der Harmonisierung ist die sogenannte Informationsrichtlinie verbunden: drei, sechs und zwölf Monate. Sie können dann nur noch das Risiko in Kauf nehmen, trotzdem eine Regelung in Kraft zu setzen und eine Einstweilige Anordnung zu erhalten. Das heißt: Um den Erlaß einer Einstweiligen Anordnung zu vermeiden, bräuchte ich eine wissenschaftliche Begründung, nicht irgendeine Begründung „aus dem Bauch“, aus dem Gefühl heraus. Dann würde mir auch viel einfallen, was ich dazu sagen könnte. Hier ist vielmehr eine rationale, wissenschaftlich-juristische Begründung vonnöten. Eine solche Begründung können wir aber nicht vorweisen. Das wäre nur dann der Fall, wenn die EU-Kommission jede Sicherheitsmaßnahme verweigerte. Sie haben in den letzten vier Jahren über weite Strecken eigentlich einen solchen Weg verfolgt. Das ist die Situation.

Deshalb, Herr Walter, kann ich das, was ich Ihnen vorgeschlagen habe, vertreten und verantworten. Ich muß Sie noch einmal darauf hinweisen: Sie müssen mit sich ausmachen, ob Sie die Situation ab dem 7. Februar, die ich geschildert habe, verantworten können.

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:
Vielen Dank, Herr Bundesminister!

Meine Damen und Herren, dann komme ich zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 1140/1/94 vor. Es liegt ferner ein Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein in Drucksache 1140/2/94 vor.

Ich rufe zunächst in der Empfehlungsdrucksache die Ziffer 1 auf. Wer stimmt der Ziffer 1 zu? — Mehrheit.

Ich lasse jetzt über den Länderantrag in Drucksache 1140/2/94 abstimmen und bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung: Wer der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Beschlüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, der Verordnung so zuzustimmen. (C)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 7:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Ausländergesetzes** — Antrag der Länder Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO-BR — (Drucksache 25/95)

Es liegen Wortmeldungen vor. Herr Minister Walter (Schleswig-Holstein)!

Gerd Walter (Schleswig-Holstein): Meine Damen und Herren! Es ist in der Vergangenheit immer wieder vorgekommen, daß die Verlängerung von Abschiebestopp-Anordnungen für bestimmte Herkunftsländer oder Personengruppen am Widerspruch einzelner Bundesländer gescheitert ist, obwohl sich die große Mehrheit der Länder für eine solche Regelung ausgesprochen hatte. Sie kennen die Prozedur: Der Bundesminister des Innern erteilt nach § 54 Ausländergesetz sein erforderliches Einvernehmen für einen Abschiebestopp von mehr als sechs Monaten Dauer nur dann, wenn das Einverständnis aller Länder vorliegt. Stimmt nur ein Land nicht zu, wird dieses Einvernehmen versagt. Zur Begründung wird vom Bundesinnenminister dabei in der Regel lapidar auf die fehlende Bundeseinheitlichkeit verwiesen, ohne sich mit der Gefährdungssituation in dem jeweiligen Herkunftsland inhaltlich auseinanderzusetzen.

Um einmal in die fernere Vergangenheit zurückzugehen: Ein Beispiel für diese sehr formale Handhabung des Einvernehmenserfordernisses war etwa die **Aufhebung des Abschiebestopps für Afghanistan**, der damals mehrfach verlängert worden war. Als dieser Ende 1993 auslief, sprachen sich — mit einer Ausnahme — alle obersten Landesbehörden für eine weitere Verlängerung aus. Es war damals nur Bayern, das keine Notwendigkeit für eine Verlängerung sah. Daraufhin wurde das Einvernehmen unter Hinweis auf die fehlende Bundeseinheitlichkeit versagt, obwohl auch in den Lageberichten des Auswärtigen Amtes zum damaligen Zeitpunkt keine Verbesserung der Lage in Afghanistan sichtbar war. Demzufolge gibt es seitdem keinen Abschiebestopp mehr trotz unveränderter Situation in Afghanistan. (D)

Vor dem Hintergrund dieses einen Beispiels — es gibt, wie Sie wissen, auch aktuellere Beispiele — wollen wir mit dem von Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein vorgelegten Gesetzesantrag den **Grundsatz der Bundeseinheitlichkeit** bei Entscheidungen über längerfristige Abschiebestopps nicht etwa völlig aufgeben. Wir halten die dem geltenden § 54 zugrunde liegende Intention nach wie vor für richtig, in der wichtigen Frage von Abschiebestopps für einen längeren Zeitraum möglichst bundeseinheitlich vorzugehen. Wir wenden uns aber dagegen, daß einzelne Bundesländer und im Verein damit der Bundesinnenminister bei der Entscheidung über längerfristige Abschiebestopps gewissermaßen ein „Diktat“ aussprechen können. Zur Wahrung der Bundeseinheitlichkeit ist es nicht notwendig, daß sich jedes einzelne Land für einen Abschiebestopp ausspricht, sondern es genügt aus unserer Sicht, wenn die große Mehrheit der Länder ihn für erforderlich hält. Deshalb schlagen wir vor, daß es des Einverneh-

Gerd Walter (Schleswig-Holstein)

- (A) mens mit dem Bundesinnenministerium dann nicht bedarf, wenn der Bundesrat dies mit zwei Dritteln seiner Stimmen beschließt.

Ich möchte betonen, daß mit einer solchen Bundesratsentscheidung kein Land rechtlich verpflichtet werden soll, einen Abschiebungsstopp zu verlängern oder erstmals zu erlassen. Wie nach der geltenden Rechtslage obliegt diese Entscheidung weiterhin der jeweiligen obersten Landesbehörde. Unser Vorschlag heißt auch nicht, daß sich der Bundesrat nun mit jeder Entscheidung in diesem Zusammenhang beschäftigen soll. Im Grundsatz soll es dabei bleiben, daß diese Entscheidung von den obersten Landesbehörden im Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium getroffen wird. Nur dann, wenn der Bundesinnenminister sein Einvernehmen versagt, obwohl die große Mehrheit der Länder einen Abschiebungsstopp für erforderlich hält, soll nach unserem Willen eine **Befassung des Bundesrates** stattfinden; das übrigens auch deswegen, damit man sich nicht hinter dem Votum einzelner Länder verstecken kann und auf diese Weise ein bißchen **Transparenz** in solche Entscheidungen kommt.

Da ich weiß, daß manche unter Ihnen Probleme mit der Einschaltung des Bundesrates haben, möchte ich an dieser Stelle für die Ausschüßberatungen ausdrücklich Gesprächsbereitschaft signalisieren. Wichtig ist für uns, daß an dem Ziel festgehalten wird: Was bundeseinheitlich ist, kann nicht von einem einzigen Land bestimmt werden.

- (B) **Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat nun Herr Staatsminister Eggert aus Sachsen.

Heinz Eggert (Sachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Walter hat das bisher gültige Verfahren vorgestellt und seinen Antrag begründet. Ich will ganz deutlich sagen, daß ich diese Neuregelung für falsch, ja sogar für sehr gefährlich halte; denn die Bundeseinheitlichkeit in der Abschiebepaxis würde dadurch noch weiter auseinanderlaufen, als sie ohnehin schon auseinanderläuft. Es würde genau das eintreten, was wir bis jetzt vermeiden wollten, nämlich ein „**Asyltourismus**“ innerhalb der Länder. An dieser Stelle würde auch der sehr mühsam gefundene **Asylkompromiß** — jeder erinnert sich an die entsprechenden Diskussionen — **unterlaufen**. Eine Vielzahl von Ausländern würde alleine deshalb einen Aufenthaltstitel erreichen, der zu einem Daueraufenthalt führen kann. Herr Kollege Walter, die betreffenden Personen könnten dann auch in jene Länder gehen, die dem Abschiebestopp nicht zugestimmt haben, und wären unter Umständen auf die finanzielle Unterstützung dieser Länder oder Kommunen angewiesen, obwohl sie eigentlich gegen den Abschiebestopp gewesen sind.

Man muß den Eindruck gewinnen, als habe die derzeitige Regelung nicht den Erfordernissen entsprochen. Die Frage ist, ob das wirklich der Fall war. Die bundeseinheitliche Handhabung ist, wie dies von den antragstellenden Ländern in der Zielsetzung des Entwurfs auch betont wird, ein herausragend wichti-

ges Anliegen. Wir müssen uns, glaube ich, gerade an dieser Stelle sehr verantwortungsvoll fragen, wo die **Grenzen des Föderalismus** sind. Es kann doch nicht richtig sein, daß zum Schluß jedes Bundesland — jetzt frage ich noch einmal ganz vorsichtig: auf welcher Grundlage bitte schön? — eine eigene Abschiebepaxis entwickelt, die womöglich nichts mehr mit der wirklichen Situation in dem jeweiligen Herkunftsland zu tun hat. Ich bin als Landesinnenminister nicht bereit, dem Bund an dieser Stelle die Verantwortung abzunehmen.

Entscheidend ist für mich weiterhin die **Einschätzung des Auswärtigen Amtes**, von dem ich allerdings verlange, daß es die **Auskünfte der Menschenrechtsorganisationen** in den jeweiligen Ländern sehr sorgfältig prüft und das Ergebnis dieser Prüfung in die Beurteilung einfließen läßt. Das setze ich voraus. Wenn der Außenminister allerdings, wie unlängst geschehen, selbst der Einschätzung seiner eigenen Botschaft vor Ort, wie z. B. derjenigen in der Türkei, widerspricht, dann wird er das selbst erklären müssen. Aber das rechtfertigt noch lange nicht einen solchen Antrag.

Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank!

Jetzt hat das Wort Frau Staatsministerin Professor Männle aus Bayern.

Prof. Ursula Männle (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Länder Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein ist von großer Bedeutung, da er das seit Inkrafttreten des neuen Ausländergesetzes am 1. Januar 1991 eingespielte **System der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern** nicht unwesentlich verändern würde.

Der Bundesgesetzgeber hat beim neuen Ausländergesetz aus gutem Grund eine Regelung getroffen, die die früher zu beobachtende Zersplitterung und Uneinheitlichkeit bei Abschiebestoppregelungen für bestimmte Gruppen wenigstens auf längere Zeit beseitigen sollte. Das Verfahren wurde in den Vorreden schon dargestellt. Gestatten Sie mir deswegen, die folgende Einschätzung vorzutragen.

Ich habe den Eindruck, daß verschiedene Länder die Kompetenz des Bundes, die letztlich aus Artikel 84 Abs. 5 des Grundgesetzes folgt und sachlich unbestreitbar berechtigt ist, auf Dauer nicht mehr akzeptieren. Es kann doch nicht richtig sein — Herr Minister Eggert hat auch schon drauf hingewiesen —, daß in einem Bundesland ein abgelehnter Asylbewerber aus einem bestimmten Herkunftsland in seine Heimat zurückgeführt wird, in einem anderen Bundesland aber bleiben darf, so daß er seine Abschiebung durch Überschreitung der Landesgrenze vereiteln könnte.

Die Bayerische Staatsregierung sieht, insbesondere aus asylopolitischen Gründen, das „**Auseinanderdriften**“ des **Gesetzesvollzugs** in den einzelnen Ländern mit großer Sorge. Mit unterschiedlichen Abschiebestoppregelungen geben wir ein völlig falsches Signal gegenüber den nach wie vor in großer Zahl vorhandenen Zuwanderungswilligen in all den Ländern, in

Prof. Ursula Männle (Bayern)

- (A) denen die wirtschaftliche, politische oder gesellschaftliche Situation schlechter ist als bei uns, und das ist, wie wir alle wissen, in sehr vielen Ländern unserer Erde der Fall.

Nach dem geltenden Ausländer- und Asylrecht sind Personen, die politisch verfolgt werden oder denen aus anderen Gründen Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit drohen, aufgrund der detaillierten Einzelfallprüfung durch die hierfür zuständigen Behörden und Gerichte umfassend und ausreichend vor einer unrechtmäßigen Abschiebung geschützt. Der Bundesgesetzgeber hat nicht ohne Grund eine strikte Bindung der Ausländerbehörden an die getroffenen Entscheidungen über Abschiebungshindernisse vorgesehen.

Ich denke, wir sollten uns vergegenwärtigen, daß eine Gruppenschutzregelung gemäß § 54 Ausländergesetz festlegt, daß der Betroffene, unabhängig vom Ergebnis der individuellen Prüfung der dafür zuständigen Stellen, trotz eines negativen Ergebnisses doch in Deutschland bleiben darf. Das macht die notwendige individuelle Prüfung, die in Deutschland in einer nach wie vor auf der Welt einzigartigen Weise durchgeführt wird und die — wir wissen es alle — auch entsprechend kostspielig ist, eigentlich überflüssig.

Eine derartige Abschiebestoppregelung darf deshalb nur in Ausnahmefällen in Betracht kommen und nur dann, wenn sie humanitär unabweisbar geboten ist.

- (B) In diesen Fällen müssen eine gründliche und sorgfältige Analyse der Situation im jeweiligen Herkunftsland und eine einheitliche Bewertung dieser Situation vorliegen. Dies kann nur unter Ausnutzung aller Erkenntnisquellen insbesondere der Bundesregierung erfolgen und ist auch durch Mehrheitsentscheidungen der Länder nicht zu ersetzen.

Andernfalls besteht in der Tat die Gefahr, daß durch die Sogwirkung unkoordinierter Abschiebestoppregelungen die unbestreitbar vorhandenen Erfolge des seinerzeitigen Asylkompromisses wieder zunichte gemacht werden. Gerade angesichts der wieder wachsenden Zugangszahlen von Asylbewerbern ist die Möglichkeit eines Gegentrends nicht mehr auszuschließen.

Schon unter diesem Blickwinkel lehnt die Bayerische Staatsregierung den Gesetzentwurf der Länder Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt in der vorliegenden Form ganz entschieden ab.

Herr Minister Walter hat vorhin schon darauf hingewiesen, daß möglicherweise verfassungsrechtliche Bedenken geäußert würden. Ich will dies tun. Das Ausländergesetz wird in landeseigener Verwaltung vollzogen. Hierzu sehen Artikel 84 Abs. 1 und Abs. 5 lediglich für die Bundesregierung, nicht aber für den Bundesrat, allgemeine Vorschriften bzw. Einzelweisungen vor. Die vorgesehene Regelung würde möglicherweise sogar in den Kernbereich der Exekutive eingreifen, der nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geschützt ist.

Die Absicht liegt meiner Meinung nach offen zutage: Mit dieser Gesetzesänderung sollen Entscheidungen der hierfür verfassungsmäßig legitimierten

Bundesregierung, die die SPD-regierten Länder nicht kontrollieren können, auf den Bundesrat übertragen werden, um dort das Ausländerrecht nach deren Vorstellungen vollziehen zu können. Diese Vermutung findet auch in der heute schon zitierten Äußerung von Herrn Verheugen Nahrung, der — jedenfalls nach der „FAZ“ — den Bundesrat als „Verhinderungsmacht“ bezeichnet hat.

Die Zweidrittelmehrheit des Bundesrates hätte letztlich den Zweck, die Länder, die sich einem solchen Votum aus wohlwogenden Gründen nicht anschließen können, politisch zu diskriminieren. Auch dies ist in den Äußerungen von Herrn Minister Walter deutlich geworden.

Auf diesen Weg, der zudem den bewährten Grundsatz der **Bundeseinheitlichkeit** der Abschiebestoppregelungen dieser vordergründigen Absicht bedenkenlos opfert, wird sich die Bayerische Staatsregierung nicht begeben.

Wenn dieser Gesetzesantrag auch völlig unannehmbar ist, so wird sich Bayern in den Ausschüssen einer konstruktiven Diskussion über § 54 Ausländergesetz nicht verweigern. Allerdings dürfen wir damit gerade im Interesse aller Länder das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, was der vorliegende Gesetzentwurf unseres Erachtens aber bewirken würde.

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:
Vielen Dank, Frau Kollegin!

Das Wort hat nun Herr Staatsminister von Plottnitz aus Hessen.

(D)

Rupert von Plottnitz (Hessen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mich auf drei Anmerkungen beschränken.

Wir unterstützen den eingebrachten Novellierungsentwurf vor allen Dingen deshalb, weil niemand folgendes bestreiten wird — ich glaube, auch die Kollegin Männle nicht —: Wenn man betrachtet, in welcher Art und Weise die bisher geltende Fassung des § 54 Satz 2 und die Auslegung, die dieser Vorschrift zuteil geworden ist, in der Praxis gewirkt haben, dann wird man feststellen, daß diese Regelung gerade der **Bundeseinheitlichkeit** praktisch keinen Nutzen gebracht hat. Im Gegenteil, die Tücken waren sehr viel größer als der Nutzen, in der Frage der **Bundeseinheitlichkeit**.

Es ist schon gesagt worden, daß es zunächst einmal um die folgende Frage geht: Gemäß dieser Regelung in der derzeit geltenden Fassung ist es im Zweifel einem einzigen Bundesland gestattet, auch bei einer noch so erdrückenden Mehrheit der anderen Bundesländer einen Abschiebestopp, der aus der Sicht der Ländermehrheit aus humanitären Gründen für notwendig gehalten wird, zu blockieren. Ich frage Sie: Was hat das mit **Bundeseinheitlichkeit** zu tun?

Zum zweiten! Die bisherige Praxis hat auch gezeigt, daß der Bundesinnenminister aufgrund der derzeit geltenden Formulierung dieser Vorschrift sehr häufig nicht mehr als die Gelegenheit erhält, sich hinter einem einzigen Bundesland zu verstecken. Es ist auch schon gesagt worden: Es findet gar keine sachliche Auseinandersetzung mehr statt; es wird dann nur

Rupert von Plottnitz (Hessen)

- (A) darauf hingewiesen, daß nicht alle Bundesländer zuzustimmen bereit seien und schon deswegen eine Einvernehmensklärung nicht möglich sei.

Nun könnte man sagen: Solche Tücken kann man hinnehmen. Aber es geht nicht nur um Bundeseinheitlichkeit und Staatsrecht. Von diesen Tücken sind dann vor allen Dingen auch Flüchtlinge betroffen, in bezug auf die nach Mehrheitsmeinung eben **Schutzbedarf** besteht und denen dieser Schutz verweigert wird. Insofern fallen die Belange der eigentlich Betroffenen, der eigentlichen Opfer dieser Tücken noch sehr viel mehr ins Gewicht als bloß die Frage der Bundeseinheitlichkeit.

Ich gebe allerdings auch zu, daß wir diesen Antrag auch deswegen unterstützen, weil wir festgestellt haben, daß der Bundesinnenminister, wenn es um die Frage des Einvernehmens geht, in jüngerer und jüngster Zeit zu einem immer restriktiveren, um nicht zu sagen, zu einem **immer flüchtlingsfeindlicheren Kurs** neigt, wenn es um die **Frage des Gruppenschutzes** geht. Demjenigen, der das bestreiten will, kann man, glaube ich entgegenhalten: Der antierende Bundesinnenminister äußert sich sogar offen in dieser Richtung. Er hat vor wenigen Wochen in einem Fernsehinterview erklärt, daß aus seiner Sicht derjenige, der den Asylkompromiß mit Leben erfüllen wolle, nicht auf Gruppenschutz abstellen dürfe, sondern den Einzelfall, die **Prüfung des Einzelfalles**, zum Maß aller Dinge machen müsse. — Nun nicken Sie alle und denken, das sei völlig richtig. Sie vergessen dabei allerdings eine Kleinigkeit: Ich gehöre, wie Sie wissen, nicht zu denjenigen, die damals am Zustandekommen des **Asylkompromisses** beteiligt waren oder ihn unterstützt hätten. Aber zum Asylkompromiß gehört nicht nur das, was in meiner Partei z. B. gern als „Demontage“ des Artikels 16 bezeichnete wird; dazu gehört auch die explizite Neuschaffung des **Status eines Bürgerkriegsflüchtlings**. Davon wollen diejenigen, die den Asylkompromiß seinerzeit auch in diesem Punkte formuliert und unterschrieben haben, heute offensichtlich nichts mehr wissen.

- (B) Im übrigen meine ich, daß der Gesetzesantrag über den wir diskutieren, Anlaß sein müßte, über dessen Grenzen hinaus einmal zwei Fragen zu stellen.

Ich glaube, in der Logik des Novellierungsentwurfs liegt natürlich auch die Frage begründet: Brauchen wir dann, wenn es um humanitäre Abschiebungshindernisse unter dem Stichwort „Gruppenschutz“ geht und wenn ein Interesse an der Bundeseinheitlichkeit besteht, überhaupt das Einvernehmen mit dem Bundesinnenminister?

Nun wird niemand bestreiten, daß dann, wenn **spezifische außenpolitische Interessen der Bundesrepublik Deutschland** einen solchen Gruppenschutz bedingen, in der Tat das Votum der Bundesregierung gefragt ist. Aber § 54 Satz 2 — man könnte darüber diskutieren, ob man eine Ausnahmeregelung findet — zielt zuallerletzt auf spezifische außenpolitische Interessen der Bundesregierung. Er zielt auf Menschenrechte und menschenrechtsbedingte Abschiebungshindernisse, die für eine bestimmte Gruppe von Flüchtlingen gelten. Die **Menschenrechte** zu **achten**, zu **wahren** und zu **prüfen**, ob deren Verletzung zu befürchten ist, ist Aufgabe aller Ausländerbehörden

dieser Republik, d. h. vor allen Dingen auch der (C) Länderbehörden.

Von daher kann ich mir sehr, sehr gut vorstellen, daß zumindest in dem Bereich, in dem es um die Menschenrechte und um menschenrechtsbedingte Abschiebungshindernisse für bestimmte Gruppen von Flüchtlingen geht, das Einvernehmen mit dem Bundesinnenminister überhaupt nicht gefragt ist, sondern allein der **Mehrheitswille der Länder**, sofern es um das Interesse der Bundeseinheitlichkeit geht. Ich glaube, daß in der Logik des Antrages, über den wir diskutieren, eine solche Sichtweise bereits angelegt ist; denn erklärtermaßen soll es unter den hier beschriebenen Voraussetzungen — Stichwort „Zweidrittelmehrheit“ — auf die Beteiligung des Bundesinnenministers nicht mehr ankommen. Insofern soll eine Abkoppelung vorgenommen werden.

Ein Letztes! Ich meine, wir sollten mittelfristig über die Frage nachdenken: Sind Regierungen, ob Landesregierungen oder die Bundesregierung, ob der Bundesinnenminister oder die Länderinnenminister, überhaupt die richtigen Instanzen, um menschenrechtsbedingte Abschiebungshindernisse mit der notwendigen Stringenz, Verbindlichkeit und Richtigkeit festzustellen? Ich frage mich das, weil ich glaube, niemand wird bestreiten — ich nehme dabei auch mich nicht aus —, daß die bisherige Praxis folgendes bewiesen hat: Wenn es Regierungen sind, die diese Entscheidung zu treffen haben, der Bundesinnenminister oder die Länderinnenminister, dann wird der Blick auf die wahre Lage der Menschenrechte nicht selten doch sehr stark durch — wie ich es nennen würde — **innen- oder außenpolitische Befangenheiten und Interessen** getrübt. (D)

Warum, so frage ich, haben wir nicht den Mut, dem Gedanken näherzutreten, unser Votum zum Vorliegen von Abschiebungshindernissen von der **Entscheidung einer regierungsunabhängigen Kommission** abhängig zu machen, die z. B. aus Vertretern der Justiz der Republik zu bestehen hätte, und zwar möglichst solchen, die mit flüchtlings- und asylpolitischen Fragestellungen befaßt sind, und an der Vertreterinnen und Vertreter des Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen sowie Vertreterinnen und Vertreter international engagierter Menschenrechtsorganisationen, wie „Amnesty International“, zu beteiligen wären? Das mag Zukunftsmusik sein; das gebe ich zu. Aber ich glaube, wenn wir über solche Dinge wir den hier vorgelegten Antrag diskutieren, sollten wir auch den Mut haben, im Blick auf die mittelfristige Zukunft über solche Lösungen nachzudenken. — Ich danke Ihnen.

Antierender Präsident Dr. Henning Voscherau:
Vielen Dank!

Das Wort hat nun Herr Minister Geil aus Mecklenburg-Vorpommern.

Rudolf Geil (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den vorletzten Bemerkungen von Herrn Kollegen von Plottnitz dürfte ich an und für sich gar nicht reden; denn ich bin Innenminister. Aber ich wage es trotzdem, vielleicht noch mit ganz wenigen Gedan-

Rudolf Geil (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) ken, da wir im Ausschuß noch Gelegenheit haben werden, uns darüber zu unterhalten.

Ich will, weil mir dies ein wenig unterzugehen scheint, doch noch einmal daran erinnern, daß ursprünglich einmal eine andere als die Einstimmigkeit voraussetzende Regelung galt — wohl bis zum Jahre 1990 — und daß damals Mehrheiten — ich erinnere mich an große Mehrheiten — aus gutem Grund der Auffassung waren, man müsse bundesweit zu einer Einstimmigkeit finden, und zwar zu einer **Einstimmigkeit zwischen Bund und Ländern**, weil natürlich immer dann, wenn es um Aufnahme geht, zunächst einmal diejenigen betroffen sind, die aufnehmen wollen, aufnehmen müssen und hoffentlich auch immer aufnehmen können. Ich denke bei letzterem gerade auch an unsere Kommunen, die häufig darüber klagen und Schwierigkeiten haben.

Aber ganz selbstverständlich sind dabei auch **nationalstaatliche Interessen** berührt. Das wird wohl auch niemand in Zweifel ziehen, der sich mit diesem Thema auseinandersetzt. Es sind zum einen Interessen, die im innerstaatlichen Bereich liegen können, zum anderen selbstverständlich häufig auch Interessen, die sich auf den außerstaatlichen Bereich erstrecken, nämlich wenn die Bundesregierung nationalstaatliche Interessen gegenüber anderen Staaten zu vertreten hat. Es würde mindestens dann etwas schwierig, wenn es zu unterschiedlichen — ich hoffe immer noch, daß wir die derzeitige Regelung behalten — von Land zu Land abweichenden Regelungen käme.

- (B) Sodann möchte ich bitte noch folgendes in Erinnerung rufen — es wurde soeben anders gesagt, das war eigentlich der Grund dafür, weshalb ich mich zu Wort gemeldet habe —: Natürlich hat im Augenblick jedes Land die Möglichkeit, einen Abschiebestopp zu verhängen, und zwar für die Dauer eines halben Jahres. Wir reden hier doch über die Fälle, in denen ein Abschiebestopp über ein halbes Jahr hinausgeht und in denen es dann zu einem generellen Stopp, zu einer generellen Duldung kommen soll, oder wie immer man das nachher regeln will.

Im Augenblick hat jedes Land die Möglichkeit, einen Abschiebestopp für die Dauer eines halben Jahres zu verhängen. Wenn man jedoch etwas ändern will, meine verehrten Damen und Herren, und sagt, das sei in erster Linie mit menschlichen Problemen behaftet, dann sollten wir vielleicht doch erst einmal damit beginnen, über die Frist zu diskutieren und **nicht den Grundsatz in Frage stellen**. Das wäre mir dann schon wesentlich sympathischer, und dann könnte man schon wesentlich leichter in Hinblick auf solche Dinge argumentieren.

Ein weiteres muß auch gesagt werden: Wenn ein Land allein abweichen will, dann muß es sich auch über die Folgen im klaren sein. Dann würde ich nicht gerne sehen, wenn die unter besonderen Bedingungen aufgenommenen ins Verteilungsverfahren kämen. Denn es ist nur eine Frage der Zeit — damit habe ich, entschuldigen Sie, einige Erfahrung! —, wann auch die Frage der Verteilung eine Rolle spielt.

Ich erlaube mir noch eine letzte Bemerkung. Ich darf es so sagen: Aus gutem Grund — ich überblicke einige Jahre — herrscht in der Innenministerkonferenz das

Einstimmigkeitsprinzip; denn wir haben sehr oft, nicht nur in diesem Bereich, sondern auch in vielen anderen Bereichen, die vielleicht noch sehr viel heikler sind, über sehr, sehr sensible Problempunkte zu entscheiden und uns bundesweit abzustimmen. Es war immer gut, wenn man schon einmal eine Stunde länger zusammengesessen und dann eine einstimmige Entscheidung getroffen hat, anstatt vorher schnell mit Mehrheit zu entscheiden. — Ich bedanke mich.

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:
Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat nun der Parlamentarische Staatssekretär Herr Lintner (Bundesministerium des Innern).

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht wundern, wenn ich feststelle, daß wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. Ein guter Grund dafür ist eben die Tatsache, daß sich die derzeitige Regelung in **§ 54 des Ausländergesetzes**, die neben der bundeseinheitlichen Zustimmung aller Bundesländer auch das Einvernehmen des Bundesministers des Innern vorsieht, **bewährt** hat. Gerade dieser hohe **Konsenszwang**, den diese Vorschrift auf Bund und Länder ausübt, garantiert die gebotene zurückhaltende und zugleich sachlich angemessene Anwendung dieser Vorschrift. Dabei kommt eben der **Bundeseinheitlichkeit** eine ganz besonders große Bedeutung zu. Eine **Zweidrittelmehrheit** ist eben keine Bundeseinheitlichkeit. Hier kommt es in der Tat auf das Wort „Einheitlichkeit“ an. Der Gesetzgeber kann das, was er sich bei der Schaffung der Vorschrift als Ziel vorgestellt hat, eben nur erreichen, wenn es bei der Bundeseinheitlichkeit im wörtlichen Sinne bleibt.

Im übrigen, meine Damen und Herren, wenn sich Länder bislang auch nicht daran halten, so steht nicht etwa in Frage, ob die guten Argumente, die seinerzeit für diese Regelung gesprochen haben, nun überholt wären, sondern dann stellt sich eben die Frage nach dem Respekt vor der geltenden Regelung, d. h. die Frage, ob dieser Respekt gewahrt wird oder nicht.

Von bundesweiten Abschiebestoppregelungen werden nicht nur die Ausländer begünstigt, die sich bereits im Bundesgebiet befinden. Vielmehr üben derartige Regelungen auch eine ganz erhebliche **Sogwirkung** auf die Ausländer aus, die noch im Heimatland sind, wie wir alle wissen. Der damit verbundene Zustrom von Ausländern in das Bundesgebiet hat dann erhebliche **innen- und außenpolitische Konsequenzen**, die unserer Auffassung nach nicht hinnehmbar sind und die insbesondere auch nicht dadurch abgemildert werden können, daß von Abschiebestoppregelungen begünstigte Ausländer im Rahmen der ihnen erteilten Duldungen dann in ihrem Aufenthalt auf das jeweilige Bundesland räumlich beschränkt sind; von der Frage, ob das dann tatsächlich kontrolliert und durchgesetzt werden kann, einmal ganz abgesehen.

Schon aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, ist die an die Bundeseinheitlichkeit geknüpfte **Mitwirkung des Bundes** auch in Zukunft **unverzicht-**

Parl. Staatssekretär Eduard Lintner

- (A) **bar.** Der Bund wird sich dabei seiner Verantwortung im übrigen nicht entziehen — er hat dies auch bisher nicht getan —, sondern er wird sich künftig durchaus auch in die Sachdiskussion einschalten und sich darauf einlassen. Dabei muß er sich allerdings vorbehalten — das ist hier von einigen Rednern bereits konzidiert worden —, bei entgegenstehenden wesentlichen Interessen des Bundes das Einvernehmen auch versagen zu können.

Des weiteren darf ich mir erlauben, **verfassungsrechtliche Zweifel** hinsichtlich der vorgeschlagenen Neuregelung anzumelden. Jede Neuregelung des § 54 muß sich an den Vorgaben des Artikels 84 Abs. 5 des Grundgesetzes messen lassen. Er bildet die verfassungsrechtliche Grundlage für die Einvernehmenserklärung des Bundesinnenministers, da die Einzelweisungsbefugnis des Artikels 84 Abs. 5 Grundgesetz auch mildere Einwirkungsformen, wie eben z. B. ein Einvernehmenserfordernis, zuläßt. Für derartige Mitwirkungsrechte des Bundes gilt, daß die in ihrem Bereich zu treffenden Entscheidungen verfassungsrechtlich ausschließlich dem Verantwortungsbereich der Bundesregierung zugewiesen sind. Diese **Kompetenzzuweisung** wird durch den vorgelegten Gesetzesantrag **unterlaufen**. Wenn durch Mehrheitsentscheidung der Länder festgestellt werden soll, ob die Voraussetzungen zu einer Einvernehmenserklärung des Bundesinnenministers vorliegen, nehmen die Länder praktisch eine Verantwortung wahr, die eben nach Artikel 84 Abs. 5 Grundgesetz der Bundesregierung vorbehalten ist.

- (B) § 54 Ausländergesetz hat sich in der Vergangenheit als eine Vorschrift erwiesen, die geeignet ist, einer

nach Überzeugung aller Beteiligten bestehenden Problemsituation in einzelnen Ländern gerecht zu werden. Die wirklichen Probleme im Umgang mit dieser Vorschrift werden erst dadurch erzeugt, daß eben einzelne Bundesländer in übermäßiger Art und Weise von der Möglichkeit des sechsmonatigen Abschiebestopps Gebrauch gemacht und damit Erwartungen geweckt haben, die in sachlich verantwortbarer Weise nicht zu erfüllen waren. Statt aber nunmehr eine gesetzlich festgeschriebene Ausweitung dieser Praxis zu befürworten, fordere ich Sie auf, meine Damen und Herren, Ihr politisches Handeln in der Zukunft wieder mehr an den sachlichen Notwendigkeiten des Aufnahmerechts zu orientieren. (C)

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:
Vielen Dank, Herr Lintner!

Meine Damen und Herren, der Antrag auf sofortige Sachentscheidung wird offenbar nicht mehr aufrechterhalten.

Demzufolge weise ich die Vorlage dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** — federführend — und dem **Rechtsausschuß** zur weiteren Beratung zu.

Wir haben damit also die Tagesordnung der heutigen Sondersitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 17. Februar 1995, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen. (D)

(Schluß: 12.31 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 678. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

679. Sitzung

(A) Anlage 1

Erklärung

von Ministerpräsident Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)
zu Punkt 3a) der Tagesordnung

Der Entwurf des **Bundeshaushalts 1995** enthält mit Recht wichtige Ansätze für die Hilfen zugunsten der neuen Länder. Die Hilfen sind auch durch den Verzicht auf das Strukturhilfegesetz und durch die Solidarität der alten Länder und ihrer Gemeinden im Rahmen des neuen bundesstaatlichen Finanzausgleichs ermöglicht worden. Die Prioritätensetzung des Bundes übergeht jedoch tiefgreifende strukturelle Defizite in den alten Ländern. Sie vernachlässigt das Gebot, alle Regionen des Bundesgebiets gleichmäßig zu entwickeln, ohne einzelne abgleiten zu lassen.

Ich stelle bedauernd fest, daß der Bund nach wie vor den Anforderungen der Konversion nicht gerecht wird. Angesichts unterschiedlicher Betroffenheit der Bundesländer von Abrüstungsfolgen und entsprechend unterschiedlichen Auswirkungen auf die regionale Wirtschaftskraft wäre die Bundesregierung durch das Grundgesetz verpflichtet, finanzielle Unterstützung „zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet“ zu gewähren (Artikel 104a Abs. 4 GG). Die anhaltende Belastung einzelner Regionen durch Konversionskosten verstärkt das Wirtschaftsgefälle zwischen den Bundesländern. Einer derartigen Entwicklung entgegenzuwirken, ist Ziel der Vorschrift des Artikels 104a Grundgesetz, der, so die juristische Kommentarliteratur, „die Sicherung einer gleichmäßigen Infrastruktur im Bundesgebiet“ anstrebt.

Mehr als jedes andere Bundesland war Rheinland-Pfalz seit Jahrzehnten vom militärischen Sektor abhängig und ist dabei von den Folgen der Truppenreduzierung in besonderem Maße betroffen: Sieben von bundesweit neun Kreisen und kreisfreien Städten, in denen militärische Ausgaben mehr als 10 % der Bruttowertschöpfung ausmachten, liegen in Rheinland-Pfalz.

Aus Rheinland-Pfalz wurden seit Beginn des Jahres 1990 rund 48 000 Soldaten abgezogen. Im gleichen Zeitraum fielen 19 000 der ehemals 40 000 zivilen Arbeitsplätze bei Bundeswehr und Stationierungstreitkräften weg. Neben den direkt betroffenen Arbeitsplätzen sind zahlreiche weitere durch Nachfrage und Auftragsausfälle zumindest gefährdet. Die Kluft zwischen strukturstarken und strukturschwachen Ländern vertieft sich aufgrund der hohen Konversionskosten weiter.

Seit Jahren weigert sich der Bund hartnäckig, die Verantwortung für die ehemals vom militärischen Sektor dominierten Regionen angemessen wahrzunehmen. Das von den Ländern geforderte 20-Milliarden-DM-Konversionsprogramm kam nicht zustande. Statt dessen wurde im Rahmen der Finanzreform des Jahres 1992 die Umsatzsteuer um 1 % erhöht und der

Länderanteil an dem Umsatzsteueraufkommen für die Jahre 1993 und 1994 von 35 auf 37 % erhöht. Seither erklärt die Bundesregierung stereotyp, die Länder seien nunmehr in der Lage, die Abrüstungsfolgen aus eigener Kraft zu bewältigen. (C)

Dieser Auffassung hat der Bundesrat nicht nur von Anfang an widersprochen, sie hält auch den Realitäten nicht stand. Das auf Rheinland-Pfalz entfallende Umsatzsteuermehraufkommen von bisher 426 Millionen DM (206 Millionen DM 1993, 220 Millionen DM 1994) wird allein durch den von unserem Land zu tragenden Wegfall der Strukturhilfe in diesen beiden Jahren in Höhe von 544 Millionen DM mehr als kompensiert. Zudem verhindert die gleichmäßige Verteilung der Mehreinnahmen auf alle Bundesländer genau das, was unverzichtbar gewesen wäre: die gezielte, effektive Förderung jener Regionen, für deren wirtschaftliche Zukunft Standorte und Beschäftigungskonversion existenznotwendig sind.

Wenn sich die Bundesregierung prinzipiell zu ihrer Verantwortung für einzelne begrenzte Industriebereiche bekennt, darf sie sich ihrer finanz- und wirtschaftspolitischen Verpflichtung für die ökonomische Struktur ganzer Regionen nicht entziehen, die durch das Wegbrechen eines zentralen Wirtschaftsfaktors gravierend beeinträchtigt sind. Sie muß ihren verfassungsmäßigen Auftrag endlich ernst nehmen und ein Bundeskonversionsprogramm auflegen. Gemäß Artikel 73 Abs. 1 Grundgesetz sind Angelegenheiten der Verteidigung ausschließlich in der Zuständigkeit des Bundes. Er muß daher auch durch Bereitstellung von Ausgleichsleistungen für die Bewältigung der Folgen der Abrüstung einstehen und dies besonders in Regionen, die bisher die Hauptlast dieser Verteidigungsaufgabe getragen haben. (D)

Deshalb ist auch die Änderung der Richtlinien für die Verbilligungsmöglichkeiten für den Erwerb ehemaliger militärischer Liegenschaften ab 1996 nicht hinzunehmen. Schon bisher waren die gewährten Verbilligungsmöglichkeiten unzureichend, da sie in den alten Bundesländern nicht hoch genug waren und die für die Schaffung von Arbeitsplätzen notwendige Ansiedlung von Gewerbe und Industrie nicht mit einschlossen. Ab 1996 sollen jetzt die Verbilligungen auch noch an den Zeitpunkt der Freigabe der Liegenschaften geknüpft und nur noch zeitlich befristet über drei Jahre gewährt werden.

Wir alle wissen, die wir in der politischen Verantwortung stehen, daß es sich keine Gemeinde leisten kann, aus der Bauleitplanung und aus Genehmigungsfragen eine „Doktorarbeit“ zu machen, um diese gegebenenfalls 10 Jahre später abzuschließen.

Jeder weiß aber auch, daß der gesetzlich gebundene Prozeß der Bauleitplanung nicht in einem halben Jahr abgeschlossen sein kann. Schon auf der Grundlage des Baugesetzbuches sind die Städte und Gemeinden zu einer qualifizierten Bauleitplanung verpflichtet. Den Kommunen kann nicht zugemutet

(A) werden, „die Katze im Sack zu kaufen“. Wir brauchen grundsätzlich ausreichend Zeit für eine qualifizierte Bauleitplanung und einen der ökonomischen Dimension gerecht werdenden Zeitrahmen, um eine qualifizierte Verwertung durchführen zu können.

Die neue Regelung der Bundesregierung ist kontraproduktiv und wird eher zu Militärbrachen führen, als daß sie den strukturpolitischen Zielen der Gemeinden, des Landes und auch den fiskalischen Interessen des Bundes dienen wird.

Zudem verhindert die Weigerung des Bundes, die Kosten für die Altlastenbeseitigung uneingeschränkt zu übernehmen, oftmals eine Übernahme durch Anschlußnutzer. In den meisten Fällen sind weder Kommunen noch private Interessenten wegen der aus der Altlastenproblematik resultierenden großen finanziellen Risiken bereit und in der Lage, belastete Grundstücke zu erwerben. Auch hier bedarf es dringend eines Entgegenkommens des Bundes.

Ich fordere die Bundesregierung auf, zumindest die Verbilligungsmöglichkeiten für gewerbliche und industrielle Nutzung ehemaliger Militärflächen auch auf die älteren Länder anzuwenden und strukturschwache Regionen besonders zu berücksichtigen. Zudem sind die bisherigen Stundungskonditionen beizubehalten. Nur so besteht überhaupt die Möglichkeit, Unternehmen in größerem Umfang zur Ansiedlung zu bewegen und Ersatzarbeitsplätze zu beschaffen.

(B)

Anlage 2

Erklärung

von Minister **Heinz Schleußer**
(Nordrhein-Westfalen)
zu Punkt 3a) und b) der Tagesordnung

Der Bundesrat befaßt sich heute ein zweites Mal mit dem Entwurf des **Bundshaushalts 1995** und mit der mittelfristigen Entwicklung bis 1998.

Wir anerkennen, daß die Bundesregierung den zweiten Entwurf so zügig zu Beginn der neuen Legislaturperiode vorgelegt hat. Allerdings muß ich auch sagen: Die Bundesregierung hat ihren Entwurf kaum verändert, eine zeitliche Verzögerung dieses Entwurfs wäre deshalb auch nicht zu rechtfertigen gewesen.

Das Ausgabenvolumen ist mit rund 484 Milliarden DM nahezu unverändert geblieben; innerhalb dieses Rahmens gibt es nur leichte Verschiebungen. Gegenüber 1994 weist die Bundesregierung einen Ausgabenanstieg von 0,9 v. H. aus. Jeder weiß, daß diese Rate nur durch technische Umbuchungen von der Ausgaben- auf die Einnahmenseite so niedrig ausfällt. In einer haushaltssystematisch korrekten Darstellung ergibt sich ein Ausgabenzuwachs von über 4,5 v. H.

Auf der Einnahmenseite gibt es ein Plus von insgesamt 9,5 Milliarden DM gegenüber dem ersten Ent-

wurf; dahinter verbergen sich höhere einmalige Privatisierungserlöse von 5,5 Milliarden DM und höhere Steuereinnahmen von 3,5 Milliarden DM. Im Ergebnis soll die Nettokreditaufnahme um etwa 10 Milliarden DM gegenüber 1994 und gegenüber dem ersten Entwurf auf 58,5 Milliarden DM gesenkt werden. (C)

Die Bundesregierung läßt die Ausgaben im Bundeshaushalt 1995 weitgehend unverändert. Sie konnte sich nicht dazu durchringen, die Dinge zu bereinigen, die in diesem Haushalt nicht in Ordnung sind. Wir sehen uns deshalb gezwungen, die Kritik, die wir bereits im September am damaligen Entwurf vorgebracht haben, erneut vorzubringen.

Wir haben damals kritisiert, daß der Bund Lasten auf Länder und Gemeinden verlagern will und daß bestimmte Vorhaben der Bundesregierung sozial unverträglich sind. Ich erinnere an die vorgesehenen Streichungen bei der Arbeitslosenhilfe. Ich weise auf die Kürzungen bei der Kokskohlenbeihilfe hin.

Nach wie vor hält es die Bundesregierung für richtig, die Finanzsituation des Bundes auch dadurch zu verbessern, daß sie Lasten auf Länder und Gemeinden verlagert. Durch die Streichungen bei der Arbeitslosenhilfe sollen im Jahr 1995 1 Milliarde DM und 1996 6,5 Milliarden DM eingespart werden. Diese Einsparungen führen zu entsprechend höheren Sozialhilfeausgaben. Dies ist nicht in Ordnung, und wir werden hier Widerstand leisten.

Wir haben auf der Ebene der Länder und der Gemeinden genügend Zwang zu Einsparungen. Wir brauchen keinen zusätzlichen Druck von der Bundesregierung. Wenn der Bund Länder und Gemeinden bei ihren Konsolidierungsanstrengungen unterstützen will, dann soll er ihnen Lasten abnehmen. Tatsächlich macht er genau das Gegenteil: Er bürdet ihnen neue Lasten auf und gefährdet so Konsolidierungserfolge. (D)

Konsolidierung zu Lasten anderer Ebenen ist keine Konsolidierung. Im öffentlichen Gesamthaushalt wird dadurch überhaupt nichts gewonnen.

Eine Politik, die Arbeitsplätze gefährdet, führt zu einem zu Lastenverlagerungen. Eine solche Politik sägt aber auch an dem Ast, auf dem man selbst sitzt. Arbeitsplätze stellen das Fundament für die Finanzierung des Gemeinwesens dar. Wir müssen alles tun, um dieses Fundament zu erhalten und auszubauen. Wenn die Bundesregierung zum Beispiel vorsieht, bei den Hilfen für die Kokskohle 1995 über 500 Millionen DM einzusparen, dann gefährdet sie in erheblichem Umfang Arbeitsplätze.

Wir lehnen diese Kürzungen ab. Sie widersprechen den Vereinbarungen der Kohlerunde von 1991.

Kohlepolitik ist als Bestandteil der Energiepolitik eine gesamtstaatliche Aufgabe und daher vom Bund zu finanzieren. Die Bundesregierung selbst hat in ihrem Bericht „Energiepolitik für das vereinte Deutschland“ der Steinkohle eine wichtige Rolle für

- (A) die Sicherung unserer Energieversorgung zugemessen und die Erhaltung eines lebens- und leistungsfähigen Steinkohlenbergbaus gefordert.

Kürzungen bei der Kokskohlenbeihilfe führen unweigerlich zu weiteren Entlassungen im Bergbau; Politiker aller Parteien und die Energiewirtschaft haben die Notwendigkeit eines Energiekonsenses immer wieder beschworen. Ohne eine zuvor verlässlich gesicherte Zukunft für die heimische Steinkohle wird es mit Nordrhein-Westfalen keinen Energiekonsens geben.

Wir alle wissen, daß ohne ausreichende Investitionen in Forschung und Entwicklung der Wirtschaftsstandort Deutschland mittel- und langfristig Nachteile erleidet. Deshalb fordern wir, daß die Mittel für diese Bereiche aufgestockt werden. Wir fordern insbesondere, daß der Bund den notwendigen Verpflichtungen im Bereich des Hochschulbaus nachkommt und das BAföG verbessert.

Auf der Tagesordnung heute steht nicht nur der Bundeshaushalt 1995, sondern auch die **mittelfristige Entwicklung bis 1998**. Die Bundesregierung hat hierzu einen Bericht vorgelegt und dabei für 1996 steuerliche Änderungen angekündigt. Es sind im wesentlichen drei Bereiche:

- die Steuerfreistellung des Existenzminimums,
- (B) — Änderungen im Familienleistungsausgleich und
- eine Reform im Bereich der Unternehmensbesteuerung, wobei u. a. die Gewerkekapitalsteuer abgeschafft werden soll.

In einem Jahressteuergesetz 1996 sollen all diese Dinge geregelt werden. Dieser Komplex wird uns im Laufe des Jahres also noch intensiver beschäftigen.

Wir haben hierzu im Finanzausschuß des Bundesrates mit Mehrheit der SPD-geführten Länder eine Empfehlung beschlossen. Wir legen darin unsere Eckpunkte fest.

Diese Empfehlung liegt Ihnen vor. Ich will darauf nicht im einzelnen eingehen, sondern nur einen einzigen Punkt herausgreifen.

Es geht um die Frage der möglichen Steuerausfälle.

Nach den Vorstellungen der Bundesregierung sollen die Steuerfreistellung des Existenzminimums und die Änderungen im Bereich des Familienleistungsausgleichs über 20 Milliarden DM kosten.

Nun hören wir von der Bundesregierung, daß sie eine Kompensation dieser Steuerausfälle, die überwiegend Länder und Gemeinden treffen würden, nicht vorsieht. Die Bundesregierung erklärt, sie wolle ihren Anteil über eine höhere Neuverschuldung ab 1996 finanzieren.

Die Bundesregierung erwartet offenbar, daß auch Länder und Gemeinden entsprechend stärker in die Neuverschuldung gehen. Dies können wir nicht hinnehmen. Steuersenkung auf Pump — das ist nicht unser Weg. (C)

Wenn man sich die Fakten näher ansieht, dann stellt man fest, daß die Bundesregierung nicht mit offenen Karten spielt. Denn die Bundesregierung will für sich selbst in ausreichendem Maße für eine Kompensation sorgen.

Die Kürzungen bei der Arbeitslosenhilfe sollen ab 1996 ein Volumen von etwa 6,5 Milliarden DM bringen. Bei der Kokskohle ist eine jährliche Einsparung von über 0,5 Milliarden DM vorgesehen. Diese beiden Bereiche zusammen ergeben bereits über 7 Milliarden DM jährlich ab 1996. Damit hat der Bund den überwiegenden Teil seiner Steuerausfälle bereits gedeckt.

Mehr noch: Während die Kosten ab 1996 anfallen, beginnt er mit seiner Kompensation schon 1995, denn diese Maßnahmen sollen bereits 1995 haushaltswirksam werden. Während der Bund also in seinem Bereich für eine ausreichende Gegenfinanzierung sorgt, läßt er Länder und Gemeinden im Regen stehen.

Aber nicht nur das: Die Bundesregierung verschlimmert die Situation bei Ländern und Gemeinden noch dadurch, daß sie diese Gegenfinanzierung bei Ländern und Gemeinden einsammelt. (D)

Wir werden dies nicht mitmachen, wir lehnen diese Vorhaben der Bundesregierung ab. Wir werden statt dessen im Zusammenhang mit der Beratung der steuerlichen Änderungen Vorschläge unterbreiten, um durch den Abbau steuerlicher Vergünstigungen einen Teil der zu erwartenden Steuerausfälle zu kompensieren, und zwar bei Bund, bei Ländern und bei Gemeinden.

Es ist unrealistisch, das gesamte Volumen der Ausfälle vollständig gegenzufinanzieren. Aber wir müssen versuchen, zumindest einen Teil über den Abbau steuerlicher Vergünstigungen wieder hereinzubekommen. Eine vollständige Finanzierung über eine höhere Nettokreditaufnahme ist bei Ländern und Gemeinden ausgeschlossen.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß eine Kompensation der Steuerausfälle nur ein Anliegen der SPD-geführten Länder ist. Hier müßten alle Länder das gleiche Ziel verfolgen — auch um die Interessen ihrer Gemeinden wahrzunehmen.

Wenn die Beratungen im Bundestag zeitlich so ablaufen wie vorgesehen, dann soll der Bundeshaushalt 1995 noch vor der Osterpause erneut im Bundesrat im zweiten Durchgang behandelt werden. Für die SPD-geführten Länder kann ich sagen, daß wir eventuell notwendigen Verkürzungen der Beratungszeit zustimmen werden.

- (A) Wir werden allerdings nicht akzeptieren, daß die Sachlage bei der Lastenverlagerung auf Länder und Gemeinden unverändert bleibt. Hier werden wir Widerstand leisten. Verzögerungen, die sich hieraus ergeben, müssen dann von denen verantwortet werden, die weiterhin einer Lastenverlagerung das Wort reden.

Anlage 3

Erklärung

von Minister Dr. Arno Walter (Saarland)
zu Punkt 3 a) und b) der Tagesordnung

Die im Entwurf des Bundeshaushalts 1995 geplante Lastenverlagerung bei der Koks kohlenbeihilfe auf das Saarland ist unvereinbar mit der Sanierung des saarländischen Landeshaushalts, wie sie vom Bundesverfassungsgericht im Urteil vom 27. Mai 1992 gefordert und mit dem Föderalen Konsolidierungsprogramm vom Frühjahr 1993 vereinbart worden ist.

In seiner Entscheidung führt das Bundesverfassungsgericht aus, daß im Falle einer extremen Haushaltsnotlage eines Landes den anderen Gliedern der bundesstaatlichen Gemeinschaft die Pflicht erwächst, mit konzeptionell aufeinander abgestimmten Maßnahmen dem betroffenen Land beizustehen. Das Saarland hat, wie es das Urteil aufgibt, im Jahre 1992 ein Sanierungsprogramm aufgestellt, auf dessen Grundlage die Sanierungshilfen in ihrer Größenordnung und dem Zeitplan ihrer Gewährung gesetzlich festgelegt worden sind. Die vorgesehenen Belastungen durch die Koks kohlenbeihilfe, die für das Saarland eine Mehrbelastung von 170 Millionen DM und damit eine Ausgabensteigerung von fast 3 % bewirken würde, würden die Durchführung der Haushaltssanierung unmöglich machen: Die in der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zur Durchführung der Haushaltssanierung eingegangene Verpflichtung zur Begrenzung der jährlichen Ausgabensteigerung auf derzeit 3 % wäre nicht einzuhalten mit der Folge, daß die extreme Haushaltsnotlage des Saarlandes willkürlich verlängert würde.

Das Saarland weist schon jetzt darauf hin, daß die Lastenverlagerung bei der Koks kohlenbeihilfe unausweichlich zu einer Verlängerung und ggf. einer Aufstockung der dem Saarland gewährten Sanierungshilfen führen wird.

Anlage 4

Erklärung

von Minister Gerd Walter (Schleswig-Holstein)
zu Punkt 3 a) der Tagesordnung

Schleswig-Holstein unterstützt die Anträge des Landes Niedersachsen in den Drucksachen 1050/4/

und 1050/5/94 in ihrer Zielrichtung. Aufgrund einer Übereinkunft, keine Einzelanträge zum Gesetz zu stellen, sieht sich Schleswig-Holstein jedoch nicht in der Lage, den Anträgen zuzustimmen.

Anlage 5

Erklärung

von Minister Rudolf Geil
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu Punkt 3 a) der Tagesordnung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern enthält sich zu Ziffer 1 der Drucksache 1050/1/94 der Stimme.

In der Sache unterstützt es aber die Anliegen, die unter den Ziffern 1 a), c), d), e), f), g), j), k), l), n), o) derselben Drucksache zum Ausdruck gebracht werden.

Mecklenburg-Vorpommern stimmt Ziffer 2 der Drucksache 1050/1/94 zu.

Anlage 6

Erklärung

von Minister Rudolf Geil
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu Punkt 3 b) der Tagesordnung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern nimmt den Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis und enthält sich zu den Ausschussempfehlungen in Drucksache 1101/1/94 der Stimme.

Anlage 7

Rede

von Minister Willi Walke (Niedersachsen)
zu Punkt 3 a) der Tagesordnung

Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß es nicht immer ganz einfach ist, die politischen Ziele einer Regierung so klar und deutlich in einem Haushalt abzubilden, daß es keine zweifelnden Fragen mehr geben kann. Ich muß aber auch sagen, daß ich noch selten einen so krassen Unterschied zwischen politischen Fakten und Absichtserklärungen einerseits und dem Haushaltsplan andererseits erlebt habe wie in dem, den wir heute beraten.

Ich möchte das nur an einem Beispiel deutlich machen: dem am Standort Gorleben vom Bund geplanten Endlager für hochradioaktiven Müll.

(A) Seit Jahren verplant und -baut der Bund hier Unsummen — und er läßt sich durch keine noch so gravierende Veränderung der wissenschaftlichen Fakten, der eigenen Absichten oder der politischen Diskussion hiervon abbringen. Ich habe deshalb den Eindruck, hier wedele der sprichwörtliche Schwanz mit dem Hund, nur, daß man inzwischen schon gar nicht mehr sehen kann, wer denn da der Schwanz ist.

Ich darf die wesentlichen Punkte noch einmal ganz kurz in Ihr Gedächtnis rufen:

Erstens. Ich beginne einmal bei den wissenschaftlichen Erkenntnissen. Auf dem Internationalen Endlager-Hearing in Braunschweig im Herbst 1993 hat sich endgültig bestätigt, daß noch nicht einmal die einschlägige Fachwissenschaft sich auf weltweit anerkannte Kriterien für solche Endlager einigen kann. Hierin stimmten alle Fachleute völlig überein — und zwar ganz unabhängig von ihrer Einstellung zur Atomenergie. Die politische Seite dieser Erkenntnis besteht darin, daß noch nicht einmal ein Ansatz dafür aufgeschrieben worden ist, wie man zur Klärung dieser Frage verfahren will.

Gleichzeitig wird aber in Gorleben weiter — wie es heißt — „erkundet“, ganz so, als wüßte man, wonach man eigentlich sucht. Ohne Kriterien geht das aber nun einmal nicht, und ohne sie kann man natürlich auch nicht vernünftig über die „Eignungshöflichkeit“ eines Standorts sprechen. Es ist schon deswegen unverantwortlich, heute in Gorleben weiterzuarbeiten und die Bevölkerung weiter in unnötige Unsicherheit und Angst zu versetzen. Das hat mit einer bürgernahen Politik wirklich nichts zu tun. Es hat übrigens auch mit einer wirtschaftsnahen Politik nichts zu tun, weil natürlich die Wirtschaft gezwungen wird, ihr Geld im wahrsten Sinn des Wortes zum Fenster hinauszuwerfen.

(B)

Es ist deshalb zunächst unverzichtbar, den schwierigen und zeitraubenden Erkenntnis- und Entscheidungsprozeß für wissenschaftlich und politisch konsentrierte Kriterien zu durchlaufen, bevor hier irgendwelche Arbeiten weitergehen können.

Nur der Vollständigkeit halber merke ich an, daß die Niedersächsische Landesregierung sich auch in ihrer Auffassung bestätigt gesehen hat, daß der Salzstock in Gorleben auch unabhängig von diesen Kriterien schon heute schwerwiegende Mängel aufweist und deshalb die fehlende Eignung dieses Standorts schon heute besteht.

Zweitens. Unter allen Fachleuten ist völlig klar, daß bei einem Abgehen von dem Konzept der Wiederaufarbeitung eine wesentlich längere Zwischenlagerung der abgebrannten Brennelemente erforderlich ist. Für ein Endlager heißt das natürlich auch, daß dessen Fertigstellung erst wesentlich später erforderlich ist.

Nun sind Bundesregierung und Regierungsfaktionen im vergangenen Jahr mit dem sogenannten Artikel-Gesetz den Weg zur direkten Endlagerung gegangen. Ich kann leider überhaupt nirgendwo erkennen, daß der Bund daraus denn auch die notwendigen Konsequenzen gezogen hätte: Weder hat er das Zwischenlager-Konzept entsprechend neu erstellt, noch hat er sein Vorgehen beim Endlager auch nur entfernt verändert. Ich hatte schon damals vermutet, daß der Bund mit diesem Gesetz nur ein Feigenblatt in den Wind hängen wollte, das bestätigt sich durch seine Untätigkeit bei der Bewältigung notwendiger Folgefragen heute eindringlich.

Drittens. Schließlich ignoriert ein unüberlegtes und überflüssiges Weiterarbeiten in Gorleben auch völlig die aktuelle politische Diskussion. Wir alle wissen doch, daß die im vergangenen Jahr gescheiterten Konsensgespräche ein vom damaligen Bundesumweltminister akzeptiertes Moratorium für das Endlager Gorleben zum Ergebnis gehabt haben. Und wir wissen alle ebenso, daß die vom Niedersächsischen Ministerpräsidenten erneut eingeleiteten Konsensbestrebungen jetzt wieder — übrigens von allen politischen Seiten begrüßt — beginnen werden.

Ich kann beim besten Willen nicht verstehen, wie angesichts dieser Situation jetzt mit der Brechstange in Gorleben das weiter erkundet werden soll, was ohne jegliche Zukunftsperspektive ist — wer ein Endlager Gorleben noch für möglich hält, der muß völlig blind durch die Welt gehen. Daß der Haushaltsplan nicht nur in diesem Punkt, aber in diesem Punkt besonders deutlich, alle Spar-Aussagen der Bundesregierung Lügen straft, möchte ich nur der Vollständigkeit halber anmerken. Es zeigt das ganze Maß der Verantwortungslosigkeit, mit der der Bund mit diesem Thema umgeht.

Es sollte für uns deswegen klar sein, diese notwendigen Konsequenzen wenigstens von hier aus zu ziehen. Dazu gehört zweierlei: Erstens ist es unausweichlich, die im derzeitigen Haushaltsplan-Entwurf enthaltenen Ansätze zu Gorleben zu streichen. Gorleben ist als Endlager nicht geeignet, auch weitere Erkundungen können an dieser Tatsache nichts mehr ändern. Zugleich folgt daraus aber, daß die Bundesrepublik Deutschland derzeit über kein Endlager für atomare Abfälle verfügt. Dieser Zustand ist nicht länger haltbar, denn auch wer den Ausstieg aus der Atomenergie will, braucht ein atomares Endlager.

Wir fordern deshalb als zweite notwendige Sofortmaßnahme, daß Mittel für die Suche und Erkundung von alternativen Endlagerstandorten im **Bundeshaushalt** bereitgestellt werden. Die dafür erforderliche Summe muß bereits im Haushaltsplan 1995 für drei Jahre festgeschrieben werden. Dies ist Gegenstand der niedersächsischen Anträge, für die ich um Ihre Zustimmung bitte.

(C)

(D)

(A) Anlage 8

Erklärung

von Minister **Willi Walke** (Niedersachsen)
zu Punkt 3 a) der Tagesordnung

Den Antrag Niedersachsens und Berlins zur Kulturförderung des Bundes möchte ich wie folgt begründen:

Die Bundesrepublik Deutschland versteht sich nicht nur als Rechts- und Sozialstaat, sondern auch als Kulturstaat.

Dieses Selbstverständnis, das sich u. a. auch in Artikel 35 des Einigungsvertrages und den dort festgelegten Verpflichtungen zur kulturellen Substanzerhaltung in den Ländern widerspiegelt, birgt eine Grundverpflichtung auch des Bundes in sich, Kunst und Kultur zu erhalten und zu fördern.

Die Reduzierung der Mittel des BMI für die Kulturförderung im Inland im **Bundshaushalt 1995** um rund 300 Millionen DM, begleitet von dem Hinweis auf die Kulturhoheit der Länder, macht deutlich, daß sich der Bund hier aus seiner Verantwortung stiehlt.

Geben wir uns nicht der irrigen Meinung hin, der Bund mache Abstriche bei eigenen Kulturprojekten. Die Bundeskunsthalle z. B. wird von diesen Kürzungen nicht getroffen. „Leuchttürme“, um diesen Begriff noch einmal aufzunehmen, nämlich Einrichtungen und Vorhaben in den Ländern, die aufgrund ihrer künstlerischen Qualität, ihrer Einzigartigkeit in der kulturellen Landschaft oder die wegen ihrer internationalen Ausstrahlung und damit überregionalen Bedeutung bisher eine Bundesförderung erfahren haben, werden unter diesen Kürzungen zu leiden haben. Ich darf auch daran erinnern, daß wir in der KMK und im Gespräch mit dem Bund an dem Punkt waren, endlich auch eine regionale Ausgewogenheit verwirklichen zu wollen, und daß Einvernehmen darüber bestand, Einrichtungen von gleicher Bedeutung künftig auch nach gleichen Maßstäben fördern zu wollen. Dieses Einvernehmen wurde vom Bund aufgekündigt und bedarf der Wiederherstellung.

Jetzt steht zu befürchten, daß wir auf die Ausgangslage zurückgeworfen werden, indem der Bund erklärt, die Deckelung der Mitfinanzierung der „Stiftung Preußischer Kulturbesitz“ seitens der Länder lasse sich bundeseitig nur dadurch ausgleichen, daß die Förderung der „Leuchttürme“ noch über die Haushaltskürzungen hinaus zurückgefahren werden müsse. Mit dem Grundsatz des Vertrauensschutzes läßt sich eine solche Vorgehensweise nicht vereinbaren.

Ich darf ferner in Ihre Erinnerung rufen, daß wir uns in der KMK einig waren, daß die kulturelle Substanz der Hauptstadt Berlin auch in der Übergangszeit bis zum Umzug von Bundestag und Bundesregierung nicht notleidend werden darf.

Schließlich möchte ich auch an die berechtigten Anliegen der neuen Länder erinnern, die u. a. auf die

weitere Beseitigung der Teilungsfolgen drängen, da sie u. a. auf Strukturhilfen im Grenzbereich dringend angewiesen sind.

Ausgaben für Kultur gelten in Zeiten knappen Geldes häufig als vorübergehend verzichtbar. Einmal zerstörte Strukturen aber sind nicht wiederherstellbar. Deshalb bedarf es in diesem Bereich dringend einer Nachbesserung.

Anlage 9

Erklärung

von Staatsminister **Heinz Eggert** (Sachsen)
zu Punkt 3 a) der Tagesordnung

Nach der vorzeitigen und einseitigen Beendigung der Übergangsförderung Kultur gemäß Artikel 35 EV durch die Bundesregierung muß die Frage nach der weiteren Bundesförderung Kultur ab 1995 von der Bundesregierung im **Bundshaushalt 1995** beantwortet werden. Ob den politischen Anforderungen des Einigungsvertrages in diesem Punkt Genüge getan wird, ob insbesondere nach dem Länderfinanzausgleich die bisher von der Bundesregierung praktizierten Bundesförderungen,

- z. B. die Strukturhilfe im Grenzbereich (ehemaliges Zonenrandförderprogramm),
- z. B. die längerfristige (institutionelle) Förderung von Kultureinrichtungen und kulturellen Projekten von gesamtstaatlicher Bedeutung,

ausgewogen im Länderabgleich und angemessen zu den länderspezifischen kulturpolitischen Handlungsbedarfen weitergeführt werden, schlägt sich vor allem in der konkreten Haushaltsbewertung und Finanzausstattung dieser Ziele nieder. Für den Freistaat muß dieses Haushaltsergebnis einer weiteren Bundeskulturförderung in Sachsen als völlig unzureichend qualifiziert werden.

Wie aus den eigenen Übersichten des BMI zum Ländervergleich einer Bundesförderung Kultur ersichtlich ist, liegt der Freistaat Sachsen mit seiner reichhaltigen und einzigartigen, historisch gewachsenen Kulturlandschaft bei der Bundesförderung z. B. gesamtstaatlich bedeutsamer Kultureinrichtungen mit an letzter Stelle. Die weltberühmten Kultureinrichtungen Dresdens (z. B. die Staatlichen Kunstsammlungen) oder Leipzigs (z. B. das Gewandhausorchester oder auch hier die städtischen Museen) sollen ohne jede Bundeshilfe bleiben.

Auch bei den infrastrukturellen Problemen im Grenzbereich bzw. bei den bekannten außenpolitischen Anforderungen zur Ausfüllung der Nachbarschaftsverträge mit Polen und der Tschechischen Republik wie auch bei der Umsetzung der einschlägigen Europaabkommen wird der Freistaat Sachsen von der Bundesregierung im Stich gelassen.

- (A) Im Ergebnis kann der Freistaat Sachsen daher mit der zur Zeit im Bundeshaushalt 1995 vorgesehenen Bundeskulturförderung für Sachsen nicht einverstanden sein.

Anlage 10

Erklärung

von Minister Gerd Walter (Schleswig-Holstein)
zu Punkt 5 der Tagesordnung

Schleswig-Holstein kann der Empfehlung des Finanzausschusses unter Ziffer 3 der Drucksache 1102/1/94 nicht folgen.

Die Ratifizierung des Eigenmittelbeschlusses ist der gesetzgeberische Vollzug der Ergebnisse der Delors-II-Verhandlungen und des Edinburger Kompromisses von 1992. Bund und Länder haben diese Verhandlungen in Kenntnis der Finanzlage Deutschlands aufgrund der Wiedervereinigung geführt. Die Erhöhung der Finanzbeiträge aller Mitgliedstaaten ist im Hinblick auf die durch den Maastrichter Vertrag der Gemeinschaft übertragenen Aufgaben notwendig.

- (B) Der deutsche Nettobeitrag ergibt sich aufgrund der verhältnismäßig geringen Rückflüsse aus dem Gemeinschaftshaushalt. Rund 85 % des Gemeinschaftshaushalts dienen der Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Strukturförderung. An beiden partizipiert Deutschland — mit Ausnahme der neuen Länder — aufgrund seiner Strukturen nur relativ bescheiden.

Die Ratifizierung des Eigenmittelbeschlusses ist daher der falsche Ort für eine Diskussion um den deutschen Nettobeitrag, die richtigerweise im Zusammenhang mit einer Reform der Ausgaben der Gemeinschaft, insbesondere der Gemeinsamen Agrarpolitik, zu führen ist. Darüber hinaus beleuchtet eine rein finanzielle Bilanz nur einen Teilaspekt der deutschen EU-Mitgliedschaft.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsministerin Prof. Ursula Männle (Bayern)
zu Punkt 6 der Tagesordnung

Wegen der derzeitigen Rechtslage auf EG-Ebene kann inhaltlich nicht über die Regelungen der vorliegenden Verordnung hinausgegangen werden, ohne zugleich durch das damit erforderliche gemeinschaftliche Notifizierungsverfahren einen regelungsfreien Raum zu riskieren und herbeizuführen. Mit einem

- regelungsfreien Raum wäre dem Verbraucher am wenigsten gedient. Deshalb stimmt der Freistaat Bayern der Verordnung in der vorgelegten Fassung zu. (C)

Bayern hält den von Bundesgesundheitsminister Seehofer gewählten Weg zum Schutz des Verbrauchers — als den derzeit in der Bundesrepublik Deutschland einzig gangbaren — für konsequent und notwendig. Dementsprechend unterstützt Bayern auch die Empfehlung des Gesundheitsausschusses nicht, die eine EG-rechtswidrige Verschärfung der Verordnung bewirken und dadurch die Notifizierungspflicht auslösen würde.

Im übrigen wird die Bundesregierung gebeten, weiterhin an den in der Bundesratsentschließung vom 8. Juli 1994 (BR-Drs. 664/94, Beschluß) aufgestellten Forderungen festzuhalten und diese in Brüssel weiterzuverfolgen. Insbesondere sollte es dem Verbraucher möglich sein, selbst darüber zu entscheiden, ob er Fleisch aus einem bestimmten Land kaufen will.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsminister Rupert von Plotnitz (Hessen)
zu Punkt 6 der Tagesordnung (D)

Ich erkläre für Staatsministerin Iris Blaul (Hessen): Im Bereich des Verbraucherschutzes gab es im vergangenen Jahr wohl kein Thema, das die Öffentlichkeit so beunruhigt hat wie die BSE-Problematik. Die berechtigten Befürchtungen vor den schwerwiegenden Konsequenzen einer potentiellen Übertragungsmöglichkeit von BSE auf den Menschen haben den Bundesrat dann auch frühzeitig bewogen, ein generelles Verbringungs- bzw. Einfuhrverbot für Rindfleisch aus dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland zu fordern.

Bundesminister Seehofer hatte sich — wie jetzt immer deutlicher wird: wohl aus wahltaktischen Gründen — dieser Forderung angeschlossen und vollmundig verkündet, notfalls im nationalen Alleingang ein Importverbot britischen Rindfleisches durchzusetzen. In dem von seinem Ministerium vorgelegten Entwurf einer Verordnung über fleischhygienische Schutzmaßnahmen gegen BSE vom 31. März 1994 wurde in der Begründung für ein vorübergehendes Einfuhr- und Verbringungsverbot noch wörtlich ausgeführt:

... Maßnahmen zum Schutze des Verbrauchers vor möglichen gesundheitlichen Gefährdungen ist unabdingbarer Vorrang vor wirtschaftlichen und EG-rechtlichen Gesichtspunkten einzuräumen.

- (A) Wir alle wissen, wie schnell sich anschließend diese öffentlichkeitswirksame Ankündigung in Luft auflöst hat. In Brüssel wurde ein unzureichender Kompromiß ausgehandelt und die zuvor vertretenen Grundsätze eines konsequenten vorbeugenden Gesundheitsschutzes auf dem Altar der Handelspolitik geopfert.

Die Länder haben diese nur mühsam kaschierte Niederlage Seehofers, die von ihm auch noch als „Sieg der Vernunft“ glorifiziert wurde, zur Kenntnis genommen und der Umsetzung der Kommissionsentscheidung in nationales Recht durch die BSE-Verordnung vom 3. August 1994 notgedrungen zugestimmt, um wenigstens ein Mindestmaß an Schutzmaßnahmen zu erreichen.

Der Bundesrat hat allerdings auch seine Erwartung bekundet, daß sich die Bundesregierung bei den weiteren Beratungen in Brüssel für eine EU-Lösung einsetzt, mit der generell das Verbringen von Rindfleisch aus Ländern untersagt wird, in denen BSE gehäuft auftritt.

Der jetzt dem Bundesrat zugeleitete Verordnungsentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit zur Änderung der BSE-Verordnung steht in krassem Widerspruch zu der vorherigen Politik dieses Hauses und bedeutet eine völlige Abkehr von den bisher gemeinsam vertretenen Prinzipien eines vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes.

- (B) Bevor ich auf die geplante Änderung der Verordnung näher eingehe, eine grundsätzliche Bemerkung: Aus meiner Sicht kommt es einer eklatanten Mißachtung des Bundesrates gleich, wenn das Bundesgesundheitsministerium in Brüssel wieder einmal über eine Änderung der BSE-Entscheidung mit entsprechender weitreichender Auswirkung auf den nationalen Verbraucherschutz verhandelt, ohne die Länder in irgendeiner Weise zu beteiligen oder ihnen zumindest im Vorfeld der Beratungen die entscheidungserheblichen Unterlagen zugänglich zu machen.

Es ist nicht akzeptabel, wenn in der Begründung zum Verordnungsentwurf auf Empfehlungen des Ständigen Veterinärausschusses und Expertengespräche Bezug genommen wird, deren Wortlaut den Ländern nicht bekannt ist.

Nach der vorgesehenen Änderungsverordnung, mit der die Entscheidung der Kommission vom 14. Dezember 1994 in nationales Recht umgesetzt wird, soll § 1 der bestehenden Verordnung dahin gehend ausgeweitet werden, daß frisches Fleisch von nach dem 1. Januar 1992 geborenen Rindern im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage auch aus BSE-befallenen Beständen ohne jegliche Restriktionen europaweit in Verkehr gebracht werden darf.

Da Fleisch von Rindern dieser Altersklasse den weitaus überwiegenden Teil des innergemeinschaftlichen Handels mit Rindfleisch darstellt, wird de facto eine völlige Liberalisierung der gegenwärtig gültigen Schutzmaßnahmen angestrebt.

Diese krasse Kehrtwendung in der Beurteilung der BSE-Problematik wird nicht etwa mit bahnbrechenden neuen Erkenntnissen der Wissenschaft begründet, wie dies in Anbetracht der schwerwiegenden Konsequenzen einer solchen Entscheidung zu erwarten wäre. Gegenüber der Entscheidung der Kommission vom 27. Juli 1994 liegen uns bis heute keine neuen Forschungsergebnisse vor, die eine Übertragung von BSE auf den Menschen ausschließen. Es wird von seiten der Bundesregierung lediglich lapidar auf die epidemiologische Entwicklung in England hingewiesen, die die horizontale und vertikale Übertragung von BSE unwahrscheinlich erscheinen lassen. Wissenschaftlich einwandfrei können diese Übertragungswege allerdings bislang nicht ausgeschlossen werden. Dies wird auch in der Begründung der Seehofer-Verordnung eingeräumt, aber nunmehr als „vernachlässigbares“ Risiko eingestuft.

Demgegenüber ist aber jüngsten wissenschaftlichen Abhandlungen zu entnehmen, daß neben einer Infektion mit erregerhaltigen Futtermitteln eine vertikale Übertragung der BSE vom Muttertier auf das Kalb und sogar bei einem Einzelfall eine horizontale Übertragung von einem Tier auf ein anderes bei Wiederkäuern nicht ausgeschlossen werden kann. Die in England durchgeführte Langzeitstudie zur Übertragbarkeit der BSE vom Muttertier auf die Nachzucht ist zudem noch nicht abgeschlossen. Der Abschluß dieser Studie müßte zumindest abgewartet werden, um eine größere Sicherheit in der Einschätzung zu bekommen, ob eine vertikale Übertragbarkeit möglich ist oder nicht.

In Anbetracht dieser unverändert besorgniserregenden Sachlage ist die unter Mitwirkung und Zustimmung des Bundesgesundheitsministeriums zustande gekommene Entscheidung der Kommission vom 14. Dezember 1994 nicht nachvollziehbar und angesichts der auch von der Kommission gesehenen Risiken für die menschliche Gesundheit völlig inakzeptabel. Im Hinblick auf den Umfang des möglicherweise für den Menschen eintretenden Schadens ist auch eine sehr geringe Gefahr, wie sie die Kommission in Kauf zu nehmen bereit ist, nicht hinnehmbar.

Mit der von Bundesminister Seehofer vorgeschlagenen Änderungsverordnung zur Umsetzung dieser Entscheidung werden alle wissenschaftlich begründeten gesundheitlichen Bedenken und schutzwürdigen Interessen der Verbraucher zugunsten handelspolitischer Gesichtspunkte über Bord geworfen.

Ich darf nochmals an die eindeutige Beschlußlage des Bundesrates und der GMK erinnern und eindringlich auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse des Bundesgesundheitsamtes hinweisen, die im „Bericht und Fazit des Bundesgesundheitsamtes zum Symposium BSE“ vom 19. Januar 1994 zusammengefaßt sind.

(A) Die dort vorgenommene Bewertung der gesundheitlichen Risiken der BSE ist unverändert gültig. Nach wie vor gibt es keinen aussagefähigen, verlässlichen, praktikablen Test, den BSE-Erreger oder ähnliche Erreger nachzuweisen. Daher kann nicht festgestellt werden, ob ein nicht klinisch erkranktes Tier infiziert ist oder nicht; außerdem kann weiterhin nicht entschieden werden, ob der BSE-Erreger und damit der Verzehr von Rindfleisch eines BSE-infizierten Rindes für den Menschen gefährlich ist. Hieraus zieht das Bundesgesundheitsamt die Schlussfolgerung, daß angesichts der schwerwiegenden Konsequenzen einer potentiellen Übertragung von BSE auf den Menschen die Einfuhr von Rindfleisch, bei dem die

Inaktivierung des BSE-Erregers nicht garantiert (C) werden könne, aus Ländern mit endemischer BSE mit allen verfügbaren Mitteln zu verhindern sei. In krassem Widerspruch zu dieser nach wie vor gültigen Bewertung soll nun das Fleisch von Rindern ab einem Geburtsdatum 1. Januar 1992 für die menschliche Ernährung verwendet werden, auch dann, wenn die Tiere aus BSE-befallenen Betrieben stammen.

Die handelspolitisch motivierte Aufgabe von berechtigten Interessen des nationalen Verbraucherschutzes ist nach meiner festen Überzeugung nicht zu verantworten.

(B)

(D)

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

679. Sitzung

Bonn, Freitag, den 20. Januar 1995

Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag	1A	Oskar Lafontaine (Saarland)	9B
Zur Tagesordnung	1B	Dr. Georg Freiherr von Waldenfels (Bayern)	12B
1. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer — gemäß § 45 c Abs. 2 GO BR —	1B	Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)	31* A
Beschluß: Minister Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern) wird zum dritten stellvertretenden Vorsitzenden gewählt	1B	Heinz Schleußer (Nordrhein-Westfalen)	32* B
		Arno Walter (Saarland)	34* A
		Gerd Walter (Schleswig-Holstein)	34* B
2. Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Verteidigung — gemäß § 12 Abs. 3 GO BR — (Drucksache 36/95)	1C	Rudolf Geil (Mecklenburg-Vorpommern)	34* C, D
Beschluß: Minister Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern) wird gewählt	1C	Willi Waike (Niedersachsen)	34* D, 36* A
		Heinz Eggert (Sachsen)	36* C
		Beschluß zu a) und b); Stellungnahme	16C
3. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995) — gemäß Artikel 110 Abs. 3 GG — (Drucksache 1050/94)		4. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausländergesetzes — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 570/94)	
b) Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft (Drucksache 1101/94)	1C	b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausländergesetzes und des Asylverfahrensgesetzes — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 1036/94)	
Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen	1D, 14A		
Hans Eichel (Hessen)	5A		
Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)	8A	Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	1B

5. Entwurf eines Gesetzes zu dem Beschluß des Rates vom 31. Oktober 1994 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften — gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 5 GG — (Drucksache 1102/94)	16 C	Gerd Walter (Schleswig-Holstein)	24 C
Gerd Walter (Schleswig-Holstein)	37* A	Heinz Eggert (Sachsen)	25 B
Beschluß: Stellungnahme	16 D	Prof. Ursula Männle (Bayern)	25 C
6. Verordnung über fleischhygienische Schutzmaßnahmen gegen die Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE-Verordnung) (Drucksache 1140/94)	16 D	Rupert von Plottnitz (Hessen)	26 D
Klaudia Martini (Rheinland-Pfalz)	16 D	Rudolf Geil (Mecklenburg-Vorpommern)	27 D
Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit	18 B, 23 A	Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern	28 C
Prof. Ursula Männle (Bayern)	37* B	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	29 C
Rupert von Plottnitz (Hessen)	37* C	8. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Rat der Kulturminister — audiovisuelle Medien) — gemäß § 6 Abs. 2 EUZBLG — Geschäftsordnungsantrag des Landes Schleswig-Holstein — (Drucksache 38/95)	
Gerd Walter (Schleswig-Holstein)	20 C	Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	1 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse	24 C	Nächste Sitzung	29 C
7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausländergesetzes — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Länder Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein — (Drucksache 25/95)	24 C	Feststellung gemäß § 34 GO BR	29 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg — zeitweise —

Schriftführer:

Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Alfred Sauter (Bayern)

Baden-Württemberg:

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Prof. Ursula Männle, Staatsministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Georg Freiherr von Waldenfels, Staatsminister der Finanzen

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

Berlin:

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Brandenburg:

Dr. Manfred Stolpe, Ministerpräsident

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Bremen:

Klaus Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, Schifffahrt und Außenhandel und Senator für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Hamburg:

Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Hessen:

Hans Eichel, Ministerpräsident

Rupert von Plottnitz, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

Mecklenburg-Vorpommern:

Rudolf Geil, Innenminister

Niedersachsen:

Gerhard Schröder, Ministerpräsident

Willi Waike, Minister, Leiter der Staatskanzlei

Nordrhein-Westfalen:

Heinz Schleußer, Finanzminister

Dr. Rolf Krumsiek, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

Klaudia Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten

Saarland:

Oskar Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Heinz Eggert, Staatsminister des Innern

Sachsen-Anhalt:

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei und Bevollmächtigte des Freistaates Thüringen beim Bund

Von der Bundesregierung:

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen

Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Dr. Kurt Falthäuser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Norbert Lammert, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit